Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna | Austria

DIPLOMARBEIT

REGIONALPROGRAMM FERTIG -

ERFOLGREICHE UMSETZUNG ODER AB IN DIE SCHUBLADE?

Herausforderungen bei der Umsetzung eines Regionalprogrammes in die örtliche Planungsebene am Beispiel des Regionalprogramm Pinzgau und Oberpinzgau

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER
Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung
Institutsnummer E280/7

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Nicole SUNTINGER, Bakk. techn.
100 61 66

Wien, am 05. 12. 2016 .....

Eidesstattliche Erklärung zur Masterarbeit

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher noch nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht.

Wien, am 5. Dezember 2016

.....

Nicole Suntinger, BSc.

Anmerkung zur Verfassung der Diplomarbeit:

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden in Ihrer männlichen Form verwendet und schließen die weibliche Form mit ein.

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön möchte ich in erster Linie an meine Eltern Anna und Konrad Suntinger aussprechen, die mir mit finanzieller als auch emotionaler Unterstützung beigestanden sind und mir die Möglichkeit für dieses Studium gewährt haben. Insbesondere gilt meinem Freund Michael ein Danke, der mir in der Zeit des Studiums zur Seite gestanden ist.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Dr. Thomas Dillinger für die kompetente Betreuung während des Arbeitsprozesses.

Weiters möchte ich mich herzlich beim Geschäftsführer des Regionalmanagements Pinzgau Herrn Michael Payer für die Impulse bei der Themenfindung und die engagierte Unterstützung meiner Arbeit bedanken. Dank möchte ich auch an meine InterviewpartnerInnen als ExpertInnen der Regionalplanung und den Bürgermeistern und Gemeindevertretern der Untersuchungsgemeinden aussprechen, dass sie sich für mich Zeit genommen haben und mit ihrem fachlichen Wissen einen wertvollen Beitrag für diese Arbeit geleistet haben.

Nicht zu vergessen sind auch all meine StudienkollegInnen, mit denen ich nicht nur eine unvergessliche Zeit in Wien verbringen durfte, sondern die mir in guten und schwierigen Phasen mit Rat und mentaler Unterstützung stets zur Seite gestanden sind und mit mir gemeinsam den Weg durch das Studium beschritten haben. Es sind daraus besondere Freundschaften entstanden, weshalb ich auf diesen Lebensabschnitt immer mit wunderbarer Erinnerung zurückblicken kann.

Kurzfassung

In Salzburg wird die regionale Handlungsebene von den eigenständigen und eigenverantwortlichen Regionalverbänden organisiert. Das Regionalprogramm gilt als zentrales Planungsinstrument der Regionalplanung und -entwicklung, das einen Orientierungsrahmen für eine ganzheitlich abgestimmte Entwicklung der Region definiert. In der Region Pinzgau ist 2014 gemeinsam durch die Regionalverbände Pinzgau und Oberpinzgau das „Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten“ verordnet worden. Die Aufgabe der Regionalverbände und deren Kommunen ist es, die für die Raumplanung und Raumordnung gesetzten Zielvorstellungen zu erreichen und die dafür vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung in die Realität umzusetzen. In der Planungspraxis treten während eines Umsetzungsprozesses immer wieder Herausforderungen und Konflikte auf, die eine wirkungsorientierte Implementierung des Regionalprogrammes erschweren. Daraus resultierende Umsetzungslücken beeinflussen die Leistungsfähigkeit und den Erfolg eines rechtsverbindlichen Programmes.

Mittels Dokumentenanalysen, Status-Quo Erhebungen sowie leitfadengestützten Experteninterviews wird in der Region Pinzgau untersucht, wie das Instrument im Planungsalltag der handelnden Akteure eingesetzt und kommuniziert wird und welche Herausforderungen bei der Umsetzung bestehen. Unter dem Motto "Regionalprogramm fertig - Erfolgreiche Umsetzung oder ab in die Schublade?" wird die Leistungsfähigkeit des Programmes analysiert und der Handlungsbedarf bezüglich der Umsetzung von Regionalprogrammen auf den unterschiedlichen Planungsebenen aufgezeigt.

Neben einer Vielzahl von Herausforderungen (z.B. fehlende Flächenverfügbarkeit, personeller Wandel, politische Interessen), die bei der Umsetzung bewältigt werden müssen, ist für den Erfolg des Programmes die Stärkung des regionalen Bewusstseins der handelnden Akteure als auch die Forcierung von Kooperationen wesentlich.

Auf Basis der Untersuchungen wurde ein Aktionsplan erarbeitet. In 4 Aktionsfeldern werden Handlungsempfehlungen abgegeben, wie die Umsetzung von Regionalprogrammen künftig besser gestaltet und gleichzeitig die regionale Handlungsebene gestärkt werden kann.

Abstract

Regional planning of Salzburg is organized by independent and autonomous regional associations. The regional program is a central planning tool for regional planning and development, which defines a framework for a comprehensive and coordinated development of the whole region. It acts as a connecting link between local and regional planning level. The regional associations Pinzgau and Oberpinzgau worked out a regional program for the region Pinzgau in 2014. The assignment of the regional associations and their communities is to achieve the objectives for spatial and regional planning and implement the appropriate measures to the local planning level.

In practice, many challenges and conflicts occur during an implementation process, that complicate a result-based implementation and influence the effectiveness and the success of the regional program. Therefore it comes to implementation gaps that the benefits can not reached and the effectiveness of the program need to be questioned.

By different methodical approaches (analysis, status quo surveys, semi-structured expert interviews) it is investigated, how the instrument is used and communicated by regional actors and which challenges exist in implementation. Based on this results, the effectiveness of the program can be analysed. It will show the need for action which is given to the different planning levels to implement a regional program successfully.

In addition to a partially critical attitude towards the regional program Pinzgau and a variety of factors (p.e. lack of land availability, personnel changes, political interests) that affect the implementation into the local level, the interviewed persons doubt about the effectiveness of the program. The strengthening of regional awareness as well as the regional level of action and the acceleration of cooperation is essential for impact-oriented and successful implementation of regional programs.

Based on the results, an action plan gives recommendation into 4 fields of action, how the implementation of regional programs can be more successful and how the regional level of action can be strengthened.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung ..... **I**

Abstract ..... **II**

Inhaltsverzeichnis ..... **III**

1 Einleitung **1**

1.1 Ausgangssituation, Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit 1

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes 4

1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit 7

2 Planung im regionalen Kontext **8**

2.1 Der Begriff "Region" 8

2.2 Das Regionale Planungsverständnis im Wandel 11

2.3 Regionalpolitische Interventionen 14

3 Kompetenzverteilung und Instrumente der Regionalplanung **17**

3.1 Planungssystem der Raumplanung in Österreich 17

3.2 Organisation, Träger und Instrumente der Raumplanung in Salzburg 20

3.2.1 Landesplanung in Salzburg 21

3.2.2 Regionale Planungsebene 24

3.2.3 Instrumente der Regionalplanung 31

3.2.4 Raumplanung auf Gemeindeebene 36

4 Das Regionalprogramm - Eine Richtschnur für die Region **39**

4.1 Die Region Pinzgau 39

4.1.1 Das Regionsprofil 39

4.1.2 Potentiale und Herausforderungen in der Region 47

4.2 Das Regionalprogramm Pinzgau 49

4.2.1 Ausgangslage und Zielvorstellungen 49

4.2.2 Erstellungsprozess 51

4.2.3 Methodik der Erstellung und Aufbau 52

4.2.4 Beteiligte Akteure 54

4.2.5 Das rechtliche und instrumentale Umfeld 56

4.2.6 Funktionale Gliederung ... 58
4.2.7 Themenbereiche und Handlungsschwerpunkte ... 59
4.2.8 Ziele und Maßnahmen für die räumliche Entwicklung ... 59

5 Regionalprogramm fertig - Umsetzung oder Schublade? ... 66

5.1 Status-Quo Erhebung der Bearbeitungsgemeinden ... 67
5.1.1 Teilregion Oberpinzgau ... 69
5.1.2 Teilregion Zentralraum ... 77
5.1.3 Teilregion Unterpinzgau ... 89
5.1.4 Teilregion Unteres Saalachtal ... 93
5.2 Stärken und Schwächen des Regionalprogrammes ... 101
5.2.1 Stärken ... 101
5.2.2 Schwächen ... 102
5.2.3 Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen ... 104
5.3 Handhabung des Regionalprogrammes in der Planungspraxis ... 106
5.4 Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen ... 113
5.5 Leistungsfähigkeit des Regionalprogrammes ... 127
5.6 Handlungsbedarf ... 130

6 Aktionsplan ... 131

7 Resümee ... 163

Literaturverzeichnis ... clxv

Abkürzungsverzeichnis ... clxxi

Abbildungsverzeichnis ... clxxii

Tabellenverzeichnis ... clxxiii

Anhang ... clxxiv

1 Einleitung

1.1 Ausgangssituation, Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Die regionale Planungsebene stellt durch veränderte Rahmenbedingungen, die mitunter auf die Globalisierung und auf die gesellschaftlichen Veränderungen zurückzuführen sind, einen besonders dynamischen Bereich in der Raumplanung dar und erfährt einen zunehmenden Bedeutungsgewinn. Das Planungssystem wird durch eine Vielfalt von Einflüssen (z.B. Finanzengpässe der öffentlichen Hand, zunehmender Standortwettbewerb von Regionen, Scheitern staatlicher Programme und Konzepte) unter Druck gesetzt.[1] Vor diesem Hintergrund hat sich das Planungsverständnis in den letzten Jahrzehnten gewandelt und hat die Regionen als Handlungs- und Umsetzungsebene für eine geordnete und gesteuerte Entwicklung des Lebensraumes manifestiert.

In Österreich werden durch die Regionalplanung Zielsetzungen für Regionen definiert und dafür ordnende Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen[2]. Die Ziele werden im Rahmen von regionalen Planungsinstrumenten als angestrebte Veränderungen einer Region gesehen. Auf Basis von gemeinschaftlich getragenen Zielen können Wirkungen beobachtet, strategische Entscheidungen getroffen und der Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Bild der regionalen Zukunft verdeutlicht werden. Die Wirkung wird mitunter durch den konkreten Beitrag der regionalen Akteure, die zur Zielerreichung notwendig sind, verdeutlicht.[3]

Das Bundesland Salzburg erfuhr mit dem Raumplanungsgesetz 1992 eine Neuordnung der überörtlichen Raumplanung. Seither obliegt die Entwicklung der Salzburger Regionen den eigenständigen und eigenverantwortlichen Regionalverbänden, die eine neue Planungsebene in der Raumplanung bilden und somit die Gemeinden zur interkommunalen Kooperation verpflichten. Die Definition regionaler Ziele kann im Rahmen von verbindlichen Regionalprogrammen erfolgen, die auf übergeordnete Strategien und Festlegungen abgestimmt sind.[4]

Der Regionalplanung kommt eine wichtige Steuerungsfunktion zu und sieht das Erreichen der gemeinsam festgelegten Entwicklungsziele als Aufgabe, die mit Hilfe und Initiativen der Regionalverbände, der Gemeinden und Fachressorts der Landesplanung umgesetzt werden. Voraussetzung für das Funktionieren des Prinzips der Regionalplanung in Salzburg ist die Kooperationsbereitschaft der Gemeinden innerhalb einer Region. Durch die Erstellung eines

[1] *Vgl. Pohle (2003): S 19*
[2] *Vgl. Semsroth et al. (2001): S 169*
[3] *Vgl. ÖROK (2015): S 85*
[4] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau o.J.: online*

Regionalprogrammes wird die Kooperationsbereitschaft der handelnden Akteure zum Ausdruck gebracht. Ein "partnerschaftlicher Planungsprozess verlangt Vertrauen und bedeutet Voraussetzung und Vorentscheidung dafür, ob ein Raumordnungsprogramm akzeptiert und später tatsächlich auch umgesetzt werden kann." Einem regionalen Planungsinstrument kommt in diesem Sinne eine wichtige politische Dimension hinzu. Es ist ein einheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung einer Region und kann als eine Abkehr von eigenständigem Handeln und damit einer "Kirchturmpolitik" verstanden werden.[5]

Die Regionalplanung ist durch die Verordnung eines regionalen Planungsinstrumentes noch nicht bewältigt. Eine wirkungsorientierte Regionalplanung und -entwicklung ist dann nützlich und sinnvoll, wenn nicht nur innovative Handlungsstrategien und Entwicklungsziele für eine Region definiert werden, sondern auch Umsetzungsprozesse auf regionaler und örtlicher Ebene initiiert und gesteuert werden.

Die Umsetzung eines Regionalprogrammes ist ein Prozess, der über mehrere Jahre hinweg bei den beteiligten Akteuren eine Standhaftigkeit und ein Festhaltevermögen an den Entwicklungszielen abverlangt und den Planungsalltag fordert. Diese können durch eine konsequente Zielverfolgung im Rahmen einer kooperativen und gemeindeübergreifenden Denkweise in einem gemeinsamen Funktionsraum erreicht werden.[6]

Mit der Frage: "Regionalprogramm fertig - und was weiter?" lässt sich die weit verbreitete Problematik von Umsetzungslücken bei regionalen Instrumenten umreißen.

In der Planungspraxis wird der Umsetzungsprozess eines Regionalprogrammes durch viele Faktoren beeinflusst. Auch werden die handelnden Akteure und somit die Gemeinden als aktive Beteiligte der örtlichen Planungsebene bei der Umsetzung von Entwicklungsprogrammen vor verschiedene Herausforderungen gestellt, die vielerorts nicht bewältigt werden können. Letztendlich führen Umsetzungslücken dazu, dass die Erwartungshaltung gegenüber einem regionalen Planungsinstrument nicht erfüllt wird und der gewünschte Erfolg und die Wirkung ausbleiben.

Die Region Pinzgau im politischen Bezirk Zell am See im Südwesten des Bundeslandes Salzburg hat 2014 erstmals zusammen mit den Regionalverbänden Pinzgau und Oberpinzgau ein Regionalprogramm erarbeitet, das gemeinsame Zielvorstellungen der regionalen Entwicklung verdeutlicht und als Leitfigur für zukünftige Planungen dient. Der oben beschriebene Sachverhalt wird anhand dieses Regionalprogrammes beispielhaft untersucht und hinterfragt.

---

[5] *Vgl. Lovrek (2000): S 56*
[6] *Vgl. Lovrek (2000): S 60*

Ziel der Arbeit ist es, die Wirksamkeit der Umsetzung des Regionalprogrammes in seiner praktischen Ausgestaltung vor dem Hintergrund spezifischer Fragestellungen zu erforschen. Dabei werden Faktoren aufgezeigt, die die Umsetzung der Maßnahmen in die örtliche Planungsebene beeinflussen und vor welchen Herausforderungen die Gemeinden diesbezüglich gestellt werden. Des Weiteren wird die Handhabung des Instrumentes im Planungsalltag der handelnden Akteure als auch die Leistungsfähigkeit des Regionalprogrammes hinterfragt. Basierend darauf werden mögliche Problembereiche und Lücken bei der Implementierung des Repros aufgedeckt.

Ausgehend vom Handlungsbedarf, der sich daraus auf den verschiedenen Planungsebenen ergibt, wird ein Aktionsplan ausgearbeitet, wie eine erfolgreiche und wirkungsvolle Implementierung von regionalen Planungsinstrumenten forciert werden kann.

Allgemein sollen diese Erfahrungen bei der künftigen Erstellung und Fortschreibung von Regionalprogrammen in Salzburg einfließen. Darüber hinaus kann diese Arbeit das Bewusstsein auf regionaler Handlungsebene schärfen, um die Regionalplanung zu stärken.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Der **räumliche Fokus** der Bearbeitung wird hauptsächlich auf die Regionalplanung im Bundesland Salzburg gelegt. Geografisch wird das Bundesland in 5 Regionen eingeteilt, die sich mit den politischen Bezirken des Landes gleichstellen: Flachgau, Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau (siehe Abb. 1-1).

Abbildung 1-1: Regionen im Bundesland Salzburg (Quelle: SAGIS (2007), eigene Bearbeitung)

Als **Beispielregion** wird die **Region Pinzgau** im Südwesten des Bundeslandes herangezogen. Die Region ist deckungsgleich mit dem politischen Bezirk Zell am See. Der Pinzgau besteht aus 4 Teilregionen: Oberpinzgau, Pinzgauer Zentralraum, Unterpinzgau und Unteres Saalachtal. Die Planungsregionen werden durch den Regionalverband Oberpinzgau (Teilregion Oberpinzgau) und den Regionalverband Pinzgau (Teilregionen Pinzgauer Zentralraum, Unterpinzgau und Unteres Saalachtal) vertreten (siehe Abb. 1-2).

Abbildung 1-2: Regionalverband Pinzgau und Oberpinzgau (Quelle: SAGIS (2007), eigene Bearbeitung)

Um etwaige Verständnisfragen vorweg zu klären, wird in dieser Arbeit die "Region Pinzgau" dadurch definiert, dass hierbei sowohl die Planungsregion Pinzgau als auch Oberpinzgau mit einbezogen werden und der politische Bezirk Pinzgau als Ganzes angesehen wird. Andernfalls werden die Planungsregionen bzw. Regionalverbände explizit getrennt erwähnt.

Die Regionalverbände Oberpinzgau und Pinzgau erarbeiten für den gemeinsamen Funktionsraum, unter dem Dach des Regionalmanagements Pinzgau, erstmals das **Regionalprogramm Pinzgau - "Gemeinsam gestalten"**. Dabei wurden die Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen für die Planungsregion Oberpinzgau als auch für die Planungsregion Pinzgau in jeweils eigenständigen Dokumenten dargestellt. Im Februar 2014 wurde das Regionalprogramm (Repro) von der Salzburger Landesregierung durch die Verordnung für verbindlich erklärt.

Das Repro bildet den weiteren Bezugsrahmen für die inhaltliche Bearbeitung der Diplomarbeit.

Um die Umsetzung des Regionalprogrammes in die örtliche Ebene vertiefend zu untersuchen, werden **8 Gemeinden** aus jeweils unterschiedlichen Teilregionen herangezogen. Diese

werden aufgrund unterschiedlicher struktureller Rahmenbedingungen ausgewählt, um einen möglichst breiten Erkenntnisgewinn zu erzielen. Die Gemeinden werden im Kapitel 5.1. "Status-Quo Erhebung" vorgestellt.

Im Zuge der empirischen Ausarbeitung wird vorwiegend der Fokus auf die **räumliche Entwicklung** (v.a. Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung) der Gemeinden gelegt. Durch Wechselbeziehungen der Handlungsfelder Tourismus, Verkehr, Wirtschaft etc. wird dennoch eine ganzheitliche Betrachtungsweise dieser Bereiche notwendig sein.

Die Arbeit soll den IST-Zustand hinsichtlich Handhabung, den Herausforderungen und der Leistungsfähigkeit des Repros darstellen. Für die **sachliche Eingrenzung** des Untersuchungsgegenstandes werden folgende zentrale Forschungsfragen gestellt:

1. Forschungsfrage: Wie wird das Regionalprogramm Pinzgau im Planungsalltag der handelnden Akteure gehandhabt?

2. Forschungsfrage: Welche Faktoren beeinflussen die Umsetzung der Maßnahmen in die örtliche Planungsebene und welche Herausforderungen ergeben sich für die handelnden Akteure?

3. Forschungsfrage: Wie ist die Leistungsfähigkeit des Regionalprogrammes zu beurteilen und können Aussagen über den Erfolg des Regionalprogramm Pinzgau getroffen werden?

Aus diesen drei Forschungsfragen kann abschließend der Handlungsbedarf abgeleitet werden, der auf den Planungsebenen gegeben ist, um künftig eine möglichst wirkungsorientierte und erfolgreiche Umsetzung von Regionalprogrammen zu erreichen.

1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit kann in drei methodisch unterschiedlich erarbeitete Teile eingestuft werden. Sie teilt sich in einen theoretischen, empirischen und konzeptionellen Teil, wobei letztere den Hauptteil und den Kern der Arbeit darstellen.

Der **erste Teil** der Arbeit widmet sich den theoretischen sowie rechtlichen Grundlagen der Regionalplanung und im Weiteren dem ordnungspolitischen Aufbau der Regionalplanung in Salzburg sowie deren Planungsinstrumente. Auf das Planungsinstrument Regionalprogramm wird näher eingegangen. Für die Erarbeitung dieser Kapitel wird eine Literaturrecherche aus Fachliteratur und aus gesetzlich festgelegten Bestimmungen herangezogen.

Der **zweite Teil** wird hauptsächlich durch empirische Erhebungen aufbereitet. Anfangs werden beschreibend als auch analytisch die Untersuchungsregion und das Regionalprogramm aufgearbeitet. Mittels empirischen Erhebungen (Feldforschung) in der Untersuchungsregion bzw. in insgesamt acht Beispielgemeinden wurde eine Status-Quo Erhebung zum Standpunkt und zur Umsetzung des Regionalprogrammes erarbeitet. Zusammen mit den analytischen und empirischen Erhebungen dienen die gewonnen Ergebnisse gleichzeitig als Basis für den letzten Teil der Arbeit. Die Ergebnisse werden anhand von Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Erhebungen vor Ort und insbesondere durch leitfadengestützte Experteninterviews mit Experten der Regionalplanung sowie den Bürgermeistern und Gemeindevertretungen aus den Pinzgauer Gemeinden gewonnen (Gesprächsleitfaden siehe Anhang).

Der **letzte Teil** ist konzeptionell und wird aus den gewonnen Erkenntnissen der vorhergehenden Teile abgeleitet. In der Darstellung eines Aktionsplanes mit jeweiligen Aktionsfeldern zu untergeordneten Themenbereichen werden Handlungsempfehlungen abgegeben, wie die Implementierung von regionalen Entwicklungsprogrammen künftig wirkungsvoller und erfolgreicher gestaltet und wie im Zuge dessen die regionale Handlungsebene gestärkt werden kann. Der Aktionsplan wurde durch eigene Überlegungen erarbeitet und stützt sich auf Referenzen aus Regionalplanungssystematiken anderer Regionen und Bundesländer bzw. aus dem Nachbarstaat Deutschland.

2 Planung im regionalen Kontext

Um das Themengebiet Regionalplanung in seiner fachlichen und praktischen Ausgestaltung und Funktionsweise verstehen zu können, ist ein Verständnis der Rahmenbedingungen notwendig, welche in diesem Kapitel erläutert werden.

Im Kapitel 2.1. wird der Begriff "Region" erklärt und zum anderen das Regionenverständnis dargestellt. Im Kapitel 2.2. wird der durch den gesellschaftlichen Wandel und der Globalisierung begründete Verständniswandel der regionalen Planung näher dargestellt. Daraus wird der Bedarf an neuen regionalen Planungsinstrumenten abgeleitet, in denen das Repro einzuordnen ist. Das Kapitel 2.3. beschäftigt sich mit regionalpolitischen Interventionen und Strategien, die an die veränderten Rahmenbedingungen geknüpft sind.

Als Methode wurde die Literaturrecherche herangezogen.

2.1 Der Begriff "Region"

Dem **Begriff "Region"** wird in der Wissenschaft und Planungspraxis unterschiedliche Definitionen zugeschrieben und erlangt aus der Perspektive des individuellen Betrachters unterschiedliche Bedeutungen.[7] In den sechziger Jahren wurde der Fachterminus in erster Linie von Geographen und Raumplanern verwendet, später fand der Begriff durch die Verwaltungsreform und die Regionalismusdebatte im politischen Diskurs eine breite Verwendung. Durch die "postmoderne Denkweise" der achtziger und neunziger Jahre ist der Begriff zu einem Modewort geworden und hat mittlerweile eine enorme Verwendungshäufigkeit erlangt.[8]

Allgemein betrachtet wird unter einer Region "eine aufgrund bestimmter Merkmale abgrenzbarer, zusammenhängender Teilraum mittlerer Größenordnung in einem Gesamtraum"[9] verstanden. In der europäischen Rechtsgrundlage bezieht sich der Terminus grundsätzlich auf einen Wirtschaftsraum und nicht auf eine Institution.[10]

Auch zur Größenordnung von Regionen gibt es unterschiedliche Interpretationen. Maier et al. (2012) beschreiben den Begriff Region in drei Arten von räumlichen Gebilden: subnationale, supranationale und transnationale Territorien. Dabei stellen Regionen Gebietseinteilungen dar, die von einem staatlichen Hoheitsgebiet abweichen.[11]

---

[7] *Vgl. Wiechmann (2000): S 174*
[8] *Vgl. Blotevogel (1996): S 44f*
[9] *Sinz (2005): S 919*
[10] *Vgl. Kiefer (2000): S 36*
[11] *Vgl. Maier et al. (2012): S 13f*

In der nachstehenden Tabelle (Tab. 2-1) werden die Definitionen und Beispiele in drei Arten von Regionstypen aufgelistet.

Tabelle 2-1: Definition für Regionsabgrenzungen (Quelle: Maier et al. (2012): S 13f, eigene Darstellung)

Regionstyp	Bezeichnung	Beispiel
subnational	Teilgebiete eines Staates oder Volkswirtschaft	Bundesland Salzburg, Agglomeration Wien, Salzburger Zentralraum
supranational	Zusammenfassung von mehreren Staaten	Mitteleuropa, Skandinavien, Mittelmeer-Region
transnational	Teilgebiete von zwei oder mehreren Staaten	EUREGIO, Alpe-Adria, Europaregion Tirol

Bei **supranationalen** und **transnationalen** Regionen werden meist unterschiedliche Währungen, Regelungen und Gesetzessysteme eingehalten. **Subnationale** Regionen definieren sich dadurch, dass sie diese Institutionen mit anderen Regionen des Landes teilen und daher nicht durch formale Grenzen und ökonomische Barrieren getrennt sind. Dies veranlasst einen relativ unkomplizierten Austausch von Gütern, Kapital und Wissen. Dieses offene ökonomische System ermöglicht daher, dass Impulse auf andere Regionen übertragen werden können.[12]

Auf den nationalen Kontext bezogen wird nach dem allgemeinen Verständnis die Mesoebene zwischen Bundesland und Kommune als Region bezeichnet, weshalb der Bezug für weitere Erläuterungen auf die Definition des subnationalen Typus fällt. Zudem gilt diese Ebene auch als Umsetzungs- und Handlungsebene von regionalen Planungsinstrumenten.

Für die **Regionsbildung** werden mehrere Gebietseinheiten nach bestimmten inhaltlichen Kriterien zusammengefasst.

[12] *Vgl. Maier et al. (2012): S 13f*

Die Gebietsabgrenzung wird nach zwei verschiedenen Verständnissen unterschieden, dem deskriptiven und dem normativen Zugang.

- Nach dem **deskriptiven Verständnis** werden nach dem Homogenitätskriterium Gebietseinheiten zusammengefasst, die nach bestimmten Indikatoren (z.B. Wirtschaftszweige, Einkommensniveau, Gebiet mit höherer Siedlungsdichte "Ballungsraum") sehr ähnlich sind. Nach dem Funktionalitätskriterium werden Gebietseinheiten zusammengefasst, die nach bestimmten Indikatoren wechselseitig sehr abhängig sind (z.B. Pendlerverflechtungsbereich: Arbeitsmarktregion).[13]
- Dem **normativen Verständnis** zufolge werden Regionsabgrenzungen nach dem Ergebnis politischer Entscheidungen erachtet. Neben den administrativen Planungsregionen ist mit dem sich wandelnden Planungsverständnis ein neues normatives Regionenverständnis verbunden. So wird die Region heute auch als Umsetzungsebene raumordnerischer Aktivitäten verstanden.[14]

Die beschriebenen Kriterien stehen im Zusammenhang miteinander und sind voneinander abhängig. Eine räumliche Deckung zwischen diesen Kriterien wird auch bei der Regionsbildung in Salzburg berücksichtigt. Bei der Regionsabgrenzung soll ein komplexes Bild der Realität vereinfacht werden. In diesem Sinne ist eine Region „ein variables Konzept, dass den jeweiligen Anforderungen entsprechend angepasst und definiert werden muss.“[15]

[13] *Vgl. Maier et al. (2012): S 15f*
[14] *Vgl. Wiechmann (2000): S 174f*
[15] *Maier et al. (2012): S 13f*

2.2 Das Regionale Planungsverständnis im Wandel

Die **Regionalplanung** bezeichnet im Sinne der klassischen Raumplanung Zielsetzungen für eine Raumeinheit, die überwiegend ordnende Maßnahmen beinhalten. Der Regionalplanung kommt nach der ziel- und entwicklungsorientierten Raumplanung eine zunehmende, stärker auf Gestaltung und Entwicklung ausgerichtete Bedeutung zu.[16] Die Regionalplanung fungiert zudem als Bindeglied zwischen der örtlichen und überörtlichen Planungsebene und trägt zur besseren Planbarkeit für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung bei.

Anders als die ordnungspolitische Regionalplanung wird die **Regionalentwicklung** nicht als eine staatliche Pflichtaufgabe, sondern als eine freiwillige Aufgabe des Staates verstanden. Es ist hier eine Querschnittsorientierung zu erkennen mit dem Ziel, unterschiedliche Politikfelder und Maßnahmenbereiche miteinander zu verbinden.[17]

Daher gilt die Tendenz zur Regionalisierung als ein dynamischer und Entwicklungsfähiger Prozess mit unterschiedlichen Ausformungen.[18]

Die Thematik Regionalplanung und -entwicklung sowie das regionale Planungsverständnis in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft erfährt den vergangenen Jahrzenten **einen zunehmenden Bedeutungszuwachs**, der sich unter anderem auf die Globalisierung und die einhergehende gesellschaftliche Veränderungen zurückführen lässt[19]. In genaueren Betrachtungen wird dieser Wandel von Regionen als Handlungsebene für Entwicklungsprozesse durch folgende Argumente umrissen:

- **Dimension Politik:** Die politisch-administrative Ebene der interkommunalen Kooperation und die substaatliche Ebene sind hier relevant. In vielen Staaten bestehen Bestrebungen zur Regionalisierung des Staatsaufbaus, ohne das die Dezentralisierung des Nationalstaates in Frage gestellt wird.[20] Verstärkt wurde das regionale Verständnis durch die Erweiterung der Europäischen Union. Eine neue Bedeutung erhielten die Regionen durch die Schaffung der europäischen Strukturfonds für die Regionalentwicklung (EFRE) im Jahr 1975, wodurch lokale und regionale Gebietskörperschaften in ihren Entwicklungen unterstützt wurden.[21]

[16] *Vgl. Semsroth et al. (2001): S 169*
[17] *Vgl. Runkel (1999): S 16, Zitiert in: Schäffer (2003): S 5*
[18] *Vgl. Kiefer (2000): S 36*
[19] *Vgl. Brunn (1996): S 9*
[20] *Vgl. Blotevogel (1996): S 45*
[21] *Vgl. Kiefer (2000): S 36*

- **Dimension Ökonomie:** Durch die Globalisierung herrscht ein verschärfter Wettbewerb. Die Region als räumliche Einheit fungiert als Produktionscluster und Innovationsmillieu und gilt als überregionaler und globaler Standort. Es wachsen Risiken, gleichzeitig aber auch Chancen im Zuge eines verschärften Wettbewerbs.

- **Dimension Sozialkultur:** Zum einen entstehen eine emotionale Regionsbezogenheit sowie eine Renaissance der Regionalkultur und zum anderen forciert die Regionalisierung der Medien. Es gibt eine räumliche Grenzüberschreitung der sozialen Kommunikation, gleichzeitig wächst der Bedarf nach überschaubaren, indentifikationsfähigen Regionen als Lebenswelten.

- **Dimension Ökologie:** Die ökologische Planung und Politik konzentriert sich auf die Schaffung regionaler Biotop-Verbundsysteme und hat das Ziel, eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise durch die Schaffung von regionalen Stoffkreisläufen zu erreichen. Die Region wird so zu einem ökologisch-ökonomischen Gestaltungsraum.

- **Dimension Planung:** In der raumbezogenen Planung ist zunächst die zunehmende Notwendigkeit der interkommunalen Kooperation (Nahverkehr, Abfallwirtschaft etc.) in Form von Zweckverbänden oder regionalen Körperschaften wie Regionalverbänden zu nennen. Dem steht eine Top-Down Regionalisierung gegenüber, weil Raumordnung und Wirtschaftspolitik staatliche Aufgabenfelder beinhalten. Ein Trend zur Aufwertung der Rolle der Region als politischer Handlungsraum ist spürbar. Auf regionaler Ebene versuchen handelnde Akteure durch Regionalkonferenzen und regionale Planungsinstrumente, einen Konsens über Ziele, Maßnahmen und Strategien der Regionalentwicklung herzustellen.[22]

Die Regionen als Handlungsraum werden durch **veränderte Rahmenbedingungen** beeinflusst, wodurch die Regionalplanung nur begrenzt reagieren kann. Das Planungssystem wird durch Faktoren wie "Finanzengpässen der öffentlichen Haushalte, dem Verlust der staatlichen Durchsetzungs- und Gestaltungsmacht, das Fehlschlagen staatlicher Programme und Konzepte und dem zunehmenden Standortwettbewerb"[23] unter Druck gesetzt. Dieser regionale Handlungsbedarf spiegelt sich vor allem in strukturschwachen, oft ländlichen Gebieten wieder, wobei eine Zunahme an regionalen Disparitäten zu beobachten ist.[24] Bislang wurden die Regionen von zahlreichen Staaten nicht als eine eigene politisch legitimierte und handlungsfähige Planungsebene angesehen. Vielmehr sehen sie darin Planungs-

[22] *Aufzählung: vgl. Blotevogel (1996): S 45f*
[23] *Pohle (2003): S 19*
[24] *Vgl.Pohle (2003): S 19*

einheiten, die nach ökonomischen Parametern eingeteilt und weiter zentral verwaltet, koordiniert oder gesteuert werden.[25]

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich das Planungsverständnis von einer rein **ordnungsorientierten Planung** zunehmend in Richtung einer **strategischen, prozess- und umsetzungsorientierten Planung**[26]. Ausgehend von einer zentralistischen Planung erfährt die regionale Ebene einen erhöhten Flexibilitäts-, Vernetzungs- und Kooperationsbedarf durch die veränderten Rahmenbedingungen. Eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren durch partnerschaftliche Netzwerke wird wichtig.[27]

Durch die zunehmende Komplexität des globalen Umfeldes verändert sich auch die Rolle der Regierungen. **Regionalpolitik** kann nicht mehr Top-Down gehandelt werden, sondern soll als kommunikations- und kooperationsfördernde Institution fungieren und entsprechende Infrastrukturen dafür schaffen. Als wesentliche Aufgabe werden ebenso die Koordination und das Zusammenwirken von verschiedenen Politikbereichen wie Raumplanung, Wirtschaft, Forschung, Arbeitsmarkt und Ausbildung gesehen.[28] Weiters kommt dem Staat durch die Bereitstellung von Planungsinstrumenten eine besondere Rolle zu, wodurch eine notwendige Moderations-, Initiativ- und Beratungsfunktion auf regionaler Ebene ausgeübt wird. Neben der Aufführung der Ordnungsfunktion mittels formeller Planungsinstrumente besteht auch der Bedarf, durch informelle Instrumente die umsetzungsorientierte Entwicklungsfunktion zu ergänzen.[29]

Das Land Salzburg erfuhr in den vergangenen Jahren eine Phase der Neuorientierung in der Regionalplanung. Die Tendenzen gehen hin zur Ausbildung von größeren Regionalverbänden, Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die Regionalverbände, eine zunehmende Orientierung zur Regionalentwicklung, geänderte Rahmenbedingungen und neue Planungsaufgaben.[30]

Aus allen Tendenzen, Einflüssen und sich ändernden Rahmenbedingungen wird deutlich, dass die Regionalplanung einen besonders dynamischen Bereich in der Raumplanung darstellt. Daher befindet sich die Regionalplanung in einem Spannungsfeld von unterschiedlichen Bestrebungen, Forderungen und Wunschvorstellungen, dem die Planungspraxis gerecht werden muss. Im Zeichen der Globalisierung sind einerseits die Forderung nach Deregulierung und Vereinfachung im Zuge der Zurückdrängung öffentlicher Steuerungsin-

[25] *Vgl. Kiefer (2000): S 36*
[26] *Vgl Fürst (2000): S 17, Zitiert In: Schäffer (2003): S 8*
[27] *Vgl. Schäffer (2003): S 8*
[28] *Vgl. Steiner (2003): S 169f*
[29] *Vgl. Pohle (2003): S 25*
[30] *Vgl. Braumann (2000): S 46*

strumente zur wirtschaftlichen Wettbewerbserleichterung charakteristisch, zum anderen steht das Schlagwort eines Europa der Regionen mit erstrebenswerten kleinräumigen Lebens- und Kooperationsstrukturen gegenüber.[31] In diesem Sinne ist eine rahmensetzende als auch schlanke, flexible und kooperative Form der Regionalplanung sinnvoll, die stärker umsetzungs-, strategie- und projektorientierte Zielvorstellungen verfolgt.[32]

2.3 Regionalpolitische Interventionen

Aus dem zuvor erläuterten zunehmenden Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene und dem Wandel des regionalen Planungsverständnisses, ist die Region handlungsrelevant für die Regionalpolitik. Die Bestrebungen belaufen sich darauf, dass Disparitäten in Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung der Regionen verringert werden.[33]

Maier et al. (2012) beschreibt die **Regionalpolitik** als regionale Wirtschaftspolitik, die „eine umfassendere Gestaltung und Koordination der räumlichen Entwicklung eines Gebietes durch die öffentliche Hand darstellt*.“* Der Regionalpolitik kommt eine Koordinationsaufgabe zwischen den verschiedenen Planungsebenen als auch der sektoralen Politiken zugute. Die Notwendigkeit der Regionalpolitik wird durch drei Argumenten begründet:

- Ökonomische (wachstumsoptimale Allokation der Ressourcen im Raum)
- Soziale (Ausgleich von regionalen Disparitäten und Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen)
- Ökologische (Reduzierung der Umweltbelastung, Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft)[34]

In der Vergangenheit wurden verschiedene **regionalpolitische Strategien** eingesetzt, um diese Richtungspunkte zu erreichen. Um eine optimale Raumentwicklung sicherzustellen, wurden vor allem mobilitätsorientierten Strategien (neoklassische Strategie, keynesianische Nachfragesteuerung und der Wachstumspolansatz) angewandt, die die Mobilität von Arbeit, Kapital oder Infrastrukturerschießung in den Vordergrund stellte. Den mobilitätsorientierten Strategien wurde allerding nur eine geringe Wirksamkeit sowie Nachhaltigkeit zugeschrieben. Daher orientierte sich die Regionalpolitik auf endogene Strategien, wo man der Frage nachgeht, wie die in einer Region vorhanden Potentiale bestmöglich genutzt werden

[31] *Vgl. Braumann (2000): S 53f*
[32] *Vgl. Pohle (2003): S 25*
[33] *Vgl. Fürst (1996): S 70*
[34] *gesamte Aufzählung: vgl. Maier et al. (2012): S: 143f*

können. Unter anderem wird hier die Eigenständige Regionalentwicklung als auch der Innovationsansatz forciert, die vor allem in ländlichen Gebieten angewendet werden.[35]

Die **eigenständige Regionalentwicklung** wird als bottom-up Ansatz verstanden. Fürst (1996) beschreibt folgende Prinzipien:

- Zurückgreifen auf Selbsthilfekräfte durch Motivation der regionalen und lokalen Akteure, vorhandene regionale Potentiale analysieren und in mittelfristige Entwicklungsstrategien einbringen
- Die Ausschöpfung der vorhandenen regionalen Potentiale
- Nutzung von Synergieeffekten durch Handlungsprogramme (regionale Entwicklungsinstrumente); Nutzung von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen um Synergieeffekte zu initiieren[36]

Es wird deutlich, dass die eigenständige Regionalentwicklung den Input anderer Disziplinen benötigt. Ebenso bedarf es einen Wandel der Steuerungsmodi indem eine dezentrale Selbstorganisation, der Einfluss auf regionale Innovations- und Entwicklungsprozesse und regionale Netzwerke an Bedeutung gewinnen. Durch diesen Ansatz werden hierarchische Beziehungen durch Verflechtungen auf regionaler Ebene miteinander ergänzt. Daraus entstandene dynamische Netzwerkkonstruktionen bilden Zusammenschlüsse von Akteuren, die von wechselseitigen Lernprozessen der Kooperation, des Austausches, der Motivation und des Vertrauens voneinander profitieren. Gemeinsame Leitbilder, Regionalkonferenzen und entsprechende Planungsinstrumente (z.B.: Regionalprogramme) übernehmen diese Aufgabe[37]

Die **Innovationsstrategie** als ein enger ausgerichteter Ansatz der endogenen Strategie beschreibt die verstärkte Ausrichtung von Technologie und Innovation. Es werden dabei zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- Unterstützung von Hochtechnologie und technologischen Clustern und
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen in benachteiligten Regionen.[38]

[35] *Vgl. Maier et al. (2012): S 156f*
[36] *gesamte Aufzählung: vgl. Fürst (1996): S 72f*
[37] *Vgl. Fürst (1996): S 73*
[38] *gesamte Aufzählung: vgl. Maier et al. (2012): S 159f*

Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass durch die Entwicklung einer Innovationsstrategie eine stärkere Wettbewerbsorientierung in der Wirtschaft eines ländlichen Raumes herbeigeführt wird. Dies löst einen Konflikt zwischen ausgleichsorientierter und wettbewerbsorientierter Regionalpolitik aus. Ausgleichsorientierte Regionalpolitik hat primär die Aufgabe, regionale Disparitäten abzubauen. Damit steht sie im teilweisen Widerspruch zu wettbewerbsorientierten Ansätzen, die bei einer Stärkung der regionalen Stärken ansetzen.[39]

In diesem Sinne kann auf die regionalpolitische Strategie des Bundeslandes Salzburg rückgeschlossen werden. Die Salzburger Innovationsstrategie geht dabei von folgenden Kriterien aus:

- "Stärkung der Agglomerationseffekte (Clusterbildung)
- Ausrichtung des Infrastruktur- und Dienstleistungsangebotes auf die regionale Nachfrage
- Verbesserung der Innovationsorientierung durch Erhöhung der Kooperationsfähigkeit und der Verbesserung der Qualifizierung."[40]

In den vergangenen Jahren hat die **Europäische Union** mehr und mehr Aufgaben der Regionalpolitik übernommen, die sie mit eigenen Zielen und Programmen untermauert. Die Mitgliedsstaaten erhalten ebenfalls eine tragende Rolle in der Regionalpolitik. Mittlerweile betreiben viele Regionen eine aktive Wirtschaftspolitik und versuchen das endogene Potential zu stärken und zu mobilisieren.[41]

[39] *Vgl. Salletmaier (2000): S 18*
[40] *gesamte Aufzählung: Salletmaier (2000): S 18*
[41] *Vgl. Salletmaier (2000): S 18*

3 Kompetenzverteilung und Instrumente der Regionalplanung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Einordnung von regionalen Entwicklungsprogrammen in das System der Raumplanung in Österreich. Es wird ein Überblick der gesamten Planungshierarchie der Raumplanung in Österreich gegeben, im Speziellen wird auf das Bundesland Salzburg Bezug genommen. Die Kompetenzen und Instrumente der Raumplanung in Salzburg werden dargestellt und das rechtliche Umfeld der Instrumente erklärt. Dahingehend wird in diesem Kapitel aufgezeigt, welche Funktion das Repro im überörtlichen als auch örtlichen Kontext der Regionalplanung hat.

3.1 Planungssystem der Raumplanung in Österreich

In Österreich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des gegenwärtigen Staats- und Verwaltungsaufbau im österreichischen Bundesverfassungsrecht verankert. Das österreichische **Bundesverfassungsgesetz (B-VG)** aus 1929 bildet dabei die Basis der Verfassung, welches aufgrund vieler verfassungsrechtlicher Regelungen erweitert und ergänzt wurde.[42] In den Kompetenzartikeln des B-VG wird der Begriff "Raumplanung" nicht explizit erwähnt.[43] Diese Materie wird im Zuge der Verteilung der Staatsaufgaben in Form von **Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen** zwischen Bund und Länder geregelt (Art. 10 bis 15). Die staatsorganisatorische Grundkonzeption in Österreich wird in drei Ebenen gegliedert und umfasst den Bund, die neun Bundesländer und die Gemeinden.[44]

Aufgrund der **Komplexität der Kompetenzverteilung** der österreichischen Bundesverfassung und des fehlenden Kompetenztatbestandes wurde 1954 der Verfassungsgerichtshof von der Salzburger Landesregierung mit der verbindlichen Feststellung der Raumordnungskompetenz befasst. Dieser legt vor, dass "die planmäßige und vorausschauende Gestaltung eines bestimmten Gebietes in Bezug auf seine Verbauung, insbesondere für Wohn- und Industriezwecke, einerseits und für die Erhaltung von im wesentlichen unbebauten Flächen andererseits (Landesplanung - Raumordnung) prinzipiell in Gesetzgebung und Vollziehung Sache der Bundesländer sei."[45] (Art. 15 B-VG). Es wird daraus geschlossen, dass die Rechtsmaterien "Raumordnung" und "Landesplanung" der Kompetenzebene der Länder zugeordnet sind

[42] *Vgl. Zehetner (2001): S 99*
[43] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S. 24*
[44] *Vgl. Zehetner (2001): S 99*
[45] *Zehetner (2001): S 106f*

und sofern die Zuständigkeiten des Bundes nicht an untergeordnete Ebenen übertragen, steht die Gesetz- und Vollziehungskompetenz weiterhin dem Bund zu (Art. 10 B-VG).[46]

Dem Bund stehen im Sinne der ihm zustehenden Kompetenzen **fachplanerische Aktivitäten mit Wirkung auf die Raumordnung** zu (z.B.: Grenzvermarktung, Eisenbahn-, Luftfahrts- und Schifffahrtswesen, Bundesstraßen- und Fernmeldewesen, Berg- und Forstwesen, Wasserrecht, Denkmalschutz, Wildbach- und Lawinenverbauungen etc.). Diese sachlichen Planungsbefugnisse des Bundes werden als **"funktionelle Raumplanung"** bezeichnet. Die jeweiligen Fachplanungen werden von den zuständigen Bundesministerien betreut.[47]

Als **"nominelle Raumplanung"** werden die Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetze der Bundesländer bezeichnet, die die Querschnittsmaterie "Raumordnung" und "Raumplanung" regeln, grundlegende Raumordnungsziele für das Bundesland definieren und den rechtlichen Rahmen für überörtliche und örtliche Raumplanung vorgeben. In diesen Gesetzen werden die Planungsinstrumente und Normen der verschiedenen Planungsebenen definiert. Die **Planungsinstrumente** können sowohl bindenden als auch einen empfehlenden Charakter haben, unterliegen einer Planungshierarchie und müssen mit höherrangigen Planungsakten inhaltlich kompatibel sein.[48]

Auf staatlicher Ebene ist das **Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011** (ÖREK) als empfehlende Richtlinie bzw. empfehlendes Planungsinstrument für öffentliche Planungsträger und als "nationales Schema für Raumordnungsbelange" durch die **Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)** erstellt und beschlossen worden. Der ÖROK wird im diesen Sinne eine wichtige Funktion zugeschrieben, weil sie als Koordinations- und Kooperationsplattform der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene dient.[49]

Bei Raumordnungsaktivitäten der **örtlichen Raumplanung** (lokale Ebene) kommt den Gemeinden ein Selbstverwaltungskörper zu, der nach Art. 118 B-VG **als eigener Wirkungsbereich** der Gemeinden definiert wird. Hier erfolgt die Besorgung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinde, die sowohl auch staatlicher Aufsicht (von Bund oder Land) unterliegen.[50]

In der nachstehenden Tabelle (Tab. 3-1) wird das **Planungssystem der Österreichischen Bundesrepublik** in zusammenfassender und übersichtlicher Form dargestellt. Im folgenden Kapitel (Kap. 3.2.) werden die jeweiligen Planungsebenen mit dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Planungsinstrumenten mit Bezug auf das Bundesland Salzburg genauer erläutert.

---

[46] *vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 25*
[47] *vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 25*
[48] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 25*
[49] *Vgl. Zehetner (2001): S 108*
[50] *Vgl. Zehetner (2001): S 103*

Tabelle 3-1: System der österreichischen Raumplanung (Quelle: Zehetner (2001): S 111, eigene Darstellung)

Gebiets-körper-schaft	**Planungsebene**	**Rechtliche Grundlage**	**Planungsinstrumente**
Bund	Fachplanung	Bundeskompetenz (B-VG) Materiengesetze	Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK)
Land	Landesplanung Raumordnung Regionalplanung	Raumordnungsgesetz/ Raumplanungsgesetz	Überörtliche Raumordnungsprogramme Landesraumordnungspläne Regionale und Sektorale Raumord-nungsprogramme
Gemeinde	Örtliche Raumplanung	Raumordnungsgesetz / Raumplanungsgesetz	Örtliche/räumliche Entwicklungsprogramme Örtliche Entwicklungskonzepte
			Flächenwidmungsplan
			Bebauungsplan

3.2 Organisation, Träger und Instrumente der Raumplanung in Salzburg

Wie in Kap. 3.1. bereits erwähnt, fällt die Raumplanung in die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz der Länder (Art. 15 B-VG). Die Aufgaben der Raumordnung werden aufgrund der Planungskompetenzen nach der Österreichischen Bundesverfassung zwischen zwei Ebenen der überörtlichen Raumplanung und der örtlichen Raumplanung verteilt.[51]

Die überörtliche Raumplanung besteht aus:

- "Der Landesplanung durch das Land als Planungsträger (Kap. 3.2.1.) und
- der Regionalplanung durch die Regionalverbände und gemeinsam mit dem Land als Planungsträger"[52] (Kapitel 3.2.2.)

Die örtliche Raumplanung besteht aus:

- der Gemeindeplanung durch die Gemeinden als Planungsträger (Kap. 3.2.4.)

Seit 1993 wird die überörtliche Planungsebene im Land Salzburg von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt:

- "Im Land Salzburg wurde mit dem am 1. März 1993 in Kraft getretenen ROG 1992 ein neuer Weg der Aufgabenverteilung in der Raumplanung beschritten und die überörtliche Raumplanung neu organisiert. Die wesentliche Neuerung war die Aufgabenteilung zwischen dem Land und den neu eingeführten „Regionalverbänden“ als Planungsträger für die Regionalplanung."
- "Andererseits gewann die Integration der Raumplanung in die überregionale, nationale und internationale Raumentwicklung immer größere Bedeutung: Bedingt durch die Ostöffnung, den EU-Beitritt 1995 und die dynamische wirtschaftliche Entwicklung (insbesondere Verkehr und Standortpolitik) hat das vergangene Jahrzehnt grundlegende Änderungen der Perspektiven gebracht. Die Abstimmung der Raumentwicklung mit diesen Entwicklungen hat höchste Priorität in der Landesplanung erlangt."[53]

[51] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 347*
[52] *gesamte Aufzählung: Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 347*
[53] *gesamte Aufzählung: Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 347*

In weiterer Folge werden die aktuellen Gegebenheiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und die dazugehörigen Planungsinstrumente auf der Landesebene, regionaler Ebene als auch örtlicher Ebene genauer erläutert, um einen allgemeinen Überblick über das Planungssystem im Bundesland Salzburg zu geben.

3.2.1 Landesplanung in Salzburg

Das **Salzburger Raumordnungsgesetz 2009** (ROG 2009) bildet neben den Materiengesetzen auf Bundesebene den Rahmen des landesweiten Planungsrechts für Akteure der Raumentwicklung in Salzburg. Die Basis hierfür bildet das ROG 1998, die eine Novellierung durch zahlreiche EU-Richtlinien erforderte.[54]

Die im Jahr 2013 neu angelobte Landesregierung beschloss die am 19. Juni 2013 eine **Novellierung des ROG 2009**. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungserklärung wurden wesentliche Zielsetzungen (insbesondere unter den Gesichtspunkten Baulandmobilisierung, Verwaltungsaufwand senken und Verfahren beschleunigen) für das neue ROG vereinbart. Neben der Novellierung des ROG 2009 in den Bereichen Raumordnung, Baurecht und Grundverkehr soll ebenso eine Anpassung im Bereich der überörtlichen Raumplanung konsequent durchgesetzt werden, indem die Regionalplanung gestärkt wird und weitere Sachprogramme ausgearbeitet werden.[55] Verhandlungen für die Überarbeitungen sind zum Standpunkt dieser Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Die Salzburger Landesregierung ist durch das ROG 2009 ermächtigt, weitere Durchführungsverordnungen zu den jeweiligen Sachbereichen der Raumordnung und zur Ausarbeitung überörtlicher Planungsinstrumente zu erlassen.[56]

Übergeordnete Planungsinstrumente

Zu den übergeordneten Planungsinstrumenten der Raumplanung zählen **Entwicklungsprogramme**, **Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe** und die **Raumverträglichkeitsprüfungen für Seveso-II-Betriebe und Abfallbehandlungsanlagen**.[57] Zudem gewährleisten Richtlinien und Leitfäden die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige und wirtschaftlich zielführende Planungstätigkeit.

[54] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 29*
[55] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (2013): S 43ff*
[56] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 30*
[57] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 348*

Die **Entwicklungsprogramme**, die durch eine Verordnung der Landesregierung als verbindlich erklärt werden, dienen als Basis für weitere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes und der Gemeinden.

- Das **Landesentwicklungsprogramm Salzburg (LEP)** (LGBl Nr 94/2003, idgF. vom 06.06.2016) konkretisiert allgemeine Raumordnungsziele und -grundsätze im ROG 2009. Das Land wird dabei in unterschiedliche Gebietseinheiten untergliedert (Zentralraum, Ländlicher Raum, Zentrale Orte, Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen) und es werden Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der gegebenen Strukturen festgelegt. Außerdem grenzt es die Planungsregionen für die Regionalverbände ab.[58] Das LEP wurde 2003 erstellt und 2007 einer Abänderung unterzogen. Eine erneute Überarbeitung ist in Planung.[59]
- **Sachprogramme** sind ergänzende Teile des LEP für bestimmte raumbezogene Sachbereiche, die Leitlinien, Richt- und Grenzwerte vorgeben. Sachprogramme dienen als Grundlage für die Umsetzung landespolitischer Zielevorstellung auf regionaler und kommunaler Ebene.[60] In Salzburg sind folgende Sachprogramme verordnet:
    - das Sachprogramm "Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum" (LGBl Nr 13/2009, idgF. vom 06.06.2016)
    - das Sachprogramm für die Errichtung von Golfanlagen im Bundesland Salzburg (LGBl Nr 90/1998, idgF. vom 06.06.2016)
    - das Sachprogramm Schianlagen (LGBl Nr 49/2008, idgF. 06.06.2016)[61]

  In Erarbeitung sind derzeit folgende Sachprogramme:
    - Sachprogramm für Raumordnung und Verkehr
    - Sachprogramm für zentralörtliche Standortbereiche
    - Sachprogramm für Naturgefahren
    - Sachprogramm für Freiraum[62]

[58] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (o.J. b): online*
[59] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 352*
[60] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 358*
[61] *gesamte Aufzählung: vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 358*
[62] *gesamte Aufzählung: vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 358*

Die **Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe** (§ 14 ROG 2009) bestimmen die Verwendung von Flächen für Handelsgroßbetriebe, die vom Standpunkt der überörtlichen Raumplanung des Landes zulässig sind und bestimmen damit die Voraussetzung für eine Widmung für Handelsgroßbetrieb durch eine Gemeinde. Die Instrumente werden von der Landesregierung erlassen.[63]

Als einzelfallbezogene Bescheide werden **Raumverträglichkeitsprüfungen für Seveso-II-Betriebe und für Abfallbehandlungsanlagen** (§ 15 und § 16 ROG 2009) von der Landesregierung erlassen. Einerseits bestimmen diese die Verwendung von Flächen für Betriebe, die in den Bereich der Seveso-II-Richtlinie oder in den Anwendungsbereich des Abfallwirtschaftsgesetz fallen, andererseits wird das Vorhaben hinsichtlich seiner Raumverträglichkeit geprüft.[64]

Im **Amt der Salzburger Landesregierung** ist für die Angelegenheiten der Raumplanung die Abteilung 10 - Raumordnung und Wohnen zuständig, die sich in 5 weitere Referate untergliedert: Wohnbau-, Rechts- und Finanzangelegenheiten, Wohnbauförderung, Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht, Geodateninfrastruktur, Raumplanung.[65]

Die nachstehende Grafik (Abb. 3-1) zeigt zusammenfassend die Struktur der Landesplanung in Salzburg und deren Instrumente:

Abbildung 3-1: Planungsträger und Planungsinstrumente der Landesplanung in Salzburg (Quelle: Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 349, eigene Darstellung)

[63] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 348*
[64] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 348*
[65] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 28*

3.2.2 Regionale Planungsebene

Die **Aufgaben der Regionalplanung** werden in Salzburg gemeinsam vom Land und den Regionalverbänden (RV) gehandelt. Die Regionalplanung findet sich als eigene Ebene in der Planungshierarchie zwischen der Landesplanung (Bezug auf Landesgebiet) und der örtlichen Raumplanung (Bezug auf Gemeinden) und nimmt somit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher, nationaler und kommunaler Planung ein. Die als eigenständig und eigenverantwortlich handelnde Regionalverbände bilden seit dem ROG 1992 eine eigene Planungsebene.[66]

Die Regionalplanung erzeugt damit Planungssicherheit für die Gemeinden und Fachplanungsträger.[67] Diese Ebene ermöglicht durch eine übergeordnete Planung und dem Zusammenschluss von Gemeinden zu einer interkommunalen Kooperation.

Die nachstehende Grafik (Abb. 3-2) zeigt die Planungshierarchie der Regionalplanung in Salzburg.

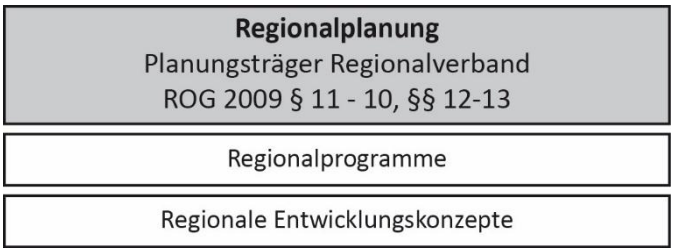

Abbildung 3-2: Planungsträger und Planungsinstrumente der regionalen Planungsebene im Land Salzburg (Quelle: Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 349, eigene Darstellung)

[66] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (2016): online*
[67] *Vgl. Land Steiermark (2016): online*

Regionalverbände

Laut § 11 Abs. (1) ROG 2009 hat die Landesregierung "entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm durch Verordnung Gemeindeverbände zu bilden, für die die Bestimmungen des Salzburger Gemeindeverbändegesetzes mit der Maßgabe Anwendung finden, dass die Verbände als Regionalverbände unter Beifügung einer örtlichen Benennung zu bezeichnen sind."[68] Für die **Bildung von Regionalverbänden** wurde von der Landesregierung Salzburg die Regionalverbandsverordnung erlassen.[69] Die Regionalverbände entstehen aus dem Zusammenschluss von den jeweiligen Verbandsgemeinden einer Planungsregion, von denen wiederum einen Vorstand für den RV gewählt wird. Die Landesregierung übernimmt für grundsätzliche Angelegenheiten der Regionalplanung die Beratungsfunktion für den RV.[70]

Die RV handeln zum Wohl der Gesamtbevölkerung und sind an raumbedeutsamen Planungen der unterschiedlichen Planungsebenen zu beteiligen.[71] Es besteht die Möglichkeit, dass Verbandgemeinden auch Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der örtlichen Raumplanung übernehmen. Die Aufgabenverteilung der Regionalverbände ist heutzutage sehr vielfältig, es werden vor allem Aufgaben der örtlichen Ebene, die die Gemeinden nicht ausreichend erledigen können, übernommen.[72] Der RV wurde im ROG 1992 ursprünglich als Raumordnungsverband begründet. Viele Regionalverbände wurden auch mit dem Hintergrundgedanke der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsförderung gegründet und haben darüber hinaus zusätzliche Aufgaben der Regionalentwicklung wahrgenommen.[73]

Im § 9 ROG 2009 ist gesetzlich festgelegt, das Land in Planungsregionen zu gliedern. Das Bundesland ist in 16 Planungsregionen unterteilt. (siehe Abb. 3-3).

[68] *§ 11 Abs. (1), SBG ROG 2009 idgF. Vom 23.04.2016*
[69] *Vgl. VO LGBl Nr 81/1994 idF. von LGBl Nr 39/2010 idgF. vom 06.06.2016*
[70] *Vgl. § 11 Abs. (6), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[71] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014 (2015): S 382*
[72] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): online*
[73] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

Abbildung 3-3: Planungsregionen in Salzburg (Quelle: SAGIS (2007), eigene Bearbeitung)

In Salzburg bestehen aktuell 9 konstituierte RV. Die RV haben die Möglichkeit, mehrere Planungsregionen zu organisieren.

In Abbildung 3-4 sind die RV mit den jeweiligen Regionen, die im Bundesland Salzburg laut der Verordnung über die Bildung von Regionalverbänden (LGBI Nr 81/1994 idF. LGBI Nr 39/2010 idgF.) bestehen, verortet.

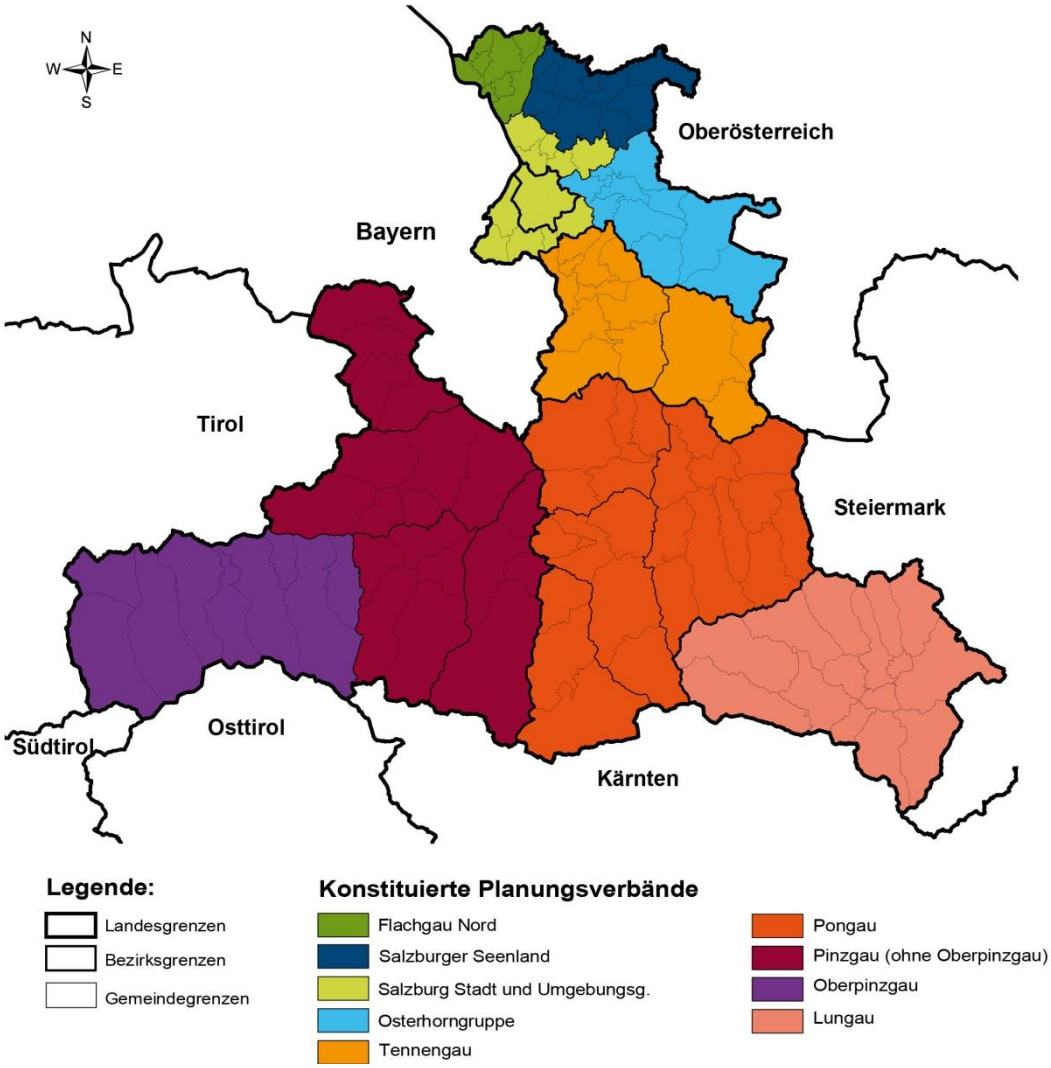

Abbildung 3-4: Regionalverbände in Salzburg nach der Regionalverbandsverordnung (Quelle: SAGIS (2007); LGBl Nr 81/1994 idF. von LGBl Nr 39/2010 igdF., eigene Bearbeitung)

Regionalverband Pinzgau und Oberpinzgau

Die **RV Pinzgau** und **Oberpinzgau** sind getrennt konstituierte Regionalverbände und sind als eigene Vereine in der Planungsregion Pinzgau und Oberpinzgau seit 1996 tätig. Der **RV Pinzgau** besteht aus 19 Gemeinden. Die Gemeinden sind durch den polarisierenden Zentralraum rund um Zell am See und Saalfelden, durch die touristisch geprägten oder peripher gelegenen Seitentäler in struktureller Hinsicht eher heterogen zu betrachten. Der **RV**

Oberpinzgau besteht aus 9 Gemeinden, die sich entlang des Salzachtales linear aneinanderreihen. Die Gemeinden bilden strukturell eine homogene Einheit.[74]
Geleitet wird der RV Pinzgau durch den Vorstand, der aktuell aus 8 Mitgliedern besteht. Der Vorstand im RV Oberpinzgau besteht aus 3 Mitgliedern. In jedem Vorstand ist ein Mitglied aus dem anderen RV der Region vertreten. Den Mitgliedern des Vorstandes der RV erliegt die Aufgabe, dass eine Stellungnahme zu den REK und Flächenwidmungsplänen bzw. zu raumbedeutsamen Planungen abgegeben werden muss. Die RV handeln zwar getrennt und eigenständig, stehen jedoch durch die administrativen Grenzen des Bezirkes Zell am See und der Gesamtregion Pinzgau eng in Zusammenarbeit.[75]

Das Regionalmanagement - Management der Regionen

Der RV übernimmt mit seinen Geschäftsstellen auch die Funktion des Regionalmanagements (RM) wobei der Geschäftsführer somit die Position des Regionalmanagers einnimmt. Mit dieser Konstellation erfüllt das RM die Forderung einer aktiven Entwicklungsplanung.[76] Nach Fürst wird das Regionalmanagement als eine regionale Steuerungsform bzw. eine handlungsorientierte, organisierte und projektbezogene Steuerung der Raumentwicklung beschrieben, die unter anderem mit einer strategischen und pragmatischen Vorgehensweise auf die Entmischung von Politik als auch auf Kompromissstrategien ausgelegt wird.[77]
Das RM Pinzgau arbeitet das RM sektor- und gemeindeübergreifend und versteht sich als Netzwerker und regional getragener Dienstleister. Es versucht die Ziele, Strategien und Prioritäten des Landes als auch der Region zu koordinieren und voranzutreiben, um die Lebensqualität vor allem im ländlichen Bereich zu erhalten und zu verbessern. Das RM übernimmt auch Aufgaben für die Projektinitiierung im Rahmen von EU-Förderprogrammen, um Kooperationen und Vernetzungen zu fördern, fungiert als Berater des RV und nimmt sich der Öffentlichkeitsarbeit an[78].

Die Region Pinzgau mit insgesamt 28 Mitgliedsgemeinden werden gemeinsam durch das **Regionalmanagement Pinzgau** vertreten. Das RM Pinzgau verfolgt das Ziel, regionale Schlüsselprojekte zu initiieren und zu begleiten, um Fördergelder aus den Strukturfonds der EU in den gesamten Bezirk Zell am See zu lukrieren sowie durch ihre Aktivitäten die Lebensqualität im Bezirk aufrechtzuerhalten.[79] Die Aufgaben des RM sind vielfältig.

---

[74] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[75] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[76] *Vgl. Braumann (2000): S 52*
[77] *Vgl. Strunz (1998): S 436*
[78] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. a): online*
[79] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. f): online*

Zu den **Aufgaben** des RM zählen unter anderem:

- Projektentwicklung und -Initiierung
- Beratung und Betreuung für Projektträger
- Strategieentwicklung
- Unterstützung der EU-Programmsteuerung
- Kommunikation und Erfahrungsaustausch mit anderen RV
- Ansprechpartner für Raumordnungsfragen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des Repro[80]

Das RM Pinzgau nimmt sich gemeinsam mit den RV Projekte in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt, Verkehr, Freizeit und Tourismus, Gesundheit und Soziales, Kultur und Bildung, Jugend und Senioren an. Die Arbeitsschwerpunkte werden durch die Regionalkonferenzen der Pinzgauer BürgermeisterInnen, die Leader-Region Pinzgau und den Pinzgauer Lokalbahn-Beirat ergänzt.[81]

Die Geschäftsstelle des RV Pinzgau wird durch den Regionalmanager (Geschäftsführer) besetzt und ist in Zell am See situiert. Der Sitz der Geschäftsstelle des RV Oberpinzgau ist in der Gemeinde Mittersill.

[80] *gesamte Aufzählung: vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. e): online*
[81] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. a): online*

Stärkung der regionalen Ebene

Als Zukunftsaufgabe nimmt sich die Salzburger Landesregierung vor, die regionale Ebene zu stärken. Die von der neuen Regierung im Arbeitsübereinkommen festgelegten Zielsetzungen für die Stärkung der Regionalplanung werden folgende Maßnahmen angedacht und sollen in weiterer Folge umgesetzt werden[82]:

- "Verbindliche Regionalprogramme für jeden Regionalverband bzw. Evaluierung bestehender Regionalprogramme
- Evaluierung bestehender Regionalverbandsgrenzen
- Stärkung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten durch interkommunalem Steuerausgleich und Gestaltung der Wirtschaftsförderung
- verpflichtender Bahnanschluss für Gewerbegebiete ab einer bestimmten Größenordnung
- Integrative Raum- und Verkehrsplanung sowie fachliche Tourismusplanung
- Grünraumsicherung und Festlegung regionaler Grüngürtel, inklusive Freiraumprojekte für Erholung und Ökologie sowie Fertigstellung des Sachprogramms „Freiraum“
- Regionaler Masterplan für gemeinsame Wohn- und Gewerbeschwerpunkte, Festlegung eines geförderten Mietwohnanteils in den Gemeinden"[83]

Regionale Problemstellungen können mit einer strukturierten regionalen Zusammenarbeit und einer konkreten rechtlichen Basis besser bewältigt werden. Daher schafft die ständige Zusammenarbeit der Gemeinden im RV eine gute Kommunikationsbasis untereinander und verstärkt das Stimmrecht gegenüber dem Land für regionale Angelegenheiten. In den letzten Jahrzehnten bildeten sich die Salzburger RV zu einer tragenden Organisationsform für die Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung.

[82] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (2013): S 43f*
[83] *gesamte Aufzählung: Amt der Salzburger Landesregierung (2013): S 43f*

3.2.3 Instrumente der Regionalplanung

Wie bereits erwähnt, besteht für die Regionalverbände die Möglichkeit, **regionale Planungsinstrumente** zu erstellen. Dabei handelt es sich um unverbindliche regionale Entwicklungskonzepte und verbindliche Regionalprogramme.

Für die Finanzierung der Planungskosten für die Erstellung von regionalen Entwicklungsprogrammen und –konzepte leistet das Land einen Zuschuss, der nach einem Aufteilungsschlüssel je Finanzkraft des RV ermittelt wird.[84]

Das Regionale Entwicklungskonzept

Das § 11 Abs. (5) ROG 2009 sagt im folgendes über das Instrument regionales Entwicklungskonzept aus: "Der Regionalverband kann zur Verbesserung der Koordination der Mitgliedsgemeinden regionale Entwicklungskonzepte ausarbeiten. Diese haben Ziele und Maßnahmen zur regionalen Entwicklung zu enthalten. Regionale Entwicklungskonzepte sind nicht verbindlich. Sie können auch von mehreren Regionalverbänden und gemeinsam mit Planungsträgern außerhalb des Landes ausgearbeitet werden, wenn dies unter den beteiligten Planungsträgern vereinbart wird und die Planungsgebiete der Planungsträger eine raumstrukturelle Einheit bilden. Regionale Entwicklungskonzepte sind der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen."[85] Zusätzlich sollen regionale Entwicklungskonzepte für Investitionen und Förderungsmaßnahmen des Landes berücksichtigt werden, wenn an der Verwirklichung ein besonderes landesplanerisches Interesse besteht.[86]

Das Regionalprogramm

Der Regionalverband kann das Regionalprogramm als ein verbindliches Instrument erstellen, um regionalen Entwicklungsziele festzulegen. Die Inhalte des Regionalprogrammes bzw. die festgelegten Zielen und Maßnahmen für die regionale Entwicklung basieren auf den Ergebnissen einer umfassenden Strukturuntersuchung, die als Basis für eine Problemanalyse dient. Es können Richt- und Grenzwerte festgelegt werden, die zur Erreichung der Entwicklungsziele hilfreich sind.[87]

Bei der Erstellung eines Regionalprogrammes ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen (§ 8 ROG 2009). Die Ergebnisse aus der Strukturuntersuchung, die beabsichtigten Festlegungen und ein Grobkonzept sind in einem ersten Hörungsverfahren darzustellen und diese Pla-

[84] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 382*
[85] *§ 11 Abs. (5), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[86] *Vgl. § 11 Abs. (6), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[87] *Vgl. §11 Abs. (2), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*

nungsabsicht im Rahmen eines Vorhabensberichtes beim Amt der Landesregierung sowie bei Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden aufzulegen und kundzumachen. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme und der schriftlichen Stellungnahme innerhalb von vier Wochen ab Kundmachung, die der Planungsträger zu berücksichtigen hat. In weiterer Planungsphase werden grundsätzliche Inhalte, Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet, auf deren Grundlage ein Entwurf des Entwicklungsprogrammes einem zweiten Hörungsverfahren unterzogen wird. Zusätzlich muss auf übergeordnete Planungen sowie Planungen von angrenzenden Ländern Bedacht genommen werden.[88]

Das Regionalprogramm wird vom RV beschlossen und von der Landesregierung durch Verordnung zur Verbindlichkeitserklärung von Regionalprogrammen erlassen.[89]

Überdies beschreibt § 13 ROG 2009, dass Entwicklungsprogramme zu ändern sind, "wenn sich die Planungsgrundlagen geändert haben oder wenn die Änderung auf Grund der Feststellungen des Raumordnungsberichts zur Vermeidung drohender Entwicklungsprobleme erforderlich ist. Entwicklungsprogramme können außerdem aus anderen wichtigen öffentlichen Interessen geändert werden, wobei auf die Festlegungen der örtlichen Raumplanung möglichst Bedacht zu nehmen ist."[90]

Die **Wirkung des Regionalprogrammes** (Abb. 3-5) entfaltet sich auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes, insbesondere auf Investitionen und Förderungsmaßnahmen, sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Gemeinden, die nur im Einklang der gesetzlichen Bestimmungen des Regionalprogrammes erfolgen.[91]

[88] *Vgl. § 8, SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[89] *Vgl. § 11, Abs. (4), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[90] *Vgl. §13, SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[91] *Vgl. §12 Abs. (1), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*

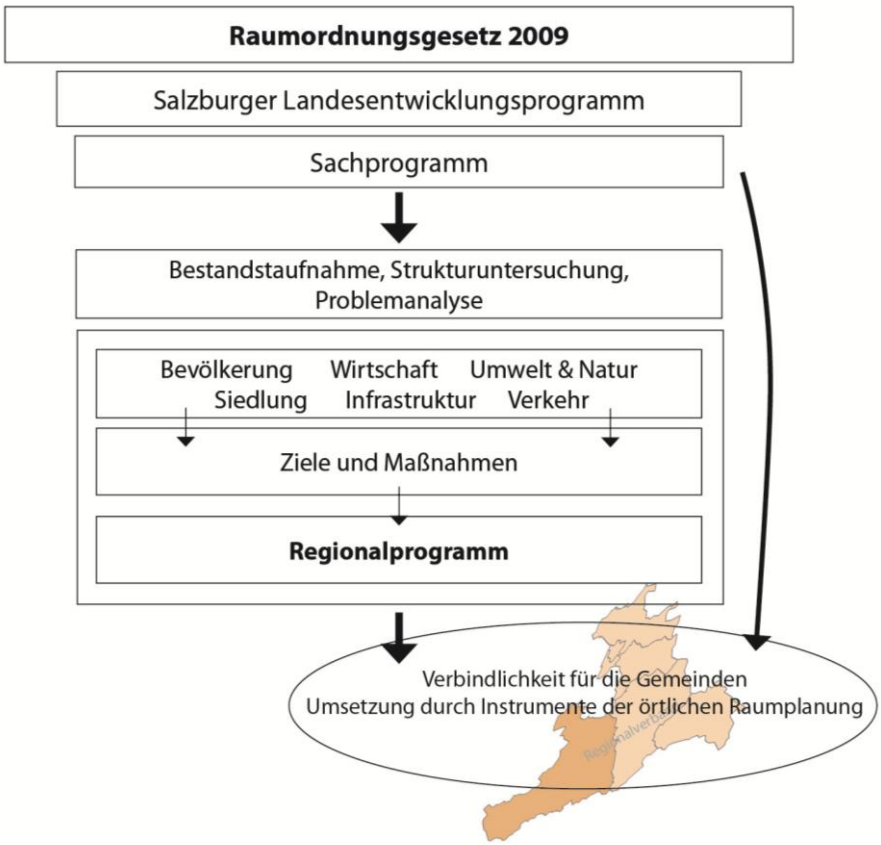

Abbildung 3-5: Wirkung des Regionalprogrammes nach dem ROG 2009 (Quelle: Haas (1998): S 104, eigene Darstellung)

Stand der Regionalplanung in Salzburg

In Salzburg sind seit den neunziger Jahren 8 Regionalprogramme von insgesamt 9 RV von der Salzburger Landesregierung für verbindlich erklärt worden. Der RV Flachgau-Nord verordnete als erster RV in Salzburg im Jahr 1998 ein Regionalprogramm. In den Jahren 1999 - 2004 wurden die Regionalprogramme im RV Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, RV Lungau (LGBl Nr 60/2000 idgF.), des ehemaligen RV Unteres Saalachtal, RV Tennengau (LGBl Nr 60/2002 idgF.) und RV Salzburger Seenland (LGBl Nr 76/2004 idgF.) für verbindlich erklärt. Bei den Repros Flachgau-Nord (LGBl Nr 61/2009 idgF.) und Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (LGBl Nr 94/2013 idgF.) liegt bereits die zweite Generation vor. Die Durchführungsverordnung und Verbindlichkeitserklärung für die Regionalprogramme Pinzgau (LGBI Nr 18/2014 idgF.) und Oberpinzgau (LGBI Nr 19/2014 idgF.) wurde am 21.02.2014 von der Landesregierung beschlossen und für verbindlich erklärt. Diese sind am

01.03.2014 in Kraft getreten. Für den RV Osterhorngruppe wurde bisher noch kein regionales Planungsinstrument erstellt.[92]

Bisher wurden im Land Salzburg vier regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet und beschlossen:

- REK Pongau 2009
- REK S-Bahn Pinzgau 2009 (Schienennahverkehr und Siedlungsentwicklung im Pinzgauer Zentralraum)
- Grenzüberschreitendes kleinregionales Entwicklungsleitbild Katschberghöhe 2011-2021
- Grenzüberschreitendes regionales Tourismuskonzept Wolfgangseeregion[93]

Im Bereich Tourismus ist ein sektorales Entwicklungskonzept zwischen den Bezirken Pongau und Pinzgau in Ausarbeitung[94].

Abbildung 3-6 veranschaulicht den aktuellen Stand der regionalen Planungsinstrumente in den Salzburger RV. Die regionalen Entwicklungskonzepte sind in der folgenden Abbildung teilweise nicht enthalten.

[92] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 384*
[93] *gesamte Aufzählung: vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 386*
[94] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 386*

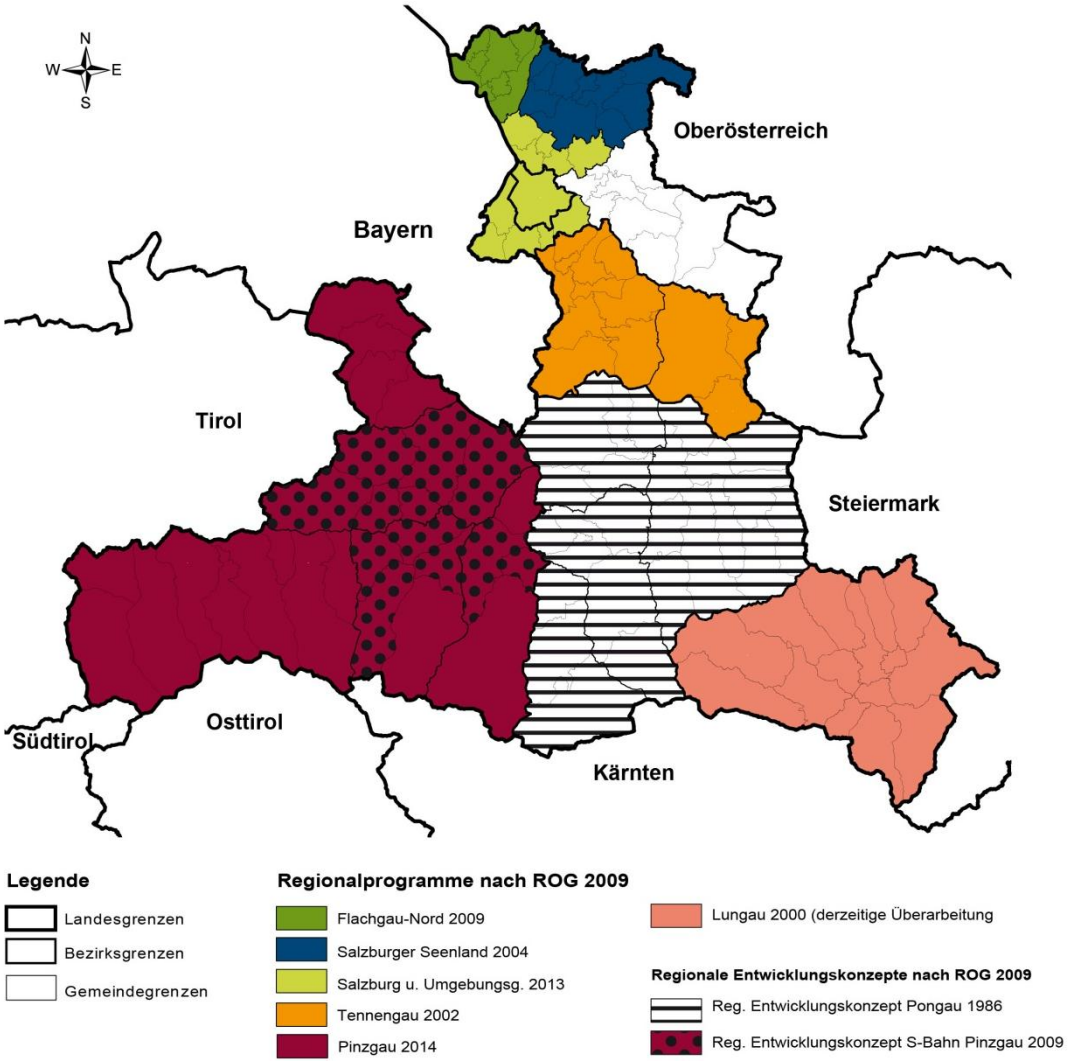

Abbildung 3-6: Bestehende regionale Planungsinstrumente im Land Salzburg, Stand: 31.12.2014 (Quelle: SAGIS; Amt der Salzburger Landesregierung (2015): S 350, eigene Bearbeitung)

Die Inhalte der Regionalprogramme und regionalen Entwicklungskonzepte können auf der Internetseite des Landes Salzburg, Abteilung Raumplanung abgerufen werden[95].

[95] www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/regionalplanung

3.2.4 Raumplanung auf Gemeindeebene

Die Raumplanung auf Gemeindeebene ist die unterste Planungsebene in der Planungshierarchie in Österreich. Sie handelt im eigenen Wirkungsbereich und gilt sinngemäß als Selbstverwaltungskörper. Nach § 17 ROG 2009 obliegt der örtlichen Raumplanung "unter Beachtung der überörtlichen Planung die räumliche Ordnung und Planung des Gemeindegebiets nach den Raumordnungszielen und -grundsätzen."[96]

Als örtliche Planungsinstrumente gelten:

- Räumliche Entwicklungskonzepte (REK)
- Flächenwidmungsplan (FLÄWI)
- Bebauungsplan (BBPL)

Die Planungsinstrumente müssen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegen. Die Landesregierung fungiert ebenso als beratendes Organ in grundsätzlichen Fragen bei der Handhabung der Planungsinstrumente.[97]

Das Räumliche Entwicklungskonzept

Das strategische Planungsinstrument dient zur verbindlichen Festlegung der Ziele und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde und bildet die Basis für den FLÄWI und den BBPL. Im Salzburger ROG 1992 erlangt die Verankerung zur Erstellung des REK eine wichtige Rolle für bodenpolitische Maßnahmen auf lokaler Ebene.[98]

Die Gemeinde ist verpflichtet ein REK zu erstellen, welches der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt. Die Inhalte müssen mit den Entwicklungsprogrammen des Landes, den Planungen der Nachbargemeinden und sonstiger behördlicher Planungsträger kompatibel sein[99].

Die **Bestandteile** sammeln sich aus einem Textteil mit räumlichen Entwicklungszielen- und Maßnahmen und einem Planteil (Entwicklungsplan) mit nötigem Wortlaut.[100] Laut § 24 ROG 2009 sind in der Bestandsaufnahme die für die örtliche Raumordnung maßgeblichen Gegebenheiten (naturräumlich, infrastrukturell, siedlungs-, bevölkerungs- und wirtschafts-

[96] *§ 17, SBG ROG 2009 idgF. Vom 23.04.2016*
[97] *Vgl. § 17 Abs. (3) - (4), SBG ROG 2009 idgF. vom 03.11.2016*
[98] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014: S 393*
[99] *Vgl. § 25 Abs. (1), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[100] *Vgl. § 23 Abs. (2), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*

strukturell) zu erheben. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind darzustellen und wesentliche Aussagen dazu zu treffen.[101]

Laut § 25 Abs. (2) ROG 2009 sollen mit den Entwicklungszielen und -maßnahmen eines REK folgende Bereiche abgedeckt werden:

- "Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- voraussichtlicher Baulandbedarf
- Entwicklung des Freiraums"[102]

Im Entwicklungsplan werden nach § 25 Abs. (3) ROG 2009 folgende Flächen festgelegt und planlich dargestellt:

- "Flächen, die für eine Baulandausweisung in Betracht kommen
- Flächen, die für grünlandgebundene Einrichtungen in Betracht kommen
- Flächen, die für die Freiraumentwicklung von Bedeutung sind."[103]

Die Aussagen und Festlegungen des REK gelten in Salzburg grundsätzlich für einen Planungshorizont von 20 Jahren.[104]

[101] *Vgl. § 24, SBG ROG 2009 idgF. vom 3.11.2016*
[102] *gesamte Aufzählung: § 25 Abs. (2), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[103] *gesamte Aufzählung: § 25 Abs. (3), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[104] *Vgl. § 25 Abs. (1), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*

Der Flächenwidmungsplan

Der FLÄWI basiert auf das geltende REK und muss von jeder Gemeinde erstellt und durch Verordnung erlassen werden. Im FLÄWI werden alle Widmungen des gesamten Gemeindegebietes, wie z.B. Bauland, Grünland, Sonderflächen etc. festgelegt. Es wird dazu eine planliche Darstellung auf Katastergrundlage mit erforderlichen Wortlaut erstellt.[105]

Wesentliche Inhalte sind:

- "die Festlegung der Nutzungsarten (Bauland, Grünland, Verkehrsflächen) und Widmungen
- die Kennzeichnungen von spezifischen Flächen
- die Kenntlichmachung von spezifischen Flächen"[106]

Zur einheitlichen Gestaltung der planlichen Darstellungen und der Planungsberichte hat die LRG durch Verordnung Richtlinien zu erlassen. Der FLÄWI unterliegt einer aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme durch der Landesregierung.[107]

Der Bebauungsplan

Jede Gemeinde hat "auf der Grundlage des räumlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans für jene Teile des Gemeindegebiets, die innerhalb eines Planungszeitraums von längstens zehn Jahren für eine Bebauung in Betracht kommen oder eine städtebauliche Ordnung einschließlich der Freiflächengestaltung erfordern, Bebauungspläne durch Verordnung aufzustellen."[108] Grundsätzlich regelt der BBPL die bauliche Ordnung eines Gebietes, wobei der sparsame Bodenverbrauch und die geordnete Siedlungsentwicklung unter strenger Berücksichtigung liegen.[109]

[105] *Vgl. § 27, SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[106] *gesamte Aufzählung: § 27, SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[107] *Vgl. § 27, SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[108] *Vgl. § 50 Abs. (1), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*
[109] *Vgl. § 50 Abs. (3), SBG ROG 2009 idgF. vom 23.04.2016*

4 Das Regionalprogramm - Eine Richtschnur für die Region

In diesem Kapitel wird auf die Gegebenheiten in der Region Pinzgau und das dazugehörige Regionalprogramm vertiefend eingegangen. Das Kapitel 4 bildet somit die Basis für alle weiteren Kapitel. Im ersten Teil wird das Untersuchungsgebiet genauer vorgestellt. Daraus abgeleitet werden Potentiale und Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Rahmenbedingungen ergeben und welche gleichzeitig die Ausgangslage für die Ziele und Maßnahmen im Repro darstellen.

Im zweiten Teil des Kapitels 4 wird im Detail auf das Repro Pinzgau und Oberpinzgau eingegangen, welches als Richtschnur für eine gesamtheitliche und zukunftsorientierte Entwicklung in der Region Pinzgau gilt.

4.1 Die Region Pinzgau

4.1.1 Das Regionsprofil

Lage im Raum

Wie bereits im Kapitel 1.2. "Abgrenzung des Untersuchungsrahmens" bereits angesprochen, befindet sich die Region Pinzgau im Südwesten des österreichischen Bundeslandes Salzburg. Der Pinzgau ist einer der fünf Gebirgsgaue in Salzburg (Flachgau, Tennengau, Pongau, Lungau, Pinzgau). Seine Grenzen verlaufen deckungsgleich mit dem politischen Bezirk Zell am See. Im Norden grenzt die Region an Deutschland (bayrischer Landkreis Berchtesgadener Land), im Osten an den Bezirk Pongau, im Süden an Südtirol (Italien), den Osttiroler Bezirk Lienz und den Kärntner Bezirk Spittal an der Drau und im Westen an das Bundesland Tirol (Bezirke Schwarz in Tirol und Kitzbühel). Der Verwaltungssitz des politischen Bezirkes ist Zell am See.[110] Das Land Salzburg lässt sich laut dem LEP 2003 in zwei großräumige Funktionsbereiche gliedern, wobei die Region Pinzgau nicht dem Salzburger Zentralraum, sondern dem ländlichen Raum zuzuordnen ist.[111]

Mit einer Katasterfläche von 2.642,26 km² ist der Pinzgau der flächenmäßig größte Bezirk im Bundesland Salzburg und damit der dritt größte Bezirk in Österreich.[112]

[110] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. b): online*
[111] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 20*
[112] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (2015): o.S.*

Die gesamte Region Pinzgau teilt sich in insgesamt 4 Teilregionen. Diese werden von den zwei getrennten RVs (RV Oberpinzgau und Pinzgau) koordiniert (Abb. 4-1). Die 4 Teilregionen sind (von West nach Ost gereiht):

- Oberpinzgau (RV Oberpinzgau)
- Pinzgauer Zentralraum (RV Pinzgau)
- Unteres Saalachtal (RV Pinzgau)
- Unterpinzgau (RV Pinzgau)

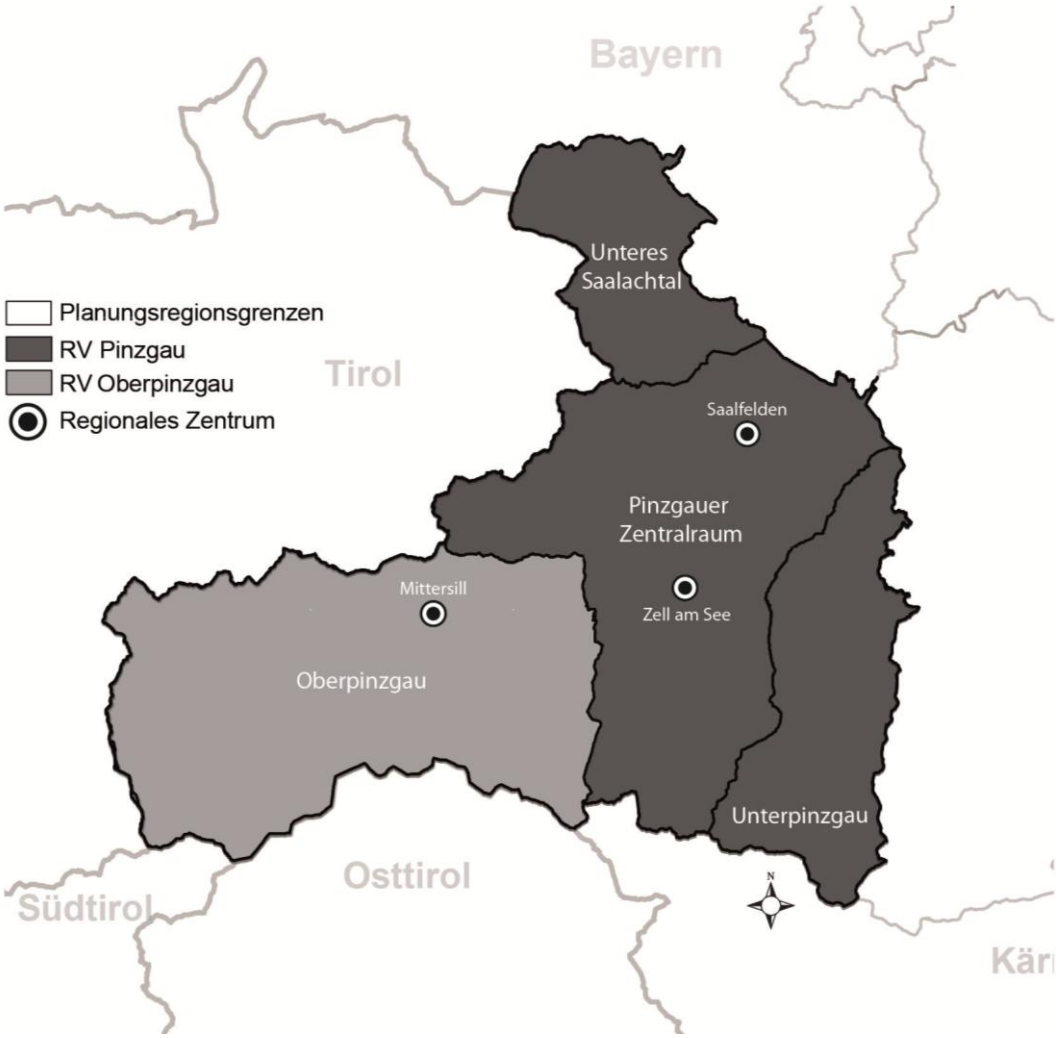

Abbildung 4-1: Teilregionen im Bezirk Pinzgau (Quelle: SAGIS (2007), eigene Bearbeitung)

Insgesamt umfasst die Region 28 Gemeinden. Davon sind 3 Städte (*) und 4 Marktgemeinden (**) zu verzeichnen. Der folgenden Tabelle (Tab. 4-1) können die Gemeinden, untergliedert nach den vier Teilregionen entnommen werden.

Tabelle 4-1: Auflistung der Gemeinden nach Teilregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Teilregion Oberpinzgau	**Teilregion Zentralraum**
Niedernsill	Bruck an der Großglocknerstraße
Uttendorf	Fusch an der Glocknerstraße
Stuhlfelden	Kaprun
Mittersill*	Leogang
Hollersbach im Pinzgau	Maishofen
Bramberg am Wildkogel	Maria Alm am Steinernen Meer
Neukirchen am Großvendiger **	Piesendorf
Wald im Pinzgau	Saalbach-Hinterglemm
Krimml	Saalfelden*
	Viehhofen
	Zell am See*
Teilregion Unteres Saalachtal	Teilregion Unterpinzgau
Unken	Dienten am Hochkönig
Lofer **	Taxenbach **
Sankt Martin bei Lofer	Lend
Weißbach bei Lofer	Rauris **

Die Region wird überörtlich durch Landesstraßen erschlossen, es liegen keine Bundesstraßen sowie Autobahnen und Schnellstraßen im Untersuchungsgebiet vor. Der öffentliche Verkehr besteht regional durch die Pinzgauer Lokalbahn (Salzburger Lokalbahn) und überregional durch die Verbindung der ÖBB Salzburg-Tirol Bahn. Zusätzlich wird die Region durch ein Busnetz bedient.[113]

Aufgrund der alpinen Lage und dem hohen Anteil an exponierten Lagen beschränkt sich der Dauersiedlungsraum (DSR) im gesamten Bezirk auf 352,8 km² und hat somit einen Anteil von 13,4% an der Gesamtfläche des Pinzgaus. Bei der Verteilung der Katasterfläche nach Benützungsart nimmt die Kategorie Wald und Alpen zwei Drittel der Flächennutzung ein. Ungefähr ein Drittel wird von der Nutzung durch landwirtschaftliche Nutzflächen und sonstigen Flächen beansprucht. Lediglich 0,2% des DSR stehen für Bauflächen zur Verfügung.[114]

[113] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 7*
[114] *Vgl. Nagel; Pichler (2015): S 6f*

Bevölkerung

Die gesamte Region Pinzgau umfasst 85.516 Einwohner (Stand 1.1.2015). In Relation zum Dauersiedlungsraum ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 232 EW/km² [115]. Die Siedlungsdichte bezogen auf die gesamte Katasterfläche beträgt 32 EW/km² - dies entspricht knapp einem Drittel der durchschnittlichen, österreichischen Bevölkerungsdichte von 101 EW/km² und die Hälfte der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von Salzburg mit 75 EW/km² (Stand: 1.1.2012)[116].

Tabelle 4-2: Bevölkerungsentwicklung im Pinzgau nach Teilregionen 1991 - 2015 (Quelle: WKS (2014): S 26; Amt der Salzburger Landesregierung (2015): o.S., eigene Darstellung)

Teilregion	Bevölkerung			Veränderung in %	
	1991	2004	2015	1991 - 2004	2004 - 2015
Oberpinzgau	20.827	22.050	21.984	5,9	-0,3
Zentralraum	42.841	48.503	50.207	13,2	3,5
Unteres Saalachtal	5.191	5.383	5.449	3,7	1,2
Unterpinzgau	8.418	8.297	7.876	-1,4	-5,1
Region Pinzgau	**77.277**	**84.233**	**85.516**	**9,0**	**1,5**
Land Salzburg	**482.365**	**519.691**	**538.575**	**7,7**	**3,6**

Wie der Tabelle 4-2 zu entnehmen ist, weist der Pinzgau eine erhebliche Veränderung der Bevölkerungszahlen in den letzten 25 Jahren auf. Während die Region in den 90er Jahren durchaus eine Wachstumsregion (+ 9%) verglichen zur Landesbevölkerungsentwicklung in Salzburg (+ 7,7%) war, ist die Bevölkerungsentwicklung in der Region in den vergangenen 11 Jahren nahezu stagnierend. Von 2004 bis 2015 gab es einen Bevölkerungszuwachs von 1,5% (+ 1.283 Personen) in der gesamten Region. Zudem zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung in den Teilregionen. In genauerer Betrachtung erfuhren die Gemeinden im Pinzgauer Zentralraum von 2004 - 2015 weitere Bevölkerungszuwächse (+ 3,5%), wobei vor allem die peripher gelegenen Gemeinden in den Teilregionen Unterpinzgau (- 5,1%) oder Oberpinzgau (- 0,3%) teilweise von massiver Abwanderung betroffen sind.

[115] *Vgl. Amt der Salzburger Landesregierung (2015): o.S.*
[116] *Vgl. Höpflinger et al. (2014): o.S.*

Neben- und Zweitwohnsitze

Durch die touristische Prägung der Region gibt es dementsprechend viele **Neben- und Zweitwohnsitze.** Der Bezirk Zell am See verzeichnet im Jahr 2015 eine Anzahl von 21.929 Personen, die in der Region mit einem Zweitwohnsitz gemeldet sind (siehe Abb. 4-2). Mit einem Anteil von 26% an der gesamten Wohnbevölkerung liegt die Region wesentlich über dem Landesdurchschnitt von 16%. Einen sehr hohen Anteil an Nebenwohnsitzen von knapp einem Drittel an der Gesamtbevölkerung weist der Pinzgauer Zentralraum auf.

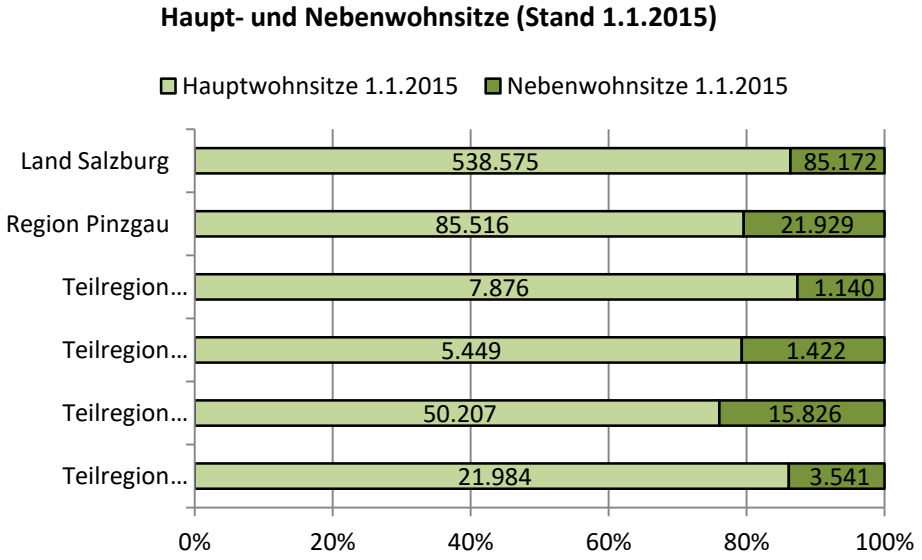

Abbildung 4-2: Haupt- und Nebenwohnsitze in der Region Pinzgau 2015 (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung (2015), eigene Darstellung)

Wirtschaft

Zwischen den vier Teilregionen besteht nach wie vor ein Ungleichgewicht in Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit. Es ist zu erkennen, dass die zentral gelegenen Gemeinden im Pinzgauer Zentralraum rund um Zell am See und Saalfelden eine deutlich höhere Wirtschaftsleistung erzielen können als peripher gelegene Teilregionen wie das Untere Saalachtal oder der Unterpinzgau. Diese Regionen sind aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Standortvoraussetzungen benachteiligt.[117]

[117] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. b): online*

Tabelle 4-3 zeigt die **Erwerbstätigen am Wohnort als auch am Arbeitsort**, die nach Teilregionen untergliedert sind. Die Teilregion Pinzgauer Zentralraum hat demnach den höchsten Anteil an Erwerbstätigen am Arbeitsort (65,4%) als auch am Wohnort (58%).

Tabelle 4-3: Erwerbstätige am Wohnort und am Arbeitsort in der Region Pinzgau (Quelle: Statistik Austria, Pendlerstatistik 2011. In: WKS (2014): S 30, eigene Darstellung)

Teilregion	Erwerbstätige am Wohnort	Anteil (%)	Erwerbstätige am Arbeitsort	Anteil (%)
Zentralraum	23.331	58,0	24.366	65,4
Oberpinzgau	10.599	26,4	8.699	23,4
Unteres Saalachtal	2.520	6,3	1.932	5,2
Unterpinzgau	3.754	9,3	2.248	6,0
Region Pinzgau	**40.204**	**100**	**37.245**	**100**

Heutzutage stellen **Pendlerströme** eine wesentliche Herausforderung für die Raumordnung dar. Aufgrund eines stetigen Wachstums des Berufsverkehres verzeichnen die Teilregionen in der Region Pinzgau einen bedeutenden Anteil an Berufspendlern.[118]

Wie aus der Abbildung 4-3 zu entnehmen ist, weist die Teilregion Zentralraum den höchsten Anteil an Ein- und Auspendlern auf, was auf die erhebliche Konzentration der Wirtschaftskraft in dieser Teilregion zurückzuführen ist. Hier gab es 2011 nahezu gleich viele Auspendler (11.496 Personen) als auch Einpendler (12.531 Personen). Der Unterpinzgau als auch das Untere Saalachtal zählt wegen einer geringeren Wirtschaftskraft und bedingten Standortfaktoren deutlich mehr Auspendler als andere Teilregionen im Pinzgau.

[118] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 108f*

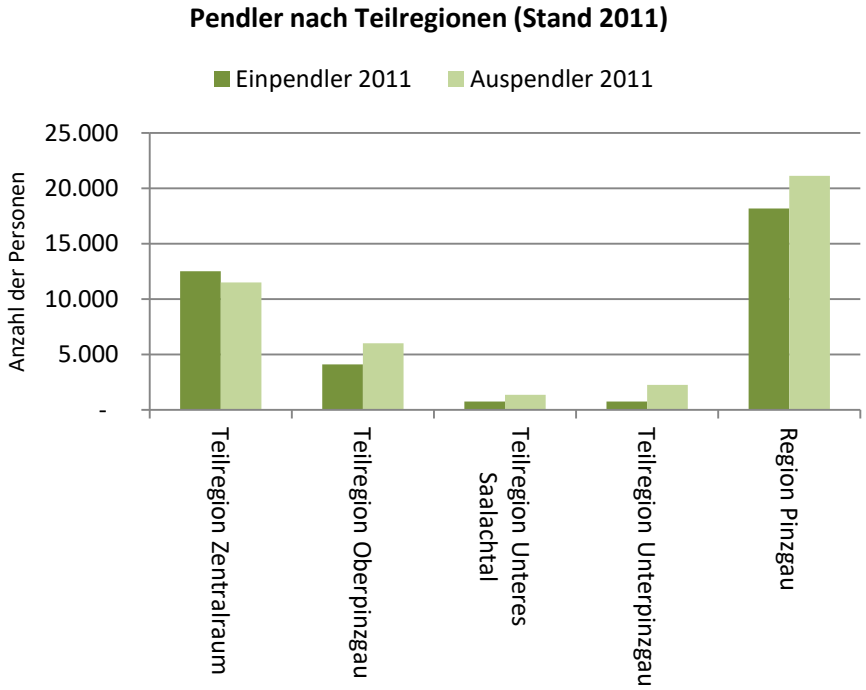

Abbildung 4-3: Pendler nach Teilregionen 2011 (Quelle: WKS (2014): Salzburgs Bezirke in Zahlen, eigene Darstellung)

Tourismus

Aufgrund der topografischen Lage in mitten der Alpen besteht im Pinzgau eine ausgeprägte landschaftliche und kulturelle Vielfalt und damit ein reichhaltiges Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im alpinen Bereich. Die Region fungiert gleichzeitig als Haupttourismusregion des Landes Salzburg[119].

Aufgrund zahlreicher anerkannter Skigebiete (z.B. Skicircus Saalbach-Hinterglemm-Leogang, Zell am See - Kaprun, Hochkönig Winterreich) führt der Pinzgau in Bezug auf Winter- und Skisport. Vor allem im Zentralraum und im Oberpinzgau ist ein besonders starker Nächtigungsüberhang in der Wintersaison - im Vergleich zur Sommersaison - zu verzeichnen. Im Sommer stellen Radfahrer und Wanderer einen wichtigen touristischen Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Abgestimmt mit der Tourismusstrategie des Landes, soll sich die touristische Auslastung des Pinzgaus ganzjährig, vor allem im Sommer profilieren.[120]

[119] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. c): online*
[120] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 166f*

4.1.2 Potentiale und Herausforderungen in der Region

Im vorhergehenden Kapitel 4.1.1. wurde kurz das Gesamtbild der Region und der vier Teilregionen geliefert. 2013 hat das Projektteam Paula - Snizek + Partner - Horwath im Rahmen der Grundlagenforschung des Regionalprogrammes Pinzgau die Stärken und Schwächen für jede Teilregion analysiert und in einem Grundlagenbericht dokumentiert. In der nachstehenden Tabelle (Tab. 4-4) wurden die Potentiale und Herausforderungen für die räumliche Entwicklung aus dem Grundlagenbericht je Teilregion teilweise wörtlich entnommen und aufgelistet.

Anhand dieser Potentiale und Herausforderungen soll aufgezeigt werden, welche Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung des gesamten Pinzgaus herangezogen werden. Bei der Darstellung der Potentiale und Herausforderungen wird verstärkt auf die räumliche Entwicklung im Pinzgau und somit auf das Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung Bezug genommen.

Tabelle 4-4: Potentiale und Herausforderung in den Teilregionen des Pinzgaus (Quelle: Grundlagenbericht (2013): S 202 - 208, eigene Darstellung)

Potentiale	Herausforderungen
Teilregion Oberpinzgau	
✓ hohe wirtschaftliche Aktivität ✓ Mittersill als regionales Zentrum ✓ hohe Bedeutung im Gesundheitstourismus ✓ stabile bis leicht sinkende Bevölkerungszahlen ✓ gleiche strukturelle Bedingungen in den Gemeinden aufgrund räumlicher Lage	× begrenzter Dauersiedlungsraum mit vielen Nutzungskonflikten × Gefährdung durch Naturgefahren × steigende Nachfrage/hoher Anteil an Nebenwohnsitzen × hohe Bodenpreise und teurer Wohnraum × öffentliche Erreichbarkeit der Siedlungsräume
Teilregion Pinzgauer Zentralraum	
✓ Zell am See und Saalfelden als regionale Zentren der Region ✓ wirtschaftliches Zentrum und zentraler Wachstumspol im Pinzgau ✓ Bevölkerungszuzug ✓ Lage an einem Knotenpunkt ✓ ausgeprägter Tourismus ✓ Baulandpotential ✓ Umsetzung bodenpolitischer Maßnahmen	× Gefährdung durch Naturgefahren × hohe Bodenpreise/ teurer Wohnraum für Einheimische × Hoher Anteil an Zweitwohnsitzen × Zweitwohnsitze in Gebieten, die nicht für diese vorgesehen sind × Teilweise Zersiedelung × öffentliche Erreichbarkeit der Siedlungsräume

Teilregion Unteres Saalachtal	
✓ günstige Bodenpreise sowie günstiger Wohnraum ✓ Umsetzung bodenpolitischer Maßnahmen	× Abwanderungsproblematik × geringer Anteil an Betriebsbauland × geringer Anteil am Dauersiedlungsraum mit vielen Nutzungskonflikten × hoher Anteil an Zweitwohnsitzen × öffentliche Erreichbarkeit der Siedlungsräume × Aufholbedarf bei der touristischen Erschließung × Lage an einer Hauptverkehrsroute (hohe Lärmbelastung für Siedlungsgebiete)
Teilregion Unterpinzgau	
✓ hoher Anteil an Industriegebieten ✓ hohe Wohn- und Lebensqualität ✓ hoher Anteil am Dauersiedlungsraum ✓ Baulandpotential ✓ Umsetzung bodenpolitischer Maßnahmen	× Aufholbedarf im Tourismus × Abwanderungsproblematik × hohe Bodenpreise und teurer Wohnraum × Zweitwohnsitze in Gebieten, die nicht für diese vorgesehen sind × öffentliche Erreichbarkeit der Siedlungsräume × teilweise Zersiedelung des Raumes × Lage an einer Hauptverkehrsroute (hohe Lärmbelastung für naheliegende Siedlungsgebiete)
Gesamtregion Pinzgau	
✓ **Haupttourismusregion im Land Salzburg** ✓ **hohe Wohn- und Lebensqualität** ✓ **Landschaftliche und kulturelle Vielfalt** ✓ **Lage im alpinen Raum**	× **steigende Bodenpreise** × **stagnierende Bevölkerungsentwicklung und steigende Abwanderungsproblematik** × **Überalterung** × **Geringer Anteil am Dauersiedlungsraum - Zunahme an Nutzungskonflikten** × **Zunahme der Zweitwohnsitzproblematik** × **Zweisaisionalität im Tourismus** × **hoher Flächenanteil an geschützten Landschaftsteilen** × **hohe innerregionale Disparitäten** × **bedingte Erreichbarkeit / Verbesserung der Verkehrsanbindung**

4.2 Das Regionalprogramm Pinzgau

Dieses Kapitel analysiert im Detail auf die zentralen Instrumente der Regionalplanung in der Planungsregion Pinzgau und Oberpinzgau, indem Struktur und Inhalt des Repros beleuchtet werden. Durch die folgenden Unterkapitel wird ein ganzheitliches Verständnis für das Regionalprogramm Pinzgau hergestellt.

4.2.1 Ausgangslage und Zielvorstellungen

Die Region Pinzgau hat erkannt, dass ein gemeinsames Handeln sowie die notwendig erachtete Bündelung der Aktivitäten in der Region zu fördern sind und sieht darin Handlungsbedarf. Ein Regionalprogramm soll zur geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region beitragen und eine einheitliche raumordnungsfachliche Basis für die Region darstellen.[121]

2010 wurde durch Initiative der Landesregierung und des Regionalmanagement Pinzgau der Beschluss gefasst, das "Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten" zusammen mit dem RV Pinzgau und Oberpinzgau zu erstellen. Das Repro wurde von den 28 Gemeinden - mit Unterstützung eines Expertenteams sowie der Raumplanungsabteilung des Landes - gemeinsam erarbeitet.

Eine wesentliche Zielvorstellung für die Erstellungsprozesses des Regionalprogrammes Pinzgau und Oberpinzgau war die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame räumliche Entwicklung im gesamten Bezirk Pinzgau.[122] Weitere Ziele des Repro sollten sein:

- "Sicherung des öffentlichen Interesses bei regional bedeutsamen Projekten
- Verfahrensvereinfachung und Kürzung der Verfahrensdauer
- Kosteneinsparung
- Entscheidungsverlagerung auf die regionale Ebene
- Rechtsverbindlichkeit"[123]

Die Darstellung von konkreten Projekten mit regionalem Charakter und eine vermeintliche vereinfachte Umsetzung durch die Vorprüfung auf eine mögliche Umweltgefährdung war ein wichtiges Ziel und entscheidend für eine überzeugende Zustimmung der Verbandsgemeinden zur Erstellung des Instruments. Durch die Vorprüfung im Rahmen eines Umweltberich-

[121] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 1*
[122] *Vgl. Böhm (2015): o.S.*
[123] *gesamte Aufzählung: Regionalmanagement Pinzgau (2014a): o.S.*

tes wurde das öffentliche Interesse bekundet und es können in weiterer Folge Entscheidungsgrundlagen für künftige SUP- und UVP-Verfahren in der Umsetzungsphase abgeleitet werden.[124]

Im Fokus des Repros steht der wirtschaftliche Schwerpunkt Tourismus, der gezielt gefördert und diversifiziert werden soll. Auch die Qualität des Angebotes der Infrastruktur soll erhalten und verbessert werden.[125] Als wesentliches Nichtziel wird die Leitbilderstellung Pinzgau angegeben.[126]

Mit der Erstellung eines Repros haben die Gemeinden im Pinzgau eine neue Grundlage für die regionale Entwicklung erhalten und fördern dadurch das gemeinsame Handeln in der Region[127]. Die Verordnung für das Repro durch die Salzburger Landesregierung erfolgte jedoch gesondert für den RV Pinzgau und den RV Oberpinzgau am 1. März 2014. Die Finanzierung für die Erstellung des Regionalprogrammes erfolgte durch Fördermittel des Landes und durch Kofinanzierung der RV Pinzgau und Oberpinzgau[128].

Im Zuge des Planungsprozesses wurden folgende Berichte zum Regionalprogramm veröffentlicht:

- "Grundlagenforschung (zum Repro Pinzgau und Repro Oberpinzgau)
- Erläuterungsbericht (zum Repro Pinzgau und Repro Oberpinzgau)
- Strategische Umweltprüfung /Umweltbericht (zum Repro Pinzgau und Repro Oberpinzgau)"[129]

Für die beiden Regionalverbände Pinzgau und Oberpinzgau wurde ein jeweils getrennter Verordnungsteil erstellt:

- "Regionalprogramm RV Oberpinzgau
- Regionalprogramm RV Pinzgau"[130]

[124] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 1*
[125] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 1*
[126] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (2014a): o.S.*
[127] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 1*
[128] *Vgl. Böhm (2015): o.S.*
[129] *gesamte Aufzählung: Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): online*
[130] *gesamte Aufzählung: Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): online*

4.2.2 Erstellungsprozess

Der Erstellungsprozess ist in der nachstehenden Tabelle (Tab. 4-5) in chronologischer Reihenfolge dokumentiert:

Tabelle 4-5: Chronologie des Erstellungsprozesses (Quelle: Regionalmanagement Pinzgau (2014a): S 2ff, eigene Darstellung)

Zeitraum	Beschreibung
2009 - 2010	Beschlussfassung zur Erstellung, Projektvorbereitungen, Zielfestlegungen
Jänner 2011	Offizieller Projektstart
16.3. 2011	"Kick-OFF"-Veranstaltung mit den Gemeinden, RV und Landesdienststellen
Juni - Oktober 2011	1. Workshop in den Teilregionen Steuerungsgruppensitzungen in den Teilregionen Fertigstellung Grundlagenbericht Finalisierung Vorhabensbericht für das 1. Hörungsverfahren
November 2011	Start 1. Hörungsverfahren (Auflage 4 Wochen)
Jänner - Mai 2012	Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen 2. Workshop in den Teilregionen Er-/Überarbeitung der Ziele, Maßnahmen, Plandarstellungen
Juni 2012	Infoveranstaltung für regionale EntscheidungsträgerInnen und alle Gemeinden
Juli - Oktober 2012	Erstellung/Adaptierung/Finalisierung Entwurf Regionalprogramm Beschlussfassung des Repros durch die RV
Oktober - November 2012	Start des 2. Hörungsverfahren (Auflage 4 Wochen) Repro
Dezember 2012 - Februar 2013	Steuerungsgruppensitzungen Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen Abstimmung, Beratung und Beschlussfassungen des Repro
5. März 2013	Beschlussfassung des Repros durch die RV Übermittlung Regionalprogramm Pinzgau an die Abt. 7 LRG Salzburg

April - Juli 2013	Überarbeitung Grünkorridore im RV Oberpinzgau Einstimmige Beschlussfassung der redaktionellen Änderungen
21. Februar 2014	Das Regionalprogramm Pinzgau wird von der Salzburger Landesregierung verordnet und für verbindlich erklärt
1. März 2014	Die Verordnung tritt in Kraft
Juli 2016	Abschlussveranstaltung "Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten"

4.2.3 Methodik der Erstellung und Aufbau

Zur Feststellung für Umfang, Zeit und Budgetbedarf ist dem Erstellungsprozess eine Sammlung von Projekten mit vorwiegend regionaler Bedeutung vorausgegangen, die in das Repro eingearbeitet werden sollten. Eine Vielzahl an eingereichten Projekten (ca. 200) von Privaten, Gemeinden, Vereinen oder Unternehmen wurden im Zuge des Erstellungsprozesses analysiert und bewertet. Letztendlich wurden ca. 65 Projekte ins Repro aufgenommen und im Rahmen des Umweltberichtetes einer SUP unterzogen. Diese Projektsammlung bildete vorab das Fundament für das Repro.[131]

Mit der vorliegenden Projektsammlung wurde durch ein EU-weites Ausschreibungsverfahren die Erstellung des Regionalprogrammes an ein externes Expertenteam aus den Fachbereichen Raumplanung/Regionalplanung, Verkehr und Tourismus vergeben.[132]

Nach einer Bestandsaufnahme samt Stärken-Schwächen-Analyse wurden vorläufig die Handlungsschwerpunkte für jede Teilregionen differenziert nach Handlungsbereichen definiert und in einem Grundlagenbericht dokumentiert.

Als weiterer Grundstein für die Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurde eine schematische Abbildung (Funktionale Gliederung) mit den wesentlichen strukturellen Merkmalen erstellt, in der die wichtigsten Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau festgelegt und räumlich verortet wurden.[133]

In weiterer Folge wurden Ziele, Maßnahmen (haben Verordnungscharakter) und Empfehlungen (haben einen empfehlenden Charakter) zu insgesamt 8 Handlungsfeldern formuliert und auch im Planteil verortet.

[131] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (2014a): o.S.*
[132] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (2014a): o.S.*
[133] *Vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 5*

Im Erstellungsprozess wurde auf eine zielführende und konstruktive Zusammenarbeit der Gemeinden im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses der Entscheidungsträger Wert gelegt. Die Inhalte wurden gemeinsam unter Abstimmung der Steuerungsgruppe, den RV, den Gemeinden und den Landesdienststellen diskutiert und festgelegt. Folgende Veranstaltungen und Gesprächsrunden haben stattgefunden:

- "14 Steuerungsgruppensitzungen (halbtägige Workshops)
- 3 Großveranstaltungen im Pinzgau
- 3 Workshops mit jeder Teilregion
- mehrere 100 Besprechungstermine mit den Gemeinden, Fachabteilungen vom Amt der Salzburger Landesregierung, mit Fachexperten zu den verschiedensten Themenstellungen, persönliche Gespräche mit den Mitgliedern der Salzburger Landesregierung usw."[134]

Durch eine intensive Mitarbeit der Entscheidungsträger kann eine persönliche Identifikation mit den Ergebnissen gewährleistet werden, um den schwierigen Weg der Umsetzung besser beschreiten zu können.[135] Die Informationsverbreitung der Ergebnisse der internen Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgte durch regionsinterne Regionalkonferenzen, indem alle Gemeinden und beteiligte Akteure geladen wurden.[136]

Im Umweltbericht wurden die örtlich konkret festgelegten und beurteilbaren Maßnahmen im Regionalprogramm auf ihre Umweltauswirkungen geprüft. Die Auswirkungen auf die Umweltgüter wurden systematisch dargestellt.[137]

Das Regionalprogramm besteht aus einem Wortlaut der Verordnung (enthält Ziele und Maßnahmen), den Erläuterungen und der planlichen Darstellungen.

[134] *gesamte Aufzählung: Regionalmanagement Pinzgau (2014): o.S.*
[135] *Vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 1*
[136] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[137] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): online*

4.2.4 Beteiligte Akteure

Bei der Erarbeitung des Regionalprogrammes wurde ein Pool aus Politikern, Gemeindevertretern und Gemeindebediensteten, Ortsplanern der Gemeinden sowie der Experten der Landes- und Regionalplanung und der Landesregierung Salzburg als auch der Planungsexperten gestellt.

Aufbauorganisation

Die **Steuerungsgruppe** Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten" setzt sich aus folgende politische Entscheidungsträger zusammen:

- Regionalmanager/Geschäftsführer RV Pinzgau: Michael Payer
- 2 Experten der Abt. 7 Landesplanung Salzburg: HR DI Dr. Christoph Braumann, DI Gerlinde Born
- 1 Fachberater: DKFM DDr. Richard Schmidjell
- 2 Experten aus dem externen Planungsteam: DI Esther Böhm, DI Gunther Stocker
- "9 Mitglieder des Vorstandes RV Pinzgau und RV Oberpinzgau:
    - Bgm. Mitterer, RV Pinzgau, Saalbach Hinterglemm
    - Bgm. Dr. Viertler, RV Oberpinzgau, Mittersill
    - Bgm. Hammerschmied-Rathgeb, RV Pinzgau, Leogang
    - Bgm. Ing. Kaufmann, RV Pinzgau, Zell am See
    - Bgm. Schied, RV Pinzgau, Saalfelden
    - Bgm. BR Wenger, RV Pinzgau, Taxenbach
    - Bgm. Leitinger, RV Pinzgau, St. Martin
    - Bgm. Eder, RV Pinzgau, Lend
    - Bgm. Mag. Czerny, RV Oberpinzgau, Krimml"[138]

[138] *gesamte Aufzählung: Snizek - Horwath - Paula (2013b): S 5*

Projektmanagement/Planungsteam:

- Projektleitung: DI Esther Böhm (Büro Dr. Paula ZT-GmbH), DI Gunther Stocker (Büro Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH), Michael Payer (Geschäftsführer RV Pinzgau)
- Projektbegleitung und Moderation: Horwath HTL GmbH (Bereich Tourismus), Emerich Consulting GmbH (Bereich Kommunikation)[139]

Beteiligte bei den Workshops:

- "Bürgermeister aller Gemeinden
- Viezebürgermeister aller Gemeinden
- Vertreter Gemeindeverwaltung (Amtsleiter, Bauamtsleiter, ...) aller Gemeinden
- Ortsplaner
- Vertreter Land Salzburg
- Regionale Akteure"[140]

Während des gesamten Planungsprozesses wurden die Regionalverbände von den Fachexperten der Raumplanungsabteilung der Landesregierung Salzburg beraten[141].

Seit den Beginn des Erstellungsprozesses 2011 gibt es mittlerweile 13 neue Bürgermeister in der Region. Viele haben jedoch schon zum Teil durch andere Funktionen in der Gemeindevertretung im Erstellungsprozess des Repro mitgearbeitet und waren mit den Inhalten des Repros vertraut.[142]

[139] *gesamte Aufzählung: vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013b): S 4*
[140] *gesamte Aufzählung: Snizek - Horwath - Paula (2013b): S 5*
[141] *Vgl. Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): online*
[142] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.01.2016*

4.2.5 Das rechtliche und instrumentale Umfeld

Das Regionalprogramm ist in einem umfassenden Pool an übergeordneten Zielvorstellungen und Rechtsvorgaben der verschiedenen Planungsebenen eingebettet. Folgend ein Überblick über bestehende rechtliche Grundlagen und Instrumente, die das regionale Planungsinstrument beeinflussen. Die folgende Auflistung der Rechtsvorgaben auf verschiedenen Ebenen wurde aus dem Grundlagenbericht des Repros entnommen.

Internationale Ebene:

- Die **Alpenkonvention** ist ein "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" als völkerrechtlicher Vertrag beschrieben.
- Die **Ramsar Konvention** ist ein internationales Vertragswerk zum Schutz der Umwelt. Ziel ist die nachhaltige, ökologische und ausgewogenen Nutzung der Umwelt und Natur.
- **EURegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein** ist ein Entwicklungskonzept für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsame Interessen zu verfolgen, Erfahrungsaustausch zu intensivieren, kommunale Probleme zu lösen und Wirtschaft zu stärken.[143]

Nationale Ebene:

- Das **Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK 2011)** als gemeinsames Steuerungsinstrument aller österreichischen Regierungsebenen für die räumliche Entwicklung des Landes.[144]

Landesebene:

- Das **Salzburger Raumordnungsgesetz 2009** (LGBl Nr 30/2009 idgF.) regelt die Bestimmungen für überörtliche und örtliche Raumplanung sowie Bestimmungen zur Umweltprüfung. Zudem ist das ROG 2009 die wichtigste rechtliche Basis für alle raumordnungsfachlichen Angelegenheiten im Bundesland Salzburg.

[143] *gesamte Aufzählung: vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 12ff*
[144] *gesamte Aufzählung: vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 16f*

- Das **Salzburger Naturschutzgesetz 1999** (LGBl Nr 73/1999 idgF.) dient zum Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Es stellt somit eine wichtige Planungsgrundlage für die Raumordnung im Bundesland Salzburg dar.
- **Umweltprüfungsverordnung** für Raumordnungspläne und -programme 2007 (LGBl Nr 59/2007 idgF.) legt Prüfkriterien für die Umwelterheblichkeits- und Umweltprüfung fest.
- Das **Landesentwicklungsprogramm 2003** (LGBl Nr 94/2003 idgF.) bestimmt die aktive Beteiligung der Gemeinden an der Regionalplanung des Landes im Rahmen der Regionalverbandsbildung.
- Das **Salzburger Landesmobilitätskonzept 2016 - 2025 (salzburg.mobil 2025)** legt mobilitätsorientierte Strategien im Land Salzburg fest. Die Beschlussfassung von Seiten der LRG ist noch nicht beschlossen.
- Das **Wirtschaftsleitbild Salzburg** verfolgt das Ziel, "Salzburg als Land mit höchstem Lebensstandard, höchster Lebensqualität und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in Europa zu positionieren."
- Der **Strategieplan Tourismus Salzburg 2020** konkretisiert das Wirtschaftsleitbild und soll helfen, den Tourismus im Land Salzburg im globalen Wettbewerb zu sichern.
- Das **Sachprogramme Skianlagen** (LGBl Nr 49/2008 idgF.) und **Sachprogramm Golfanlagen** (LGBl Nr 90/1998 idgF.) mit dem Ziel, eine geordnete Entwicklung für diese Bereiche zu erreichen.
- Das Instrument **System der zentralen Orte im Land Salzburg 2007** teilt Ortschafen in verschiedene Stufen zentraler Orte ein.
- Die **Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe nach § 11a ROG 1998** zur Festlegung von Flächen für Handelsgroßbetriebe.[145]

[145] *gesamte Aufzählung: vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 18ff*

Regionale Ebene:

- Die Festlegungen des **Regionalprogramms Unteres Saalachtal (2001)** (LGBl Nr 79/2001) wurden in das Repro Pinzgau eingearbeitet.
- Die **Entwicklung regionaler Schwerpunkte im Pinzgau 2004** zur strategischen Weiterentwicklung des Pinzgaus.
- Das **Regionale Marketingkonzept 2005** zur Stärkung und Profilierung gegenüber anderen, im Wettbewerb stehenden Regionen.
- Das **Regionale Entwicklungskonzept S-Bahn Pinzgau 2010** zur Attraktivierung und Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs.
- Studie über die **Arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsbilanz des Oberpinzgaus (2006) und für den Unterpinzgau und das Untere Saalachtal (2009) und die wirtschaftliche Entwicklung des Oberpinzgaus (2007)** zur Darstellung des Ist-Standes in der Region.[146]

4.2.6 Funktionale Gliederung

Wie bereits unter Punkt 4.2.3. "Methodik und Aufbau" erwähnt, wurde die Funktionale Gliederung als eine schematische Abbildung mit den wesentlichen strukturellen Merkmalen des gesamten Bezirkes Pinzgau erstellt. Es wurden die wichtigsten Leitfunktionen räumlich festgelegt, wobei folgende Strukturen bzw. Elemente festgelegt.

Durch die Funktionale Gliederung werden Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes logisch untermauert und verknüpft. Die planliche Darstellung erfolgte mit Hilfe einer generalisierten Gliederung. Es wurden getrennte Skizzen für den Pinzgau und den Oberpinzgau angefertigt (siehe Anhang: Funktionale Gliederung). Wegen der schematischen und generalisierten Darstellung können räumlich punktuelle Schlussfolgerungen oder Verortungen aus der Plandarstellung nicht eindeutig abgeleitet werden.[147]

---

[146] *gesamte Aufzählung: vgl. Grundlagenbericht Repro Pinzgau und Oberpinzgau (2013): S 39ff*
[147] *Vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 5*

4.2.7 Themenbereiche und Handlungsschwerpunkte

Im Regionalprogramm wurden Zielevorstellungen, Maßnahmen und Empfehlungen zu acht Themenbereichen bzw. Handlungsfeldern formuliert (Tab. 4-6). Zur besseren Orientierung für weitere Beschreibungen der Ziele und Maßnahmen werden die Handlungsfelder farblich differenziert:

Tabelle 4-6: Handlungsfelder des Repro Pinzgau und Oberpinzgau (Quelle: Snizek - Horwath - Paula (2013 a): S. 4; eigene Darstellung)

	Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung
	Wirtschaft und Betriebsstandorte
	Naturraum, Umwelt und Landschaft
	Freizeit und Erholung
	Tourismus
	Verkehr und Verkehrsentwicklung
	Technische Infrastruktur
	Land- und Forstwirtschaft

Je Handlungsfeld wurden auf Basis der Grundlagenerhebung und der Stärken/Schwächen-Analyse die künftigen Entwicklungsschwerpunkte für jede Teilregion herausgearbeitet, aus denen die Zielvorstellungen abgeleitet wurden.

4.2.8 Ziele und Maßnahmen für die räumliche Entwicklung

Aufgrund der hohen Anzahl von Handlungsfeldern und der Fülle an Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen, die aus allen Handlungsfeldern zur regionalen Entwicklung des Pinzgaus hervorgehen, wird der Fokus der Bearbeitung - wie bereits mehrmals erwähnt - auf die räumliche Entwicklung des Pinzgaus gelegt.

Die Inhalte zu den übrigen Handlungsfeldern können im Erläuterungsbericht des Regionalprogrammes Pinzgau und Oberpinzgau eingesehen und nachgelesen werden.

Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung

Nachstehend werden die Entwicklungsschwerpunkte aus dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung zum besseren Verständnis für die Zielformulierungen dargestellt.

Die im Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung Festlegungen orientieren sich nach folgenden Grundsätzen des § 2 ROG 1998:

- "flächensparende und nachhaltige Raumnutzung
- am öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Landes
- dezentrale Konzentration (Gestreute Schwerpunktbildung)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt"[148]

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene sowie die Bewahrung und Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung im Pinzgau wird als wesentliche Aufgabe des Repros gesehen.[149]

Wie in der Grundlagenforschung dokumentiert wurde, sind vor allem die peripher gelegenen Teilregionen im Pinzgau von der Abwanderung betroffen, generell ist ein Abwanderungstrend der lokalen Bevölkerung zu erkennen. Die Förderung des Bevölkerungswachstums im Pinzgau ist damit ein erklärtes Ziel. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung eines entsprechenden Wohnungsangebotes und einer hohen Lebensqualität für die Bevölkerung.[150]

In Bezug auf das Thema Siedlungsstruktur und -entwicklung weisen die einzelnen Teilregionen unterschiedlich Schwerpunkte aber auch Problemstellungen auf. Die in der Tabelle 4-7 nach Teilregionen aufgelisteten Handlungsschwerpunkte aus dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung wurden aus dem Erläuterungsbericht (S. 7-9) des Repro Pinzgau und Oberpinzgau entnommen und wörtlich zitiert.

[148] *gesamte Aufzählung: Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 6*
[149] *Vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 6*
[150] *Vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 6*

Tabelle 4-7: Entwicklungsschwerpunkte nach Teilregionen (Quelle: Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 7ff)

Teilregion	Handlungsschwerpunkte
Oberpinzgau	– Regionale Zielformulierung für die Vorsorge eines ausreichenden, leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für Einheimische – Sicherung von Eignungsflächen für Siedlungsentwicklung im Rahmen der Vertragsraumordnung im Wirkungsbereich der Gemeinden – Neuausweisung von Baulandflächen für die jeweils in der Gemeinde gemeldeten Wohnungssuchenden oder neue Hauptwohnsitzer im Weg über die Vertragsraumordnung oder als Vorbehaltsfläche gemäß § 42 ROG 2009 bzw. in diesbezüglich sinngemäßer Anwendung des bodenpolitischen Instrumentariums. Wobei dies vorerst im Rahmen der lokalen Raumplanung erfolgen soll, erst in der Folge, soweit dies nicht möglich ist, durch regionale Vorsorgen – effiziente Ausnutzung der sozialen Infrastruktur – Gegensteuern zum Trend der Bevölkerungsentwicklung durch eine Rückholaktion und Standortwerbung (Komm Bleib!) mit attraktiven Angeboten von Arbeitsplätzen, Wohnungen, Baugrund, Kinderbetreuung, Schulen etc. für rückkehrwillige Oberpinzgauer und Zuwanderer – strengere Gesetze in Bezug auf die Zweitwohnsitzproblematik – Steuerungsmöglichkeit für Zweitwohnungen durch Wiedereinführung der Zuständigkeit der Grundverkehrsbehörden nach Tiroler Beispiel – Verhinderung der Umnutzung von Tourismusbetrieben in Zweitwohnungsanlagen und „Rückgewinnung“ von Zweitwohn- Apartmenthäuser für die touristische Nutzung durch Reallastvereinbarungen und Raumordnungsmaßnahmen
Pinzgauer Zentralraum	– Schaffung eines leistbaren Bauland- und Wohnungsangebotes – Attraktive und leistbare Wohnungen für die Jugendlichen schaffen (Starterwohnungen) – Baulandsicherung in der Region vereinheitlichen (Grundpreis veränderlich – gleiche Bedingungen zum Bsp. Vorkaufsrecht, Hauptwohnsitz, Veräußerungsverbot) – Weiterentwicklung von Weilern unter Bedachtnahme auf den dörflichen Charakter – Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik – Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr – Sicherung von Eignungsflächen

Unteres Saalachtal	– Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr zur Verbesserung der Siedlungsentwicklung im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes – Schaffung und Erhaltung eines leistbaren Grundstücksangebotes für die einheimische Bevölkerung – keine unerwünschte Bevölkerungsentwicklung – zumindest Halten der Einwohnerzahlen – effiziente Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur
Unterpinzgau	– Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Planung – Lösung/Verbesserung des Problems der Gefahrenzonen, der Wildbach- und Lawinenverbauung – Gegensteuern zum Trend der Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungszahl halten – Schaffung von leistbaren Grundstücken – Vereinheitlichung der Baulandsicherungsmodelle zur Gewährleistung von nutzbaren Grundstücken – Vermeidung von Zersiedelung – Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik in der Gesamtregion – Verbessern der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr

Aus den teilregionalen Handlungsschwerpunkten leiten sich folgende **vier Oberziele** für das Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung ab. Die Oberziele bilden die Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen. Dabei wurde in weiteren Planungsphasen die regionalen Unterschiede der Teilregionen berücksichtig.[151]

- "Regelung der Zentrenstruktur
- Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche, Weiler
- Bevölkerung im Pinzgau halten
- Sicherung von regionalen Eignungsflächen für die Baulandentwicklung"[152]

[151] *Vgl. Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 10*
[152] *gesamte Aufzählung: Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 10*

Zur Veranschaulichung werden alle Ziele und Maßnahmen bzw. Empfehlungen aus dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung herausgegriffen und teilweise wörtlich zitiert (Tab. 4-8). Weil es Wechselbeziehungen zwischen dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung und anderen Themenbereiche gibt, die die räumliche Entwicklung des Pinzgaus betreffen, wurden auch die Inhalte aus den restlichen Themenbereichen in Sinne der räumlichen Entwicklung herausgegriffen und im Anhang angeführt.

Hinweis: Bei folgendem kursiv geschriebenen Text handelt es sich um Empfehlungen, die keinen bindenden Charakter haben.

Tabelle 4-8: Ziel- und Maßnahmenkatalog aus dem Repro Pinzgau und Oberpinzgau (Quelle: *Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 10 - 26*, eigene Darstellung)

Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung – Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: STÄRKUNG DER REGIONALEN ZENTRENSTRUKTUR	
Definition von Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau	• Festlegung einer Hauptentwicklungsachse durch das Saalachtal (Unken bis Zell am See) und Salzachtal (Piesendorf bis Lend) • Festlegung einer Hauptentwicklungsachse durch das Salzachtal (Krimml bis Niedernsill) • Festlegung von regionalen, teilregionalen und lokalen Zentren • *Festlegung von Ergänzungsstandorten* • *Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung (Themen Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Dienstleistung)*
OZ: BEVÖLKERUNGSWACHSTUM IM PINZGAU FÖRDERN	
Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030	Es werden Richtwerte für den Bevölkerungszuzug bis 2030 (Zuzug bis 5%) pro Teilregion definiert (siehe Erläuterungsbericht, S 14)
Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels	• Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs • *Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf*

Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung	• Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen
Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region	• *Anwendung Wohnbaulandsicherung im Pinzgau*
Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohngebiete	• Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls. mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG • Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG • *Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten - zur Lösung der Zweitwohnsitzproblematik*
OZ: SICHERUNG VON EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DIE BAULANDENTWICKLUNG	
Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung	• Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept • *Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven*
Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung	• *Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung*
OZ: SICHERUNG UND AUFWERTUNG DER BESTEHENDEN SIEDLUNGEN, ORTSBEREICHE UND WEILER	
Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler	• Baulanderweiterung und -arrondierungen • *Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven*
Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region	• Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland • *Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums)*
Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen	• *Verbesserung und Ausbau der ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet* • *Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden öffentlichen Verkehrssystems*

Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte	• *Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen – Nahversorger in den Gemeinden* • *Wiederherstellung der Funktionsvielfalt - Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren*
Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)	• Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung - regionale Abstimmung des Bedarfes • Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur - vorrangig in regionalen und teilregionalen Zentren (siehe Programmkarte). • Sicherung von geeigneten Standorten für eine Einrichtung für betreutes Wohnen/Seniorenwohnhaus in Bramberg am Wildkogel • Sicherung von geeigneten Standorten für ein Seniorenzentrum in Rauris

Im Anhang werden weitere Maßnahmen aus den übrigen Handlungsfeldern, die für die räumliche Entwicklung im Pinzgau bedeutend sind, aufgelistet. Diese wurden unter anderem bei den Gesprächen mit den Bürgermeistern und Experten beispielhaft herangezogen, die in Kapitel 5 teilweise angesprochen und näher erläutert werden.

Im Endbericht des Repro Pinzgau wurden die Maßnahmen und Empfehlungen den Teilregionen zugeordnet und mit dem Zusatz "Allgemein", "Zentralraum", "Unterpinzgau" oder "Unteres Saalachtal" versehen.

Die Plandarstellungen des Repro Pinzgau und Oberpinzgau befinden sich im Anhang.

5 Regionalprogramm fertig - Umsetzung oder Schublade?

Im Kapitel 1.2. "Abgrenzung des Untersuchungsrahmens" wurden bereits Forschungsfragen für die Bearbeitung des Themas formuliert, die in diesem Kapitel beantwortet werden sollen. Zur Erinnerung werden noch einmal die Fragen zusammengefasst.

Durch die erste Forschungsfrage soll herausgefunden werden, wie die Handhabung des Repro Pinzgau und Oberpinzgau von den handelnden Akteuren im Planungsalltag zu beurteilen ist. Weiters wird hinterfragt, welche Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen in die örtliche Planungsebene beeinflussen und welche Herausforderungen sich für die handelnden Akteure ergeben und wie damit umgegangen wird. Abschließend soll eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit abgegeben werden und ob diesbezüglich Aussagen über den erwarteten Erfolg getroffen werden können.

Aus den Ergebnissen der Forschungsfragen soll der Handlungsbedarf abgeleitet werden, der auf den Planungsebenen gegeben ist, um die Umsetzung von Regionalprogrammen künftig effektiver und erfolgreicher zu gestalten.

In den folgenden Unterkapitel werden die Erkenntnisse der Forschungsfragen ausgewertet. Die Informationsbeschaffung der Inhalte erfolgte anhand der Ergebnisse aus den Befragungen, eigener Einschätzungen und Sachmeinungen, Recherchen bzw. analytischen Betrachtungen der Dokumente des Repros. Die Befragungen wurden mit Hilfe eines Gesprächsleitfaden durchgeführt, wobei sich teilweise Fragen für die Experten der Regionalplanung und der Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter unterschieden haben. Der Gesprächsleitfaden ist im Anhang einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Recherche bzw. die Erhebungsphase von Dezember 2015 - April 2016 stattgefunden hat. Die Ergebnisse beziehen sich daher auf den damals aktuellen Stand.

5.1 Status-Quo Erhebung der Bearbeitungsgemeinden

Dieses Kapitel untersucht den Status-Quo der Umsetzung des Repros Pinzgau und Oberpinzgau in die örtliche Ebene. Als Untersuchungsgemeinden wurden insgesamt 8 Gemeinden aus den vier Teilregionen ausgewählt, die aufgrund ihrer teils unterschiedlichen Strukturen und Problemstellungen ausgesucht wurden. Damit spiegelt die Zusammensetzung der Untersuchungsgemeinden ein heterogenes Bild wieder und dokumentiert damit die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden, die in der Region Pinzgau vorzufinden sind. Folgende Gemeinden wurden aus den Teilregionen ausgewählt (siehe Tab. 5-1):

Tabelle 5-1: Auflistung der Bearbeitungsgemeinden je Teilregion (Quelle: eigene Darstellung)

Teilregion Oberpinzgau	**Teilregion Zentralraum**
Mittersill	Piesendorf
Hollersbach im Pinzgau	Leogang
	Saalfelden
Teilregion Unteres Saalachtal	**Teilregion Unterpinzgau**
Lofer	Taxenbach
Unken	

In Abbildung 5-1 werden die Untersuchungsgemeinden in der Region Pinzgau verortet.

Abbildung 5-1: Verortung der Untersuchungsgemeinden in der Region Pinzgau (Quelle: Sagis (2007), eigene Darstellung)

Informationen zu den Untersuchungsgemeinden werden in tabellarischer Form dargestellt. Zu Beginn werden wichtige Zahlen und die Charakteristik der jeweiligen Gemeinde angegeben. Im Weiteren wird erhoben, wann die letzte REK-Änderung vollzogen wurde und ob bereits Inhalte aus dem Repro übernommen wurden. Zusätzlich werden Informationen über die funktionale Bedeutung der Gemeinde auf Basis der funktionalen Gliederung, die aktuellen Entwicklungsschwerpunkte, den Handlungsbedarf bzw. die Problemlagen aufgezeigt. Die Inhalte aus dem Repro, die für die Gemeinde festgelegt worden sind werden herausgegriffen und mit Daten aus dem Umweltbericht ergänzt. Zudem werden die tatsächlich geplanten Entwicklungen der Gemeinde aufgelistet. Zuletzt werden das Gesamtbild und die Bedeutung des Repros für die Gemeinde in einer Conclusio zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Status-Quo Erhebung setzen sich aus den Dokumenten des Repros (Funktionale Gliederung, Erläuterungsbericht, Umweltbericht), aus Internetrecherchen, aus den Befragungen mit den Bürgermeistern bzw. Bauamtsleitern und Mitarbeitern des Bauamtes, aus eigenen analytischen Einschätzungen und eigenen Interpretationen zusammen.

5.1.1 Teilregion Oberpinzgau

Tabelle 5-2: Status-Quo Erhebung Gemeinde Hollersbach (Quelle: eigene Darstellung)

Gemeinde Hollersbach im Pinzgau	
Allgemeine Daten[153]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 1.141 Fläche: 76,9 km² DSR: 5,6 km² Dichte: 14,8 EW/km² BGM: Steiner Günter (seit 2009)	Die Gemeinde Hollersbach liegt in der Teilregion Oberpinzgau. Durch die Gemeinde verlaufen die Hauptentwicklungsachse (Krimml bis Niedernsill) und die regionale Bahnverbindung (Pinzgauer Lokalbahn). Die Gemeinde Hollersbach hat in den letzten 5 Jahren einen Bevölkerungszuzug bzw. eine Steigerung der Haushalte um mehr als 10% erzielt.[154] Der Dauersiedlungsraum ist durch den hohen Anteil am Nationalpark Hohe Tauern beschränkt.

[153] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*
[154] *Vgl. Steiner (2016): Gespräch vom 22.02.2016*

Ortszentrum Hollersbach im Hintergrund, Blick Richtung Süden (eigene Aufnahme vom Feb. 2016)

REK (letzte Änderung)	Teilabänderung 2015 (noch nicht von der LRG genehmigt)
funktionale Bedeutung[155]	Wirtschaft (Produktion)
Entwicklungsschwerpunkte	Tourismus und Wirtschaft
Handlungsbedarf/Problemlagen	• Flächenverfügbarkeit • Naturgefahren (Hochwasser)

[155] *Repro Oberpinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklung	Verortete Festlegungen[156]
• Touristische Entwicklung (Grubing) • Gewerbegebietserweiterung • Festlegung von Landschaftskorridoren (Freihaltung von Sichtbeziehungen für touristische Entwicklung) • Kulturlandschaftserhaltung • Landschaft wird als großes Potential der Gemeinde/Region gesehen	• überregionaler Grünkorridor im Norden • Beherbergung/Hotel (Grubing) • touristisches Entwicklungsgebiet (Grubing und Pass Thurn) • Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten (Bramberg/Hollersbach Flächenfreihaltung) • Erweiterung von Abbaugebieten (Steinbruch Hollersbach) • Radwegenetz / -verbindung, Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

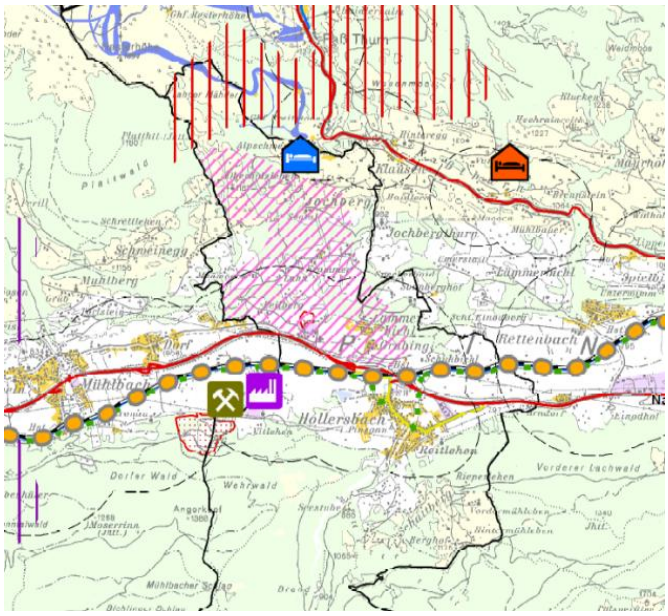

Ausschnitt aus dem Repro Oberpinzgau, Gemeinde Hollersbach

[156] *Repro Oberpinzgau, SUP zum Repro Pinzgau (2013)*

Conclusio Gemeinde Hollersbach

Die Gemeinde befürwortet die Erstellung des Repros durchaus und erkennt einen klaren Mehrwert für die Gemeinde durch das Repro. Das Repro bildet eine Grundlage für die zukünftige Gemeindeentwicklung (v.a. für die touristische Entwicklung) und hat somit den Entwicklungsschwerpunkt auf den Tourismus ausgelegt. Die verorteten Maßnahmen aus dem Repro wurden bereits in die REK-Änderung (im Gemeinderat per 31.12.2015 beschlossen) eingearbeitet. Ausweisung von neuem Bauland ist aufgrund des bestehenden Baulandüberhanges nicht geplant. Ein besonderes Interesse liegt bei der Erweiterung des touristischen Entwicklungsgebietes Grubing (Funktion der Flächen wurde bereits klar definiert). Weiters ist die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Gemeindegrenze zu Bramberg geplant. Weil diese Festlegung in der Nachbargemeinde an bestehendes Gewerbegebiet anschließt, wird dieser als regionaler Standort ausgewiesen. Die Erweiterung des Abbaustandortes hat insofern regionale Bedeutung, weil dieser Standort als Hauptrohstoffentnahme des Oberpinzgaus gilt.[157]

[157] *Vgl. Steiner (2016): Gespräch vom 22.02.2016*

Tabelle 5-3: Status-Quo Erhebung Stadtgemeinde Mittersill (Quelle: eigene Darstellung)

Stadtgemeinde Mittersill	
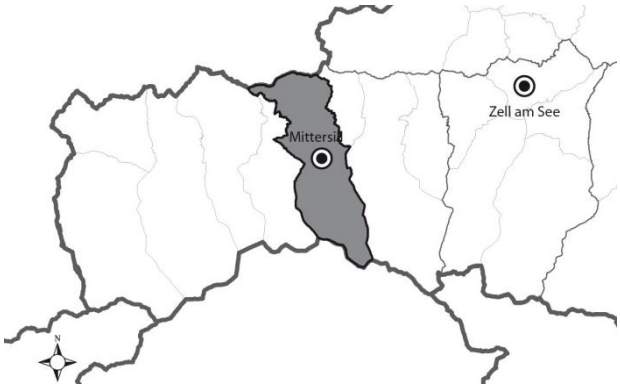	
Allgemeine Daten[158]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 5.430 Fläche: 132 km² DSR: 21,7 km² Dichte: 41,1 EW/km² BGM: Dr. Viertler Wolfgang (seit 2004)	Mittersill ist die einwohnerstärkste Gemeinde im Oberpinzgau und regionales Zentrum der Teilregion. Die Stadtgemeinde ist ein wichtiger Kreuzungspunkt für den Individualverkehr (Ost-West und Nord-Süd-Verbindung). Mittersill hat sich als wichtiges Wirtschafts- und Schulzentrum in der Teilregion Oberpinzgau etabliert und findet einen Großteil der Infrastruktureinrichtungen wieder.

[158] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Ortszentrum Mittersill, Blick Richtung Südost (eigene Aufnahme vom Okt. 2013)

REK (letzte Änderung)	Teilabänderung 2011 (ROG von 1998 als Basis)
Funktionale Bedeutung[159]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion und Handel)
Entwicklungsschwerpunkte	Wohnen, Wirtschaft
Handlungsbedarf/Problemlagen	• Infrastrukturelle Probleme (hoher Durchzugsverkehr) • Lärmbelastungen durch Verkehr • Restriktionen durch Naturgefahren (Hochwasser)

[159] *Repro Oberpinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen[160]
• Wohnraumbeschaffung für die Bevölkerung • Ansiedelung von neuen Betrieben • Mix aus Wohnen und Wirtschaft (Handel) erhalten • Ausbau von Tourismusbetrieben	• überregionaler Grünkorridor im Norden • regionaler Grünkorridor im Süden • regionale Zentrumsfunktion • Verbesserung der Erreichbarkeit nach Norden • Leitbetrieb Hotel (Kühstein) • Ausbau Wasserkraftwerk: Neubau Kraftwerk • naturräumliche Besonderheit (Nationalparkzentrum) • Verkehrsentlastung der Zentren • Verkehrsentlastung der Zentren: Umfahrung (Flächenfreihaltung Nordumfahrung Mittersill) • Radwegenetz / -verbindung: Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

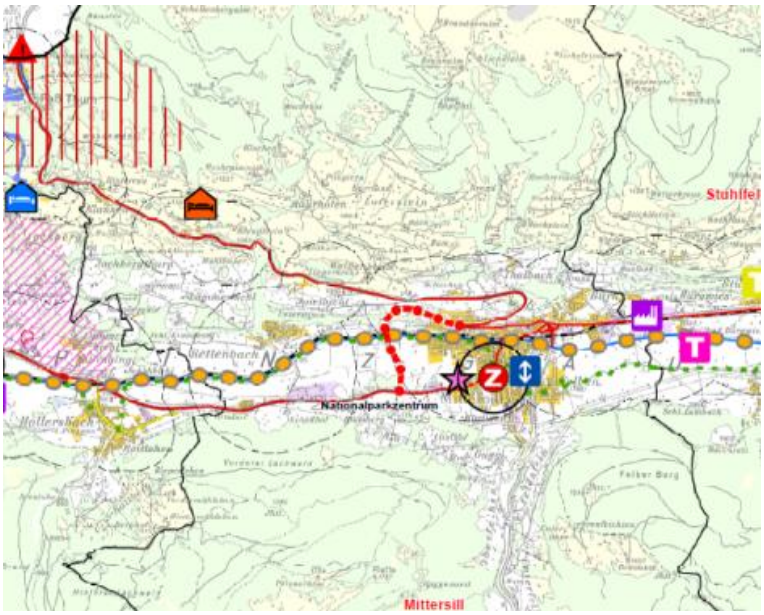

Ausschnitt Programmkarte Repro Oberpinzgau, Stadtgemeinde Mittersill

[160] *Repro Oberpinzgau, SUP zum Repro Oberpinzgau (2013)*

Conclusio Stadtgemeinde Mittersill

Grundsätzlich ist die Einstellung zum Regionalprogramm skeptisch und zurückhaltend. Über die Auswirkungen des Repros auf die Gemeinde können derzeit noch keine Aussagen getätigt werden, der Mehrwert für die Gemeinde wird zum Zeitpunkt der Befragung nicht erkannt. Das bestehende REK der Gemeinde basiert auf dem ROG 1998. Eine generelle Überarbeitung des REK ist erst nach in Kraft treten des neuen ROG geplant.

Die Gemeinde ist jedoch sehr bemüht, neues Wohnbauland für die Bevölkerung zu schaffen, geplant sind einige Wohnbauprojekte sowie ein Baulandsicherungsmodell. Für die Ortsumfahrung ist keine Realisierung in naher Zukunft geplant. Gespräche bezüglich der Flächenverfügbarkeit für eine Realisierung des Projektes sind ebenfalls noch nicht getätigt worden. Der festgelegte Hotelbetrieb Kühstein wurde von privaten Investoren eingereicht, wobei der Gemeinde keine konkreten Planungen bekannt sind.[161]

[161] *vgl. Pfeiffer (2016): Gespräch vom 23.02.2016*

5.1.2 Teilregion Zentralraum

Tabelle 5-4: Status-Quo Erhebung Gemeinde Piesendorf (Quelle: eigene Darstellung)

Gemeinde Piesendorf	
Allgemeine Daten[162]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 3.767 EW Fläche: 50,9 km² DSR: 17,7 km² Dichte: 74 EW/km² BGM: Warter Johann (seit 1998)	Piesendorf ist liegt am östlichen Rand des Zentralraumes und ist eine Nachbargemeinde der Bezirksstadt Zell am See. Durch den steigenden Siedlungsdruck rund um Zell am See erfährt die Gemeinde eine sehr dynamische Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde liegt an der Haupt-entwicklungsachse des Individualverkehrs und ist an der regionalen Bahnverbindung gelegen. Piesendorf ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bezirkshauptstadt eine Auspendlergemeinde, obwohl einige namhafte Unternehmen im Gemeindegebiet angesiedelt sind.

[162] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Gemeindezentrum Piesendorf, Blick Richtung Westen (eigene Aufnahme vom Feb. 2016)

REK (letzte Änderung)	Generelle Überarbeitung des bestehenden REK von 1999 in Ausarbeitung
funktionale Bedeutung[163]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion)
Entwicklungsschwerpunkte	Tourismus, Wohnen, Wirtschaft
Handlungsbedarf/Problemlagen	• hoher Siedlungsdruck • infrastrukturelle Probleme (Durchzugsverkehr, viele Pendler) • stagnierende Bevölkerungsentwicklung • Verfügbarkeit von Baulandflächen • versteckte Zweitwohnsitze • schwache touristische Entwicklung • Restriktionen durch Naturgefahren (Wildbäche, Hochwasser)

[163] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen[164]
• Skiverbindung (Talstation Piesendorf - Schmittenhöhe) • Ausbau der touristischen Entwicklung • Gewerbegebietserweiterung • Schaffung von leistbarem Wohnraum • Erweiterung des Golfplatzes	• Gewerbezone: Erweiterung (Hauptort Ost) und neuer Standort (Aufhausen) • Ausbau Wasserkraft: Neubau Kraftwerk • Freihaltezone für Naturraum und Umwelt, Landschaft • Beherbergung / Hotel (Golfhotel Aufhausen): Flächensicherung • Skiverbindung / Erweiterung des Skigebietes / Qualitätsverbesserung (Kitzsteinhorn - Maiskogel - Schmittenhöhe) • Golfplatz (Ausbau) • touristisches Entwicklungsgebiet (Hochsonnberg) • Verkehrsentlastung der Zentren: Umfahrung (Knotenpunkt) • Radwegenetz / -verbindung: Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

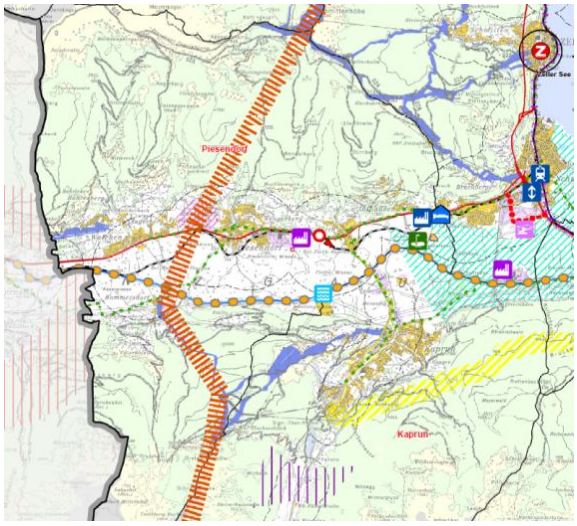

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Gemeinde Piesendorf

[164] *Repro Pinzgau (2013)*

Conclusio Gemeinde Piesendorf

Die Gemeinde Piesendorf erwartet sich durch die festgelegte überregionale Skigebietsverbindung (Piesendorf Zentrum bis Schmittenhöhe) einen massiven Impuls für die touristische Entwicklung der Gemeinde. Die Erweiterung für das Gewerbegebiet östlich des Hauptortes wurde bereits im REK berücksichtigt. Für die Skiverbindung bzw. auch zum touristischen Entwicklungsgebiet Hochsonnberg bestehen konkrete Planungen, die bereits vor dem Erstellungsprozess des Repros entwickelt wurden. Eine erweiterte Verbindung bis hin zum Kitzsteinhorn ist eine langfristige Überlegung. Engpässe ergeben sich für die Erweiterungen von Wohnbau- und Gewerbegebiets- bzw. Industrieflächen aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Die im Repro festgelegte Verkehrsentlastung der Zentren (Umfahrungsstraße bis Zell am See) ist langfristig angedacht. Die Flächen für die geplante Maßnahme sind jedoch nicht verfügbar. Eine Realisierung bezüglich des festgelegten Beherbergungsbetriebes ist nicht angedacht, da dementsprechende Investoren fehlen. Die verkehrstechnischen Probleme werden durch bauliche Maßnahmen entlang der Bundesstraße eingedämmt, die bereits realisiert wurden.[165]

[165] *vgl. Hartl (2016): Interview vom 24.02.2016*

Tabelle 5-5: Status-Quo Erhebung Stadtgemeinde Saalfelden (Quelle: eigene Darstellung)

Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	
Allgemeine Daten[166]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 16.241 EW Fläche: 118,5 km² DSR: 39,4 km² Dichte: 137,1 EW/km² BGM: Erich Rohrmoser (seit 2013)	Saalfelden ist die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Zell am See und ist als regionales Zentrum ausgewiesen. Gleichzeitig ist Saalfelden Verkehrsknotenpunkt im Individualverkehr und im überregionalen Bahnverkehr. Neben Zell am See zählt Saalfelden zu den wirtschaftlichen Schwerpunktgemeinden und Arbeitsplatzgemeinden im Pinzgau und gilt als regionaler Schulstandort.

[166] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Stadtgemeinde Saalfelden, Blick aufs Stadtzentrum (eigene Aufnahme vom Feb. 2016)

REK (letzte Änderung)	1998 (Überarbeitung in Erstellung)
funktionale Bedeutung[167]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion und Handel)
Entwicklungsschwerpunkte	Wohnen, Wirtschaft, Bildung, Landwirtschaft
Handlungsbedarf/Problemlagen	• hoher Siedlungsdruck • begrenztes Flächenangebot für Wohnen und Wirtschaft • Verkehrsproblematik (Einpendlergemeinde, starker Durchzugsverkehr) • Schaffung von leistbarem Wohnraum • Flächenverfügbarkeit • Zersiedelung

[167] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen Repro[168]
• Gewerbegebietserweiterungen • Schaffung von leistbarem Wohnraum • Saalfelden als Schulstandort • Erhalt der Landwirtschaft • Stadtentwicklung durch Gestaltungsbeirat • Masterplan "Stadtkern" zur Stadtentwicklung	• regionaler Grünkorridor • Erweiterung Naturpark Weißbach • Nationalpark Hochkalkalpen • Regionale Zentrumsfunktion • Verkehrsentlastung der Zentren: Nord-Süd-Umfahrung • Verkehrsentlastung der Zentren (innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden) • S-Bahn Pinzgau • geplante Haltestelle der S-Bahn Pinzgau • Sport- und Freizeitanlage: Ausbau Sportzentrum Brügerau • Erweiterung der Golfplätze • Radwegenetz / -verbindung, Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

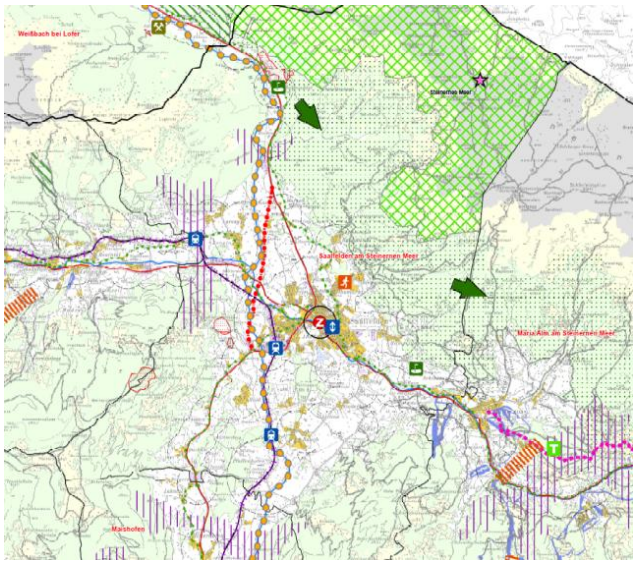

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Stadtgemeinde Saalfelden

[168] *Repro Pinzgau (2013)*

Conclusio Stadtgemeinde Saalfelden

Die Erstellung des Repro wird kritisch angesehen. Konkrete Projekte im öffentlichen Interesse sind für den Erstellungsprozess von der Stadtgemeinde nicht eingereicht worden. Eine Umsetzung der Maßnahmen in das REK ist im Zuge einer generellen Überarbeitung geplant, wobei mit der Bestandserhebung bereits begonnen wurde.

Die Stadtgemeinde besteht aus einem kompakten Siedlungsbereich mit vielen Weilern mit dörflichem Charakter. Durch viele Einzelwidmungen kam es zur Zersiedelung der dörflichen Struktur, die mittlerweile als Problemlage anzusehen ist. Einzelwidmungen bei Weilern werden nicht mehr genehmigt. Die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes mit regionalem Charakter (Grenze zu Maishofen) wurde bereits veranlasst, die nicht im Regionalprogramm verankert wurde. Konkrete Überlegungen für die verorteten Festlegungen in Bezug auf den Verkehr (Verkehrsentlastung des Zentrums, Verkehrskonzept, S-Bahn Pinzgau) sind bislang nicht angedacht.[169]

[169] *Vgl. Möschl (2016): Gespräch vom 23.02.2016*

Tabelle 5-6: Status-Quo Erhebung Gemeinde Leogang (Quelle: eigene Darstellung)

<table>
<tr><th colspan="2">Gemeinde Leogang</th></tr>
<tr><td colspan="2">
</td></tr>
<tr><td>Allgemeine Daten[170]</td><td>Charaktereigenschaften</td></tr>
<tr><td>Bevölkerung: 3.210 EW
Fläche: 90,4 km²
DSR: 19 km²
Dichte: 35,5 EW/km²
BGM: Grießer Josef (seit 2013)</td><td>Leogang hat durch die Skierschließung Saalbach-Hinterglemm-Leogang eine prägende Tourismusentwicklung vorzuweisen und setzt in diesem Bereich gezielte Schwerpunkte. An der Hauptverkehrsachse im Individual- als auch Bahnverkehr hat die Gemeinde Anschluss an das Bundesland Tirol (Bezirk Kitzbühel, St. Johann in Tirol). Die touristische Auslastung ist im Sommer wie im Winter gleich hoch. Leogang hat in den vergangenen Jahren eine enorme touristische Entwicklung (z.B. Ortsteil Hütten) erfahren, wodurch sich mittlerweile das Ortszentrum hin zu den Seilbahnstationen verschoben hat.</td></tr>
</table>

[170] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Gemeinde Leogang, Ortsbereich Sonnberg, Blick Richtung Saalfelden (eigene Aufnahme vom Feb. 2016)

REK (letzte Änderung)	Dez. 2015 (von der LRG noch nicht genehmigt)
funktionale Bedeutung[171]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion und Handel)
Entwicklungsschwerpunkte	Tourismus, Wirtschaft (Gewerbe), Wohnen
Handlungsbedarf/Problemlagen	• Zweitwohnsitzproblematik • knappes Gut Boden • Verfügbarkeit der Flächen • leistbarer Wohnraum

[171] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen[172]
• touristische Entwicklung • Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung schaffen • Stärkung der Wirtschaft (Handwerk)	• überregionaler Grünkorridor • regionaler Grünkorridor • Skiverbindung / Erweiterung des Skigebietes / Qualitätsverbesserung (Zell am See - Viehofen - Saalbach Hinterglemm - Leogang) • Naturpark Leogang • geplante Haltestellen S-Bahn Pinzgau • Radwegenetz / -verbindung: Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss

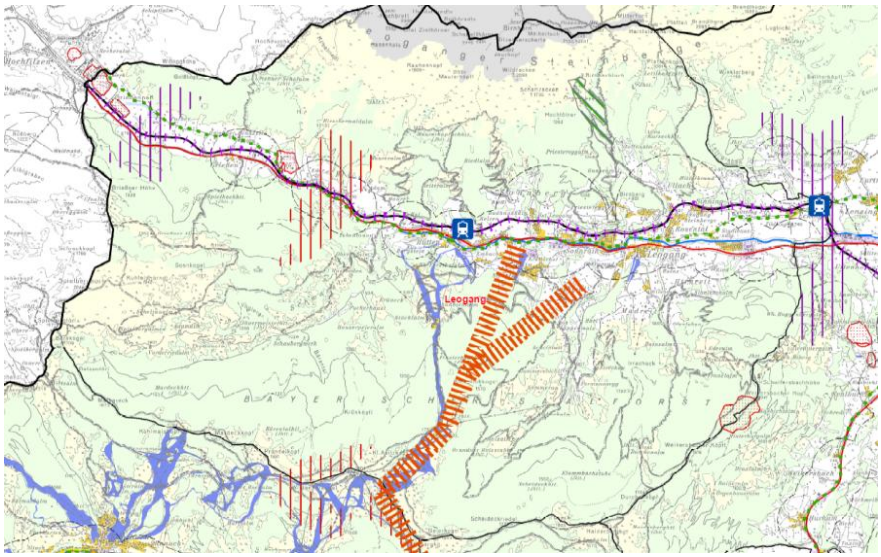

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Gemeinde Leogang

[172] *Repro Pinzgau (2013)*

Conclusio Gemeinde Leogang

Leogang erkennt aus dem Repro keinen direkten Mehrwert für die Gemeinde, dennoch sieht sie das Repro als eine Chance für die zukünftige Entwicklung des Pinzgaus.

Die Erweiterung einer Skiverbindung - die im Plan verortet wurde - ist bereits realisiert worden, für die Umsetzung waren die Festlegungen aus dem Repro aber nicht ausschlaggebend, weil bereits im Jahr 2007 mit dem Bau begonnen worden ist. Mit der Aufnahme ins Repro wurde das öffentliche Interesse zusätzlich bekundet. Der Ausbau des S-Bahn Pinzgau-Netzes mit geplanten Haltestellen in der Gemeinde wird in Frage gestellt. Diese Maßnahme würde erst nach einem Ausbau des ÖV-Netzes rund um den Zentralraum sinnvoll sein.[173] Bezüglich des Naturpark Leogang sind keine Überlegungen vorhanden, dieser Naturpark existiert nicht und wird als Fehler im Programm bezeichnet[174]. Bei der Teilabänderung des REK im Jahr 2015 wurde nur der Sektor Wohnraum behandelt. Dabei wurde bei größeren Flächen die Möglichkeit für Baulandsicherungsmodelle angedacht.[175]

[173] *Vgl. Grießer, Payer, Riedlsperger (2016): Gespräch vom 25.03.2016*
[174] *Vgl. Jordan (2016): Gespräch vom 09.03.2016*
[175] *Vgl. Grießer, Payer, Riedlsperger (2016): Gespräch vom 25.03.2016*

5.1.3 Teilregion Unterpinzgau

Tabelle 5-7: Status-Quo Erhebung Marktgemeinde Taxenbach (Quelle: eigene Darstellung)

<table>
<tr><th colspan="2">Marktgemeinde Taxenbach</th></tr>
<tr><td colspan="2">
</td></tr>
<tr><td>Allgemeine Daten[176]</td><td>Charaktereigenschaften</td></tr>
<tr><td>Bevölkerung: 2.723 EW
Fläche: 88,3 km²
DSR: 18,7 km²
Dichte: 30,8 EW/km²
BGM: Wenger Franz (seit 1993)</td><td>Die Marktgemeinde Taxenbach ist das teilregionale Zentrum in der Teilregion Unterpinzgau. Damit erfüllt der Hauptort die Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden im Unterpinzgau. Durch die Gemeinde führt die Hauptentwicklungsachse als auch eine überregionale Bahnverbindung. Durch die Kitzlochklamm ist der Sommertourismus ausgeprägt. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.</td></tr>
</table>

[176] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Gemeindezentrum Taxenbach, Blick Richtung Osten, eigene Aufnahme

REK (letzte Änderung)	REK vom 1996, geringfügige Änderung 2013, Überarbeitung in den Anfängen
funktionale Bedeutung[177]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion)
Entwicklungsschwerpunkte	Wohnen
Handlungsbedarf/ Problemlagen	• rückläufige Bevölkerung (-7%)[178] • fehlende Betriebsansiedelung • Naturgefahren (Muren, Lawinen) • Pendlergemeinde • Ortskernbelebung (Leerstand, Parksituation)

[177] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*
[178] *Vgl. Lenglachner (2013): S 30*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen Repro[179]
• Schaffung von leistbarem Wohnraum • Ortskernbelebung durch Wohnen und Ansiedelung von sozialer Infrastruktur • Betriebsansiedelung von KMU´s • Stärkung der Gastronomie im Ortszentrum	• teilregionale Zentrumsfunktion • überregionaler Grünkorridor • 380kV-Leitung (Trassenkorridor laut derzeit vorliegender Einreichung UVP) • Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes (Sommer): Erweiterung Kitzlochklamm • Schigebietserweiterung (Wolfbachtal) • Radwegenetz / -verbindung, Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

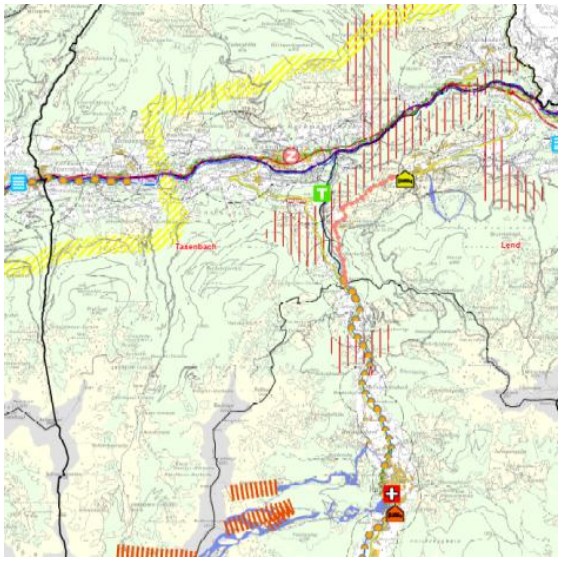

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Marktgemeinde Taxenbach

[179] *Repro Pinzgau, SUP Pinzgau (2013)*

Conclusio Marktgemeinde Taxenbach

Die Gemeindevertretung Taxenbach sieht das Regionalprogramm kritisch und zweifelt an einer erfolgreichen Umsetzung. Während die Stärkung des derzeit wichtigsten wirtschaftlichen Standbein der Region - der Tourismus - manifestiert wird, spielen wesentliche und wichtige Entwicklungsschwerpunkte (z.B. Ausbau der IT-Branche, Forschung und Entwicklung) im Programm eine Nebenrolle. Das Repro hat bislang keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde Taxenbach, bzw. sind keine überregionalen Festlegungen für die Gemeinde aktuell von Bedeutung. Bei der geringfügigen Änderung des REK vom Jahr 2013 hat man sich nicht direkt auf das Repro bezogen, jedoch werden hier Wohnbaulandflächen im Sinne von Baulandsicherungsmodellen festgelegt. 2016 wird mit der generellen Überarbeitung des REK begonnen, für die Fertigstellung wartet man auf das neu verordnete ROG Salzburg. Über die Skigebietserweiterung und über den Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommer sind noch keine konkreten Überlegungen getroffen worden.[180]

[180] *Vgl. Wenger (2016): Gespräch vom 25.02.2016*

5.1.4 Teilregion Unteres Saalachtal

Tabelle 5-8: Status-Quo Erhebung Gemeinde Unken (Quelle: eigene Darstellung)

Gemeinde Unken	
Allgemeine Daten[181]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 1.926 EW Fläche: 108,9 km² DSR: 8,8 km² Dichte: 17,7 EW/km² BGM: Mag. Ing. Hubert Lohfeyer (seit 2009)	Unken ist die nördlichste Gemeinde des Pinzgaus und grenzt im Norden an den Nachbarstaat Deutschland (Bundesland Bayern) und im Westen an Tirol. Durch die Gemeinde führt die Hauptentwicklungsachse im Individualverkehr, es besteht auch ein überregionaler Verkehrsweg durch die Verbindung zum Nachbarstaat Deutschland sowie nach Tirol. Durch Wintersportgebiete (Heutal, Reiteralm usw.) und durch zahlreiche Wandermöglichkeiten im Sommer ist die Gemeinde touristisch geprägt.[182]

[181] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*
[182] *vgl. Architekturbüro Aigner (2015): S 16*

Gemeindezentrum Unken, Blick Richtung Bayern (eigene Aufnahme vom Feb. 2016)

REK (letzte Änderung)	Gesamtüberarbeitung zur Genehmigung freigegeben
funktionale Bedeutung[183]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion)
Entwicklungsschwerpunkte	Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
Handlungsbedarf/Problemlagen:	• rückläufige Bettenanzahl im Tourismus • abnehmende touristischen Bedeutung • Auspendlergemeinde • schlechte Anbindung an den ÖPNV

[183] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen[184]
• Ausweisung von Gewerbeflächen • Stärkung und Ausbau des Tourismus • Aufrechterhaltung der Land- und Forstwirtschaft	• regionale Grünkorridore • Nationalpark Hochkalkalpen • Gewerbezone: Neuer Standort (Unken Umfahrung) • Abbaustandort (Sicherung, Erweiterung) • Sport-, Freizeitanlage (regionales Freizeitzentrum) • Ausbau des touristischen Angebots • Skiverbindung / Erweiterung des Skigebietes / Qualitätsverbesserung (Unken-Heutal/Winkelmoos/Steinplatte) • Verbesserung der Erreichbarkeit • Radwegenetz / -verbindung: Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

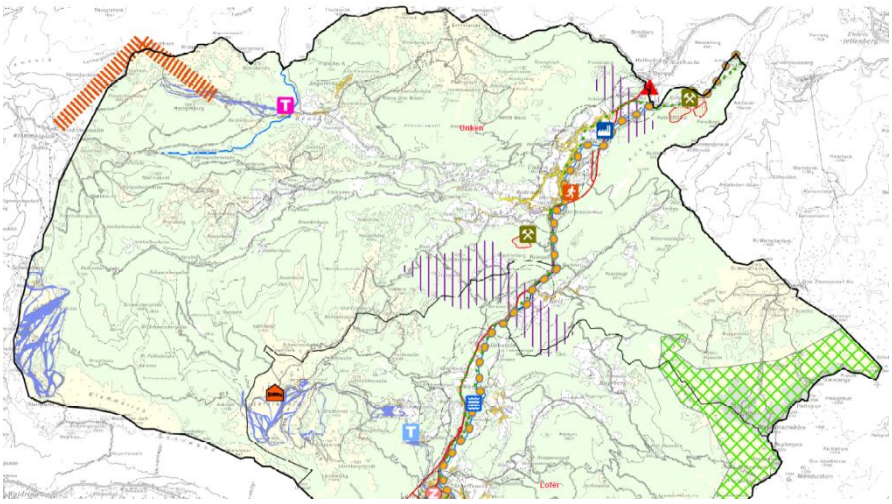

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Gemeinde Unken

[184] *Repro Pinzgau, SUP Repro Pinzgau (2013)*

Conclusio Gemeinde Unken

Das bereits von der Gemeindevertretung neu beschlossene REK wurde auf Basis des neu verordneten Repros erstellt. Dabei wurden alle örtliche Festlegungen, die in der Programmkarte verortet worden sind, in den Entwicklungsplan der Gemeinde aufgenommen und weitere Maßnahmen berücksichtigt. Für die Erstellung des REK war das Repro raumordnungsrechtlich sehr hilfreich. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen bzw. bei Individualverfahren muss die Wirkungsintensität des Programmes erst erprobt werden. Generell werden die Festlegungen (Abbaustandorte, touristische Entwicklung, Freizeitzentrum, Gewerbegebiete) im Repro für die Gemeinde Unken als Chance für künftige Entwicklungen in der Gemeinde gesehen und haben durchaus regionalen Charakter.

Baulandsicherungsmodelle sind im neuen REK keine angedacht, da das Wohnbauland am freien Markt zu durchaus erschwinglichen Preisen erwerblich ist. Für die Festlegung in Bezug auf den Tourismus sind noch keine konkreten Überlegungen getroffen worden. Da die Gemeinde über eine der größten Gewerbegebietsreserven im Unteren Saalachtal verfügt, wird dieser Festlegung ein hoher regionaler Charakter zugesprochen. Zusammenfassend kann behauptet werden, dass das Repro ein Vorteil für die Verankerungen des REK darstellt.[185]

[185] *vgl. Lohfeyer(2016): Gespräch vom 24.02.2016*

Tabelle 5-9: Status-Quo Erhebung Gemeinde Lofer (Quelle: eigene Darstellung)

Marktgemeinde Lofer	
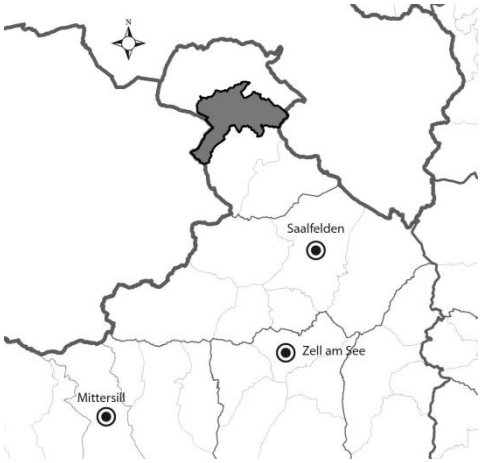	
Allgemeine Daten[186]	Charaktereigenschaften
Bevölkerung: 1.960 EW Fläche: 55,7 km² DSR: 7,3 km² Dichte: 35,2 EW/km² BGM: Norbert Meindl (seit 2013)	Die Gemeinde Lofer erfüllt laut der Funktionalen Gliederung die Funktion als teilregionales Zentrum (Schulen, Seniorenheim für das Untere Saalachtal). Die Hauptverkehrsachse des Individualverkehrs führt durch die Gemeinde. Der Tourismus ist durch das Skigebiet Loferer Alm im Winter sowie durch das Mountainbike- und Wanderangebot im Sommer ausgeprägt. Im Ortskern bestehen nach wie vor viele historische Gebäude, die die historische Entwicklung der Gemeinde erzählen.

[186] *Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): online*

Gemeindezentrum Lofer, Blick Richtung Süden (eigene Aufnahme vom Feb 2016)

REK (letzte Änderung)	Teilabänderung 2015 (vom Land noch nicht genehmigt)
funktionale Bedeutung[187]	Wohnen, Wirtschaft (Produktion)
Entwicklungsschwerpunkte	Tourismus, Wirtschaft (Gewerbe), Wohnen,
Handlungsbedarf/Problemlagen	• kommt der zentralörtlichen Funktion nur bedingt nach • rückläufige Bettenanzahlen • Naturgefahren (Hochwasser) • schwache Betriebsansiedelung • schlechte Anbindung an den ÖPNV • Auspendlergemeinde

[187] *Repro Pinzgau, Funktionale Gliederung (2013)*

Geplante Entwicklungen	Verortete Festlegungen[188]
• Stärkung und Ausbau des Tourismus • Erhöhung der Bettenzahl • Ansiedelung von Betrieben (Gewerbe) • Ortskernbelebung	• teilregionale Zentrumsfunktion • überregionaler Grünkorridor im Südwesten • regionaler Grünkorridor im Norden • Gewerbezone: Erweiterung (Nähe Ortszentrum) und Nachnutzung (Bunkersiedlung Loferer Hochtal) • Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes (Winter) (Naturrodelbahn Lofer) • Ausbau Wasserkraft • Leitbetrieb Hotel (Hotel Loferer Alm): Flächensicherung • Nationalpark Hochkalkalpen • Radwegenetz / -verbindung: Verbesserung Bestandsnetz, Lückenschluss • Hochwasserschutz

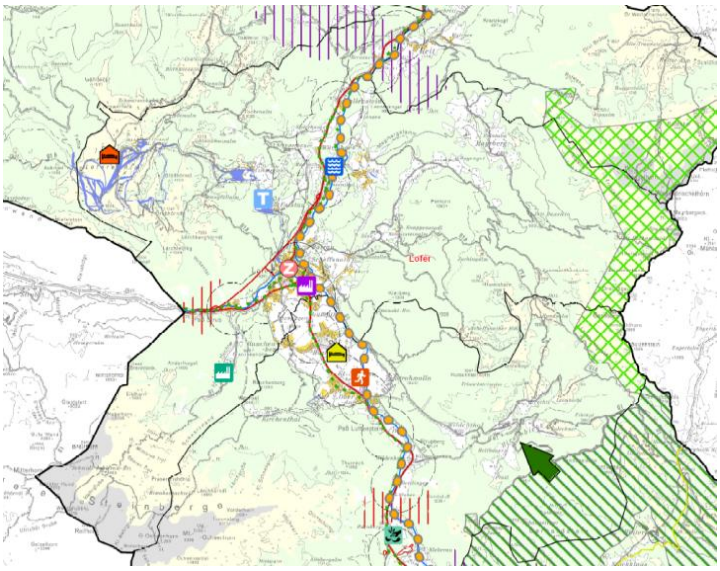

Ausschnitt Programmkarte Repro Pinzgau, Gemeinde Lofer

[188] *Repro Pinzgau, SUP Repro Pingzau (2013)*

Conclusio Gemeinde Lofer

Die Gemeinde Lofer sieht durch die Erstellung des Repros klare Vorteile für die Region. Es wurde eine Zielrichtung festgelegt, wohin sich der gesamte Pinzgau entwickeln will. Die Maßnahme "Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Winter" wurde in Form einer Naturrodelbahn, die im Repro festgelegt und verortet wurde, realisiert. Bei der Umsetzung konnte man die Vorteile des Repros durch eine verbesserte Zusammenarbeit relevanter Akteure deutlich erkennen. Der geplante Leitbetrieb im Skigebiet Loferer Alm ist aufgrund zahlreicher Negativstimmen aus der Bevölkerung noch nicht realisiert worden, ein weiteres Konzept ist in Ausarbeitung. Entsprechende Zustimmung von Seiten des Landes sowie die Erschließung sind bereits vorhanden. Bei der Nachnutzung eines Gewerbegebietes im Südosten der Gemeinde handelt es sich um eine stillgelegte Bunkersiedlung des Bundesheeres. Hier sind evtl. Lagerplätze für Landwirte oder ein Übungsgelände für ortsansässige Rettungsorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung) angedacht.[189]

[189] *Vgl. Meindl (2016): Gespräch vom 26.02.2016*

5.2 Stärken und Schwächen des Regionalprogrammes

In diesem Kapitel werden die Potentiale und die Schwächen des Repros Pinzgau und Oberpinzgau aufgezeigt und zusammenfassend gegenübergestellt. Die Basis der Inhalte bilden Informationen aus den eigenen Analysen der Dokumente des Repros, aus den Ergebnissen der Befragungen sowie aus eigenen Interpretationen und Einschätzungen.

5.2.1 Stärken

Ein wesentlicher Mehrwert des Programmes war der **Kommunikationsprozess**, der zwischen den RV Oberpinzgau und RV Pinzgau stattgefunden hat und dadurch die Kommunikationsbereitschaft zwischen allen Beteiligten gefestigt hat. Die gemeinsame Erarbeitung des Repros ist nicht nur für die Stärkung einer Kommunikationsbasis, sondern auch für die Zusammenschau der räumlichen Entwicklung des politischen Bezirks Pinzgau unabdingbar gewesen[190]. Jedoch wird von den meisten Befragten bestätigt, dass auch schon zuvor eine gute Kommunikation zwischen den Gemeinden stattgefunden hat.

Unter dem Motto "Gemeinsam ist man stark" stellt das Repro auch ein wichtiges **Argumentationsinstrument** für die Gemeinden des Pinzgaus gegenüber der Landesebene dar. Durch das gemeinsame Auftreten in Form eines verbindlichen Instrumentes mit gemeinsamen Zielen, Maßnahmen und regionalen Projekten ist es leichter, sich gegenüber der Landesregierung zu artikulieren. Eine Region hat mit gemeinsamen Zielen ein wesentlich stärkeres Stimmrecht als eine einzelne Gemeindevertretung. Hintergedanke bei der Erstellung war auch, dass man durch einen regionalen Zusammenschluss mehr Aussagekraft hat und mit dem verbindlichen Instrument eine Basis für Entscheidungsfindungen geschaffen hat.

Die Bestandsanalyse und das Repro sind ein **Indikator** an dem der Wettbewerb zu anderen Regionen abgelesen und gemessen werden kann. Das Repro verdeutlicht eine Grundorientierung auf der Entwicklungslandkarte bundeslandweit gesehen, wohin sich eine Region entwickelt und welche Potentiale und Herausforderungen sich für die Region im Vergleich zu anderen Regionen ergeben.[191]

Genauso kann das Repro als Chance für die einzelne Gemeinden gesehen werden, dass jede Kommune in Vergleich zu den anderen gestellt wird und so alle voneinander lernen können. Das Repro zeigt auf, welche Potentiale die Gemeinden entwickeln können und wie die eigene **Gemeinde im Wettbewerb** zu anderen Gemeinden innerhalb der Region steht.

---

[190] *Vgl. Steiner (2016): Gespräch am 22.02.2016*
[191] *Vgl. Steiner (2016): Gespräch vom 22.02.2016*

Zudem kann die Verbindlichkeit des Repros als **Entlastung der örtlichen Ebene** gesehen werden, weil sich Entscheidungsträger auf die Festlegungen im Instrument bei örtlichen Planungsentscheidungen stützen.

Auch wenn sich die planlichen als auch strategischen Festlegungen teilweise auf einer visionellen Ebene befinden, können sich die Gemeinden künftig an den gemeinsamen Zielen orientieren und diese verfolgen. Als weitere Stärke kann die **regionale Zusammenschau** und die **Abstimmung regionaler Projekte** genannt werden, die in der Programmkarte verortet wurden.

Im Repro wurden erstmals unter allen Repros in Salzburg **konkrete Projekte festgelegt** und verortet. Durch diese konkreten und verorteten Festlegungen können Umsetzungsprozesse bzw. der Erfolg der Umsetzung klar abgelesen werden, dass diesbezüglich als Stärke des Programmes angesehen wird.

Im Repro Pinzgau und Oberpinzgau wurden bereits konkrete Projekte im Rahmen des Umweltberichtes einer **SUP** unterzogen**.** Durch die Vorprüfung wird das **öffentliche Interesse** der verorteten Maßnahmen skizziert und bildet damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für spätere SUP- und UVP-Verfahren bei der Umsetzung.[192] Durch die Bekundung des öffentlichen Interesses wurden viele Projekte, die auf örtlicher Ebene entstanden sind, auf die regionale Ebene gehoben.

Anhand der im Repro festgelegten **Ziel- und Richtwerten** für die Bevölkerungsentwicklung oder an Orientierungswerten für Bauland in den Teilregionen kann der Erfolg des Umsetzungsprozesses messbar gemacht werden.

Das Repro eröffnet die Chance für jede Gemeinde, dass man durch **das einheitliche Auftreten einer Region** und einer **gemeinsamen Zielverfolgung** einen lebenswerten Raum für die Bewohner im Bezirk Pinzgau verwirklicht.

5.2.2 Schwächen

Vor dem Erstellungsprozess sind zahlreiche Projektideen von Privaten, Unternehmen oder Gemeinden eingereicht worden, um die Entwicklungsinteressen der Region zu erfassen. Im Hintergrund diente diese **Projektsammlung** als Grundstein des Repros, aufgrund dessen das Repro aufgebaut worden und viele Festlegungen im Repro getroffen worden sind. Die eingereichten Projekte wurden vom Planungsteam analysiert und auf die regionale Relevanz geprüft. Schlussendlich wurden ca. 135 Projekte ins Repro aufgenommen und im Umweltbericht vorgeprüft. Aus diesem Grund verdeutlicht das Repro einen projektbezogenen Ansatz.

[192] *Vgl. Snizek - Paula - Horwath (2013c): S 5*

Diese Vorgehensweise im Erstellungsprozess vermittelte wiederum den Eindruck unter den Gemeindevertretern und Individualinteressenten, dass Projekte, die nicht im Repro festgelegt werden, zu einem späteren Zeitpunkt von Seiten der Landesregierung nicht mehr oder nur mehr schwer realisiert oder genehmigt werden können. Daher wurden möglichst **viele Projekte** mit teilweise örtlicher Relevanz eingereicht. Jeder Gemeindevertretung war es demnach ein großes Anliegen, ihre Interessen und Vorhaben bestmöglich durchzusetzen und im Repro zu verankern, um ein möglichst breites Entwicklungspotential für die Gemeinde offenzuhalten. Es wurde sozusagen ein "Einreichzwang" für regional bedeutende Projekte ausgelöst.

Bei der Auswahl der eingereichten Projekte ist ein **unterschiedlicher Detailierungsgrad** zu erkennen. Es wurden teilweise auch Projekte und Festlegungen mit örtlichem Charakter (z.B. lokale Erweiterung von Tourismusbetrieben) aufgenommen. So kommt es zur Vermischung von örtlich, regional und überregional bedeutsamen Projekten. Außerdem ist die Definition von öffentlichen Interessen nicht einheitlich vorgenommen worden, teilweise überwiegen Einzelinteressen dem Interesse des Gemeinwohls.

Die umfassende Projektsammlung und die zahlreichen Interessen erweiterten das **Ausmaß der Handlungsfelder** des Repros, um alle Projekte thematisch eingliedern zu können. Dadurch wurden die Dokumente des Repros samt Umweltbericht dementsprechend umfangreich. Der Umgang mit den umfassenden Dokumenten wird dadurch im Planungsalltag für die handelnden Akteure erschwert.

Des Weiteren bieten viele Maßnahmen durch **allgemeine Formulierungen** einen relativ großen Interpretationsspielraum und wirken in der politischen Realität zahnlos.

Durch die Vorprüfung der festgelegten Projekte im Zuge des Umweltberichtes wird von einer "**Verfahrensvereinfachung**" in der Umsetzung gesprochen. Bei einer Realisierung überwiegt jedoch immer der Schutz der Natur dem öffentlichen Interesse. Es kann also nicht eindeutig von einer Verfahrensvereinfachung im Umsetzungsprozess gesprochen werden, da ein Projekt in jedem Fall naturschutzrechtlich zu prüfen und ggf. einer UVP zu unterziehen ist. Fällt diese negativ aus, kann die Umsetzung des Projektes alleinig durch eine öffentliche Interessensbekundung nicht gerechtfertigt werden.[193]

Laut den Befragungen der Gemeindevertreter sind die **Entwicklungsvorstellungen** für die Zukunft im Bezirk Pinzgau nicht bei allen Akteuren einheitlich. Inhaltlich steht aber deutlich - war auch Ziel für die Erstellung - eine Verstärkung der touristischen Entwicklung im Fokus, wie die Fülle an Schlüsselprojekten im Bereich Tourismus zeigt (z.B. Skiverbindungen, touristische Entwicklungsgebiete, touristische Leitbetriebe etc.). Weiteren wichtigen Entwicklungen (z.B. Entwicklung zusätzlicher Branchen in der Wirtschaft, Ausbau des ÖV,

[193] *Vgl. Hiltgartner (2016): Gespräch am 27. 10. 2016*

Ausbau erneuerbarer Energien, Siedlungswesen, Naturpotential) werden vergleichsweise wenig Bedeutung geschenkt.

Weiters sind in vielen Fällen keine Adressaten und Maßnahmenträger bzw. durch welche Instrumente die Maßnahmen umgesetzt werden, definiert worden. Außerdem fehlen Zwischenlinien bzw. Meilensteine, wonach man sich während des Umsetzungsprozesses orientieren kann. Der Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel- und langfristig) wurde für viele Maßnahmen nicht definiert. So betrachtet, wirkt das Repro statisch. Mit Zeitlinien und Zwischenzielen würde das Repro eine dynamische Komponente erreichen an denen man sich orientieren kann.

5.2.3 Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen

Zusammenfassend können folgende Punkte als Stärken und Schwächen gegenübergestellt werden (Tab. 5-10). Es wird dabei auf die Auswirkungen des Repros auf die Region und den RV als auch auf die Struktur und den Inhalt des Repros Bezug genommen.

Tabelle 5-10: Stärken und Schwächen des Repros (Quelle: eigene Darstellung)

Stärken	Schwächen
Auswirkungen auf die Region und den RV	
• Stärkung der Kommunikationsbasis • Grundorientierung der Entwicklung in der Region • Einheitliches Auftreten der Region • Festlegung und Abstimmung konkreter regionaler Projekte • Argumentationsgrundlage gegenüber Landesebene • Repro als Indikator für Wettbewerbsfähigkeit zu anderen Regionen • Entlastung bei örtlichen Planungsentscheidungen	• Durch Aufruf zur Projektsammlung hervorgerufener „Einreichzwang“ für Projekte • Umfangreiches Dokument erschwert Handhabung des Repros für handelnde Akteure

Stärken	Schwächen
Inhalt und Struktur des Repros	
• öffentliche Interessensabwägung der Projekte • SUP wichtige Entscheidungsgrundlage für Umsetzung • Definierte Ziel- und Richtwerte	• Projektsammlung als Basis für Programmerstellung • unterschiedlicher Detailierungsgrad - Vermischung von Festlegungen mit örtlicher und regionaler Bedeutung • hohe Anzahl von Handlungsfeldern • hohe Anzahl von Zielen und Maßnahmen • keine Verfahrensvereinfachung für Umsetzung durch Interessensbekundung • Fokussierung auf die touristische Entwicklung • keine Zuordnung von Adressaten oder Instrumenten bei Umsetzung • kein Umsetzungszeitraum für Maßnahmen definiert

5.3 Handhabung des Regionalprogrammes in der Planungspraxis

In diesem Kapitel wird die Handhabung und der Umgang des Repros hinterfragt. Das Informationsmaterial der Ergebnisse stammt aus den Befragungen der Interviewpartner und die Aufbereitung der Ergebnisse wird nach Schema des Gesprächsleitfadens abgehandelt. Der Gesprächsleitfaden ist im Anhang vorzufinden.

Allgemeine Einstellung zum Repro

Die Einstellung der Bürgermeister zum Repro ist je nach **Erfahrung mit Regionalplanung** und den Erfahrungen, die individuell im Erstellungsprozess gemacht wurden, differenziert. Grundsätzlich wurde laut den befragten Personen die Erstellung des Regionalprogrammes anfangs als sehr skeptisch angesehen und es gab vielfach kritische Stimmen von den Gemeindevertretern zum Sachverhalt. Viele fürchteten durch eine weitere Planungsebene zusätzliche bürokratische Hürden und weitere Einschränkungen im Handlungsspielraum durch höhere Planungsvorgaben. Der Wunsch der Erstellung ist ursprünglich vom Land Salzburg geäußert worden, um die Planungslücken auf der regionalen Ebene zu füllen.

Die Erstellung des Repros scheint im Nachhinein für viele eine notwendige Pflichtübung gewesen zu sein, die Initiativen für die Erstellung sind schlussendlich vom Land und vom RM Pinzgau ausgegangen. Die Möglichkeit, Projekte mit einer SUP im Rahmen des Umweltberichtes und einer einhergehenden öffentlichen Interessensbekundung auf die regionale Ebene zu heben, überzeugte die RVs, gemeinsam das Instrument zu erstellen.

Die **Bindung zum Repro** hängt aber auch davon ab, wie intensiv die Bürgermeister im Erstellungsprozess involviert waren, hier haben etwa Mitglieder der Steuerungsgruppe eine wesentlich emotionalere Bindung zum Repro als andere.

Nach Fertigstellung des Repros hat sich die Einstellung der handelnden Akteure über das Repro nicht wesentlich verändert, diese ist von den meisten Befragten noch immer als kritisch einzuschätzen. Es wäre wünschenswert, wenn das Repro mehr Stellenwert und Zuspruch bei den Beteiligten finden würde.

Jene Bürgermeister, für deren Gemeinde Projekte mit regionalen Charakter (z.B.: touristische Entwicklungsgebiete, Skiverbindungen) festgelegt worden sind, sehen durchaus eine **Entwicklungschance** für die eigene Gemeinde bzw. für die Region. Grundsätzlich sehen die Bürgermeister aber die **Definition einer gemeinsamen Entwicklungsrichtung** für die Region Pinzgau. Das Repro stellt damit eine wichtige Basis für die Entwicklungen der Region dar, an denen sich die handelnden Akteure orientieren können.

Einsatz und Kommunikation des Repros im Planungsalltag der örtlichen Ebene

Nach der Frage, wie oft das **Repro im Planungsalltag** zum Einsatz kommt, beziehen sich die Gemeindevertreter eher selten auf konkrete Ziele und Maßnahmen des Repros für örtliche **Planungsentscheidungen** und verwenden es nicht regelmäßig in der Praxis. Vielmehr befasst sich der zuständige Ortsplaner mit Auszügen aus dem jeweiligen Handlungsfeld für die Stellungnahmen bei Angelegenheiten der Gemeindeplanung (z.B.: Genehmigung von Widmungsverfahren).

Bei den meisten Akteuren wurden die umfassenden Dokumente des Repros in einem Aktenschrank abgestellt. Die Programmkarte mit den verorteten Festlegungen findet durchaus mehr Verwendung im Planungsalltag der handelnden Akteure, haben aber auch keinen wesentlichen Einfluss im Planungsalltag der örtlichen Raumplanung.

Viele der Befragten kennen die wesentlichen Inhalte und sind durch die Beteiligung im Erstellungsprozess zumindest mit den **Grundzügen des Repros** vertraut. Aufgrund des umfassenden Ausmaßes der Seitenanzahl haben jedoch nur wenige Akteure zugegeben, das Programm mindestens einmal durchgelesen zu haben. Das Programm ist aus Sicht der meisten Befragten viel zu umfangreich, dass man handlich damit arbeiten kann und es im Planungsalltag verwendet.

Der Eindruck, dass ein erhebliches **Informationsdefizit** bei den Akteuren hinsichtlich der Aufgabe der Regionalplanung bzw. der Funktion der regionalen Planungsinstrumente besteht, wurde von den Befragten nicht vermittelt.

Auf die Frage hin, welche Bedeutung dem Repro bei **regionalen Planungsentscheidungen** zukommt, wurde erwähnt, dass das Repro durchaus als Grundlage für Raumordnungsangelegenheiten dient, ihm aber in den meisten Fällen keine wesentliche Bedeutung zukommt. Der Vorstand des RV muss für jeweilige raumordnungsfachliche Planungen in den Gemeinden eine Stellungnahme abgeben und bezieht sich im gegebenen Fall auf das Repro. Bei den Bürgermeisterkonferenzen werden Angelegenheiten zum Repro kaum besprochen, zumal sich der RV neben dem raumordnungsfachlichen Aspekt auf viele weitere Arbeitsschwerpunkte (z.B. Flüchtlingsthematik, EU-Förderprojekte etc.) fokussiert.

Weiters wurde aus den Gesprächen mit den Bürgermeistern und Bauamtsleitern deutlich, dass das derzeitige Handeln der Akteure im Pinzgau teilweise nicht mit den festgelegten Zielen und Maßnahmen im Repro übereinstimmt, die im Erstellungsprozess gemeinsam erarbeitet und beschlossen wurden. Grundsätzlich steht die Verstärkung der **touristischen Entwicklung im Fokus**, wobei weitere wesentliche Entwicklungen (Verkehr, Wirtschaft, Bildung) von einigen Beispielgemeinden als wesentlich empfunden werden.

Handlungsspielraum der örtlichen Ebene durch das Repro

Der **Handlungsspielraum** für die örtliche Ebene wurde laut Aussagen der Befragten durch die Planungsvorgaben im Repro nicht eingeschränkt. Da sich das Repro auf die jeweiligen Materiengesetze (Naturschutz, Raumordnungsgesetz, Wasserrechtsgesetz etc.) stützt, wird der Handlungsspielraum rechtlich eingegrenzt, nicht aber durch die festgelegten Maßnahmen. Durch allgemeine Formulierungen lässt das Repro auch einen großen **Interpretationsspielraum**, um den Handlungsspielraum vorsätzlich nicht einzuschränken.

Wodurch der Handlungsspielraum der Gemeinden zunehmend eingeschränkt wird, ist die erhöhte **Mitsprache der Aufsichtsbehörden** bei Detailfragen.[194]

Es besteht die Vermutung, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden dann eingeschränkt werden würde, wenn nicht festgelegte künftige Entwicklungen oder Projekte von den jeweiligen Fachdienststellen der Landesregierung nicht mehr genehmigt werden würden.

Das Repro soll in seiner Ausgestaltung **flexibel** gehalten werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen bzw. kurzfristige Entwicklungen entsprechend reagieren zu können (z.B. Erweiterung von einem touristischen Leitbetrieb, Entwicklungen durch Flächenverfügbarkeit). Ob der Handlungsspielraum in diesem Sinne einschränkt ist, wird sich bei den bevorstehenden REK-Änderungen bzw. der konkreten Umsetzung diverser Maßnahmen erweisen.

Großteils sind die Akteure auf örtlicher Ebene der Meinung, dass die Festlegungen im Repro ausschließlich zum Vorteil der handelnden Gemeinden und deren Entwicklungen festgelegt wurden. Grundsätzlich dient ein verbindliches Entwicklungsprogramm aber auch zur **Sicherung von Flächen aus überörtlichem Interesse -** wie Natur- und Umweltschutz (Grünkorridore) - die von baulichen Entwicklungen freigehalten und gesichert werden müssen. Solche Flächensicherungen müssen daher ebenso akzeptiert und eingehalten werden, wie Vorrangflächen für bauliche Entwicklungen.

Eigenständigkeit der Gemeinden

Die Eigenständigkeit der Gemeinden wurde durch die Verordnung des Repros nicht beeinflusst und dadurch auch nicht erhöht. Es wird lediglich die **Planungssicherheit** erhöht, indem Festlegungen und Schlüsselprojekte im Repro durch die öffentliche Interessensabwägung bekundet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

In örtlichen und regionalen Planungsangelegenheiten würden sich die lokalen Akteure jedoch mehr Gemeindeautonomie, Verfahrensvereinfachungen oder mehr **Entscheidungs-**

[194] *Vgl. Hartl (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

freiheit im Planungsalltag wünschen. Nach wie vor wollen sich die Gemeinden ungern den Entscheidungen der Landesregierung unterordnen.

Im Erstellungsprozess des Repros hätte es **stärkere Zielvorgaben von Seiten der Landesregierung** geben müssen, die als Aufsichtsbehörde funktioniert. Wenn man die Planung der dritten Ebene - den Gemeinden - im Rahmen des RV überlässt, bewegt man sich vorwiegend nur auf Gemeindeebene. Die eigenständigen Planungen der einzelnen Gemeinden werden zusammengefasst und verschmelzen in ein Repro, das die regionalen Zielvorstellungen verdeutlicht. Daher drückt die Regionalplanung oft die Summe der Gemeindeplanung bzw. die Einzelinteressen der Gemeindevertreter aus, anstatt man sich als Einheit für Regionalplanung und -entwicklung einsetzt.[195]

Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft

Wie bereits in Punkt 5.2.1 "Stärken" erwähnt, hatte der Erstellungsprozess des Repros einen Mehrwert auf die **Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft** der handelnden Akteure. Es war positiv, dass sich die Gemeinden mit ganzheitlichen Themen im Erstellungsprozess befassten. Der Erstellungsprozess wurde durchaus als Lernprozess für eine gemeinsame Entwicklung der Gemeinden gesehen.[196]

Der Meinung, dass die Kommunikation zwischen den Gemeinden speziell durch den Erstellungsprozess des Repros bestärkt worden ist, waren aber nicht alle Befragten der Untersuchungsgemeinden. Viele gaben an, dass sich die Gesprächsbasis zwischen den Bürgermeistern weder verschlechtert noch verbessert hat, da schon bereits zuvor eine sehr **gute Gesprächsbasis und Zusammenarbeit** zwischen den Gemeinden herrschte. Die Gemeindevertreter in der Region sind sehr gut miteinander vernetzt, haben einen durchaus freundschaftlichen Umgang und treffen sich regelmäßig im Rahmen der Bürgermeisterkonferenzen oder in kleineren RV-Sitzungen.[197]

Es ist anzumerken, dass Kooperationen zwischen Gemeinden im Oberpinzgau oder im Unteren Saalachtal deutlich besser funktionieren, als zwischen Gemeinden im Zeller Zentralraum. Das kann auf die ähnlichen strukturellen Gegebenheiten und Problemlagen in den Seitentälern zurückgeführt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen wird von der absoluten Mehrheit als gut befunden. Die Betreuung durch die zuständigen Landesdienststellen ist sehr zufriedenstellend und die jeweiligen Betreuer sind um die Anliegen der Gemeinden sehr bemüht. Jedoch

[195] *Vgl. Seitlinger (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[196] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*
[197] *Vgl. Lohfeyer (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

wurde das Vertrauen seitens des RV gegenüber der Unterstützungsbereitschaft des Landes durch **Kritik der Landesebene** geschmälert.

Rückwirkend betrachtet hat also das Repro sehr positive Effekte bezüglich der Kommunikations- und Kooperationsbasis, ist aber nach der Verordnung wieder abgeflacht. Diese Komponenten sollen in einem RV ständig gestärkt und verbessert werden. Entscheidend ist auch die Kommunikation zwischen dem RM, dem RV, den Bürgermeistern und der Landesebene. Funktioniert diese gut, hat das Programm längerfristig gesehen bessere Umsetzungschancen.[198]

Regionales Bewusstsein der handelnden Akteure

Bei den betroffenen Akteuren besteht nach wie vor das Gefühl, dass die überörtliche Ebene ein "autoritärer, staatlich zentraler Akt von oben ist". Aus einer unzureichenden Beteiligung der untergeordneten Ebenen an der überörtlichen Planung resultiert ein mangelndes Regionalbewusstsein sowie eine wenig ausgeprägte Identifikation mit regionalen Instrumenten und Problemlagen. Die Vorgaben "von oben" werden meist als Fremdbestimmung empfunden, was eine gewisse Abwehrhaltung gegenüber der Regionalplanung auslöst, aus Angst und Ärger über eine Einschränkung des Handlungsspielraumes und Entscheidungsfreiheiten.[199]

Das **regionale Bewusstsein** wurde durch den Erstellungsprozess durchaus geprägt, ist aber nicht ausschließlich durch das Repro verbessert worden.

Vorrangig wird die Aufgabe eines Bürgermeisters darin gesehen, die Interessen der eigenen Gemeinde zu vertreten. Jeder Gemeindevertreter versucht im Rahmen des RVs aufzuzeigen, wohin sich die eigene Gemeinde entwickeln will, wie sich diese Entwicklung zu den restlichen Gemeinden verhält und wie sich daraus ein regionaler Weg gestalten lässt.[200]

Im Erstellungsprozess wurde von den jeweiligen Akteuren verlangt, das **Kirchturmdenken** auszublenden, die **"regionale Brille"** aufzusetzen und im regionalen Sinne zu handeln. Bei der Festlegung von Standorten spezifischer Projekte (z.B. Standortauswahl für Gewerbegebiete) hat sich das **Konkurrenzdenken** zwischen den Gemeindevertretern jedoch deutlich durchgesetzt. Im Prinzip hat jede Gemeindevertretung versucht, die eigenen Potentiale der Gemeinde zu stärken und die eigenen Interessen zu verwirklichen.[201] So betrachtet, manifestiert sich ein wiederum **eigenständiges Handeln** bzw. das Kirchturmdenken der Gemeinden, die eine regionale Zusammenschau in den Hintergrund drängen.

---

[198] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*
[199] *Vgl. Haas (1998): S 87*
[200] *Vgl. Steiner (2016): Gespräch vom 22.02.2016*
[201] *Vgl. Hartl (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

Rechtliche Rahmenbedingungen der regionalen Planungsebene

Über die Frage, ob eine Konkretisierung oder Vereinfachung der **rechtlichen Rahmenbedingungen** oder des **instrumentalen Umfeldes** den Umgang mit einem Repro erleichtern würde, gaben alle Befragten an, dass es diesbezüglich keine gravierenden Erschwernisse im Planungsalltag gäbe.

Die Problematik liegt nicht zuletzt an der Gesetzeslage des ROG 2009. Die Komplexität der Rechtsgrundlage würde durch die vielen Materiengesetze hervorgerufen werden, wenn es z.B. um die Flächenwidmungen geht. So werden Festlegungen ins REK der Gemeinden aufgenommen, wobei sich die rechtlichen Schwierigkeiten oft erst bei Detailfragen - etwa der Erstellung/Anpassung des Flächenwidmungsplanes - ergeben. Für Verwirrung sorgen auch die vielen Planungsebenen mit den dazugehörigen Instrumenten (z.B. LEP, Sachprogramme). Dies ist auf die Landespolitik zurückzuführen, die damit Vorgaben treffen muss und Planungssicherheit gewährleistet. Daher wäre eine Konkretisierung und Vereinfachung des instrumentellen Umfeldes für die örtliche Ebene wünschenswert, ist aber nicht der Hauptgrund für die aktuelle Problemlage der Raumordnung in Salzburg.[202]

Die Schwierigkeit bestehen darin, dass das Land Salzburg seit der neuen Regierung 2013 eine **Novelle des ROG 2009** angekündigt hat. Die geplanten Änderungen (v.a. im Bereich Baulandmobilisierung, Zweitwohnsitzproblematik) wurden im Arbeitsübereinkommen der Regierung 2013 bekundet. Seither wird die Veröffentlichung eines Entwurfes des neuen ROG hinausgezögert. Aus diesem Grund warten viele Gemeinden mit der dringlichen Überarbeitung der REK's, bis das ROG neu verordnet wird, um die Gemeindeplanung auf einer aktuellen Rechtsbasis zu gestalten. Das ruft wiederum eine **geschwächte Aktivität der Gemeindeplanung** hervor.

Bei der Erstellung eines neuen ROG ist darauf zu achten, dass es im Bundesland Salzburg aufgrund der unterschiedlichen topografischen Lagen und der heterogenen Strukturen viele Ausgangs- und Interessenslagen zwischen den Gemeinden (z.B.: Abwanderungsgemeinden in peripheren Lagen, Gemeinden mit hohen Siedlungsdruck im Zentralraum, Zweitwohnsitzgemeinden in touristischen Hochburgen) gibt. Die Experten der Landesregierung sind daher gefordert, eine Gesetzesbasis zu finden, die auf die Heterogenität der Gemeinden übertragen werden kann.[203]

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Wirkung bzw. die Umsetzung eines Instrumentes weniger auf die Rechtsgrundlage, sondern auf die Formulierung der Festle-

[202] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*
[203] *Vgl. Lohfeyer (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

gungen selbst zurückzuführen ist. Wenn im Repro Formulierungen konkret gehalten werden, wird die Umsetzung eher erfolgreich sein, als allgemein gehaltene Formulierungen.[204]

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine öffentliche Veranstaltung für die **Gemeindebevölkerung** zur Information über Aufgaben und Inhalte des Repros wurde in den meisten Untersuchungsgemeinden nicht veranlasst. Einige Gemeinden - wie etwa die Gemeinden Hollersbach oder Unken - haben im Zuge der REK-Änderung bzw. REK-Überarbeitung die Bürger über die übergeordneten Festlegungen aus dem Repro informiert.

Es wurden die gesetzlichen Auflagen des Verordnungsprozesses (öffentliche Auflage zur Stellungnahme) eingehalten, jedoch ginge dies laut Aussagen der Befragten bei der Mehrheit der Bevölkerung vorbei, weil hier das Wissen und das Bewusstsein für die Regionalplanung sowie für rechtliche Rahmenbedingungen fehle. Eine breite **Bürgerbeteiligung** sehen die meisten befragen Personen als eher kontraproduktiv, weil die Bürger vorrangig auf Eigeninteressen fokussiert wären und damit den Prozess verzögern würden. Lokale Einzelinteressen sind nicht Thema der Regionalplanung. Es gibt hier durchaus eine Gratwanderung hinsichtlich der Bürgerbeteiligung: wie viel Beteiligung ist notwendig aber ohne Einbezug der Bevölkerung ist eine qualitätsvolle Raumentwicklung dennoch nicht möglich.[205]

Öffentlichkeitsarbeit über das Repro wird durch die RVs Pinzgau und Oberpinzgau nicht gezielt betrieben, lediglich über die Homepage der RVs sowie mediale Berichterstattung.

[204] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*
[205] *Vgl. Lohfeyer (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

5.4 Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen

"Herausforderungen wird es immer in verschiedenen Formen geben, dass macht das Ganze spannend. Hindernisse und Herausforderungen sind nichts anderes, als dass man an einem gewissen Punkt ankommt, dass man eine Thematik von verschiedenen Seiten anschaut und diskutiert. Es ist ein Wettbewerb der Argumente." - *mündliches Zitat Günter Steiner (2016), Bürgermeister Gemeinde Hollersbach*

Mit einem Zitat aus dem Interview eines Bürgermeisters kann das vorliegende Unterkapitel passend eingeleitet werden. Demnach wird mit den Wörtern "Herausforderung" und "Hindernis" nicht zwingend eine ablehnende Sichtweise assoziiert. Es bietet die Möglichkeit den Blickwinkel zu erweitern und negativ behaftete Gegebenheiten als Chance und Motivation für neue Bewegungen und Weiterentwicklung zu sehen. Vielmehr geht es darum, die Ursache bzw. die Hintergründe der Widersprüchlichkeiten und Konflikte in Regionalentwicklungsprozessen zu hinterfragen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Planungsalltag wird die örtliche Ebene mit seinen handelnden Akteuren bei der Umsetzung der Maßnahmen des Repros vor verschiedenen Herausforderungen und Hindernissen gestellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Faktoren und Herausforderungen, die die Umsetzung des Repros Pinzgau und Oberpinzgau beeinflussen, thematisiert und mit Beispielen aus der Planungspraxis der Bearbeitungsgemeinden untermauert. Die Beispiele aus der Planungspraxis werden anhand der Ziele und Maßnahmen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Repros erläutert.

Es werden wiederum Informationen aus dem Planungsalltag der Bürgermeister, Bauamtsleiter und Experten, die aus den Interviews gewonnen wurden dokumentiert als auch die eigene Sachmeinung mit einbezogen.

Spannungsverhältnisse zwischen den Planungsebenen

Bei Entwicklungsprozessen entstehen Widersprüchlichkeiten zwischen den Planungsebenen. Der Landesebene als Aufsichtsbehörde wird bei Planungsentscheidungen - oft zum Nachteil der regionalen und örtlichen Ebene - die Entscheidungsbefugnis erteilt. Zudem wurde von den Gemeindevertretern angemerkt, dass die Perspektive und die Leidenschaft im Tun und Handeln der Raumplanung auf Landesebene derzeit fehlen und die regionale Planungsebene nicht genug gestärkt und unterstützt wird.[206]

Beispiel

Kritik über Repro im Raumordnungsbericht 2011 - 2014

Die Landesregierung Salzburg übt Kritik am Repro Pinzgau und Oberpinzgau und veröffentlicht diese im Rahmen des Raumordnungsberichtes 2011-2014. Es wurde unter anderem kritisiert, dass das Repro im Vergleich zu anderen Repros in Salzburg zu knapp gehalten wurde und vorwiegend die Durchsetzung von touristischen und infrastrukturellen Einrichtungen fokussiert wird. Weiters wird kritisiert, dass das Repro dafür verwendet wird, "um einige aus der Sicht der Gemeinden bestehenden Festlegungen im Raumordnungsgesetz oder im Landesentwicklungsprogramm politisch in Frage zu stellen."[207]

Der Erstellungsprozess als auch das Instrument an sich wurde von der Landesregierung als Aufsichtsbehörde unterstützt und schlussendlich für verbindlich erklärt. Eine Änderung/Nacharbeitung der erwähnten Kritikpunkte wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von der Landesregierung nicht beanstandet. Dies ruft wiederum Unverständnis für die Kritik am Repro bei den regionalen Akteuren hervor.

Hier werden Barrieren zwischen den Planungsebenen aufgezeigt, wobei sich die Kommunikation vorwiegend auf einer emotionalen und weniger auf einer sachlichen und rationalen Basis bewegt.

Die Landesregierung übernimmt zu wenig Steuerungsfunktion bei Planungsprozessen. Die Verantwortung für Regionalplanung wird auf die RV verlagert. Es wird im Nachhinein deutlich, dass die Landesregierung oft nicht als Unterstützer und Berater, sondern als ein kritischer Betrachter der regionalen Ebene zum Vorschein kommt. Hier ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen gefordert.[208]

[206] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.02.2016*
[207] *Raumordnungsbericht 2011 - 2014 (2015): S 390*
[208] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

Festlegung von Maßnahmen trotz negativer Stellungnahme im Hörungsverfahren
Weiters wurden Festlegungen im Repro als verbindlich erklärt, obwohl diese mit einer negative Stellungnahme von Seiten der Landesabteilung im Hörungsverfahren behaftet wurden. Hier ist eine wiederkehrende Diskussion für Genehmigungen bei der Implementierung vorprogrammiert und wird den Verfahrensablauf bis zur Realisierung erheblich beeinflussen und ggf. verzögern.[209]

Politische Interessen und personeller Wandel

Ein wesentlicher Faktor, der die Umsetzung von Maßnahmen in die örtliche Ebene beeinflusst, sind die politischen Interessen, die im Zusammenhang mit einem ständigen personellen Wandel in Entscheidungspositionen entstehen. In Salzburg wird die Gemeindevertretung in 5 Jahresperioden gewählt. Es verändert sich durch eine personelle Neubesetzung sowohl das Wissen und die Erfahrung über Regionalplanung und über raumordnungsfachliche Angelegenheiten als auch die politischen Interessen. Festgelegte Vorhaben und Projekte werden wieder verworfen oder geraten in Vergessenheit. Ebenso wird der Vorstand des Regionalverbandes periodisch neu gewählt, der mitunter wieder neue Ziele verfolgt und diese einbringen möchte.[210]

Die Politik hat in der Regionalplanung nach wie vor eine sehr hohe Entscheidungskraft. Die Umsetzung von Maßnahmen hängt auch von den aktuellen Interessen der Landespolitik ab. Vor allem bei regionalen Infrastrukturprojekten hat die Politik einen wesentlichen Einfluss.

[209] *Vgl. Seitlinger (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[210] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

Beispiel aus dem Handlungsfeld Naturraum und Umwelt, Landschaft

OZ: Erhalt eines intakten Naturraumes und der Landschaftsräumlichen Zusammenhänge
ZIEL: Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung bestehenden Schutzgebieten
Empfehlung: Festlegung des Naturparks Leogang
In der Region Pinzgau wurden seit dem Erstellungsprozess des Repros insgesamt 13 neue Bürgermeister gewählt und mitunter auch die "tragenden Säulen", die die Inhalte des Repros erarbeitet haben, nicht mehr in der Handhabe der Durchführung sind[211]. So ist es seit der Verordnung des Repros vorgekommen, dass aufgrund der Neubesetzung der Gemeindevertretung einzelne Maßnahmen und Festlegungen nicht nachvollzogen werden konnten. Hier musste geklärt werden, welche Bedeutung eine Festlegung für die Gemeinde hat bzw. durch welche Beweggründe eine Festlegung im Repro zustande gekommen ist.[212] Beispielsweise ist nach dem Gespräch mit der Untersuchungsgemeinde Leogang nicht eindeutig gewesen, warum die Festlegung des Naturparks Leogang in die Plandarstellung (siehe Abb. 5-2) aufgenommen wurde. Abgesehen von diesem konkreten Beispiel in der Gemeinde Leogang haben Festlegungen oft den Charakter eines "politischen Denkmales", das durch den politischen Willen von Einzelpersonen gesetzt worden ist. Hier ist die Gebietskörperschaft wiederum zu schwerfällig, dass das Interesse für die Umsetzung einer Maßnahme über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten bleiben kann.[213]
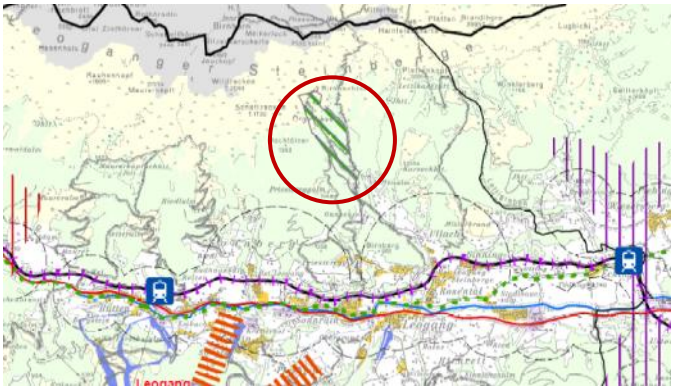 *Abbildung 5-2: Festlegung des Naturpark Leogang in der Plandarstellung (Quelle: Ausschnitt Plandarstellung Repro Pinzgau)*

[211] *Vgl. Payer (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[212] *Vgl. Seitlinger (2016): Gespräch vom 28.01.2016*
[213] *Vgl. Seitlinger (2016): Gespräch vom 28.01.2016*

Zunehmende Relevanz der Raumordnung - Langatmigkeit bei Genehmigungsverfahren

Aufgrund der ständigen Wertsteigerung des knappen Gutes Boden, die auf die enorme Flächeninanspruchnahme unserer Gesellschaft zurückzuführen ist, erlangt die Raumplanung und Raumordnung in der räumlichen Entwicklung einer Gemeinde einen steigenden Stellenwert und wird politisch zunehmend schwieriger. Durch diese zunehmende Relevanz der Querschnittsmaterie werden raumordnungspolitische Verfahren in ihrer Abwicklung immer strenger geprüft und Genehmigungen schwerer erteilt. Die Landesregierung als Aufsichtsbehörde mischt sich verstärkt bei Detailfragen der örtlichen Raumordnung ein.[214]

So kommt es zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer bei Genehmigungsverfahren, die über mehrere Jahre hinausgezögert werden. Genehmigungen für kurzfristige Entwicklungen können daher oft von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht zeitgerecht eingebracht werden, was wiederum die rasche Umsetzung von Maßnahmen verzögert. Auch das Inkrafttreten eines REKs, welches als Grundlage für weitere Entwicklung als auch für den FLÄWI und BBPL dient, wird durch die Langatmigkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinausgeschoben.

Beispiel aus dem Handlungsfeld Wirtschaft- und Betriebsstandorte

OZ: Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen
ZIEL: Sicherung von Betriebsbauland zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregionen
Maßnahme: Ausweisung von ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REKs
Durch die Langatmigkeit bei Genehmigungsverfahren seitens der Landesregierung können Flächen nicht kurzfristig umgewidmet werden. Rasche Betriebsniederlassungen sind daher nicht möglich. Bis die Widmung von Flächen genehmigt ist, suchen sich potentielle Käufer währenddessen Standorte, wo Flächen schneller bzw. bereits verfügbar sind und ziehen ggf. in umliegende Regionen ab.

[214] *Vgl. Hartl (2016): Gespräch vom 24.02.2016*

Beispiel aus dem Handlungsfeld Tourismus

OZ: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur
ZIEL: Ansiedlung touristischer Leitbetriebe
Maßnahme: Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe
In Tourismusgemeinden (z.B. Leogang, Saalbach-Hinterglemm) besteht das Problem, dass Hotelbesitzer kurzfristig entschlossene Um- oder Zubauten am Hotelgebäude nicht sofort - beispielsweise in der Zwischensaison - umsetzen können. Behördenwege für Änderungen im Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan oder Baugenehmigung nehmen mehrere Monate in Anspruch.

Mitsprache von verschiedenen Fachdienststellen

Die Verfahrensdauer von Genehmigungen für die räumliche Entwicklung wird vor allem auch durch die Mitsprache von verschiedenen Fachdienststellen des Landes in die Länge gezogen. Bei vielen Projektvorhaben wird eine Stellungnahme der jeweiligen Fachdienststellen (z.B. Natur- und Umweltschutz, überörtliche und örtliche Raumordnung) eingefordert. Oft treten Probleme in der Hinsicht auf, dass widersprüchliche Stellungnahmen und Bescheide aus der Begutachtung der Fachdienststellen erstellt werden und erst ein Konsens gefunden werden muss.

Beispiel aus dem Handlungsfeld Naturraum und Umwelt, Landschaft

OZ: Erhalt eines intakten Naturraumes und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge
ZIEL: Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)
Maßnahme: Festlegung von überregionalen/regionalen Grünkorridoren
Aufgrund der Mitsprache von zahlreichen Experten und Fachdienststellen vom Land, insbesondere durch die späte Einbindung der Naturschutz- und Umweltabteilung, sind zusätzliche Konflikte im Erstellungsprozess des Repro aufgetreten. Diese forderten eine Festlegung von regionalen und überregionalen Grün- bzw. Wildtierkorridoren, die Talräume von baulichen Maßnahmen freizuhalten haben. Die Aufnahme bzw. die Festlegung der Grünkorridore in das Repro hat intensive Diskussionen zwischen Interessensvertretern und der überörtlichen Ebene entfacht.

Grünkorridore werden demnach von Seiten der örtlichen Ebene als Einschränkung in der Entwicklung der Gemeinde gesehen. Grundstücksbesitzer verbinden damit eine "schleichende Enteignung", wenn sich Grundstücke im Bereich des Korridors befinden.[215] Jedoch sollte die Bevölkerung diese Bereiche als nachhaltige Sicherstellung eines qualitätsvollen Landschaftsbildes und einer intakten Natur- und Kulturlandschaft ansehen. Bestehende Nutzungen (z.B. Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft) werden durch die Festlegung von Grünkorridoren nicht eingeschränkt.[216]

Vorweg ist der Konflikt auch auf eine unzureichende Abstimmung, Aufklärung und Kommunikation des Sachverhaltens zwischen Fachdienststellen des Landes und regionalen Akteuren zurückzuführen. Zudem wurde dieser Konflikt durch eine intensive Berichterstattung in den Medien angeheizt bzw. verschärft.

Als konkretes Beispiel werden in der Gemeinde Piesendorf die Flächen des bestehenden Skiliftes (Abb. 5-3) angeführt. Hier gab es Bedenken, dass eine zukünftige bauliche Entwicklung (Ausbau einer Gaststätte) nicht genehmigungsfähig wäre, wenn der ursprünglich geplante Grünkorridor im Repro festgelegt worden wäre.

Abbildung 5-3:Ursprünglich geplanter Grünkorridor bei Skilift

Fehlendes Problembewusstsein der Akteure

Das fehlende Problembewusstsein kann ebenso die Umsetzung eines Repros beeinflussen, indem die Notwendigkeit der Umsetzung von bestimmten Maßnahmen nicht erkannt wird. Wie schon in Kapitel 5.3 "Handhabung des Regionalprogrammes in der Planungspraxis" erläutert, prägt das Kirchturmdenken vieler Gemeinden nach wie vor die Regionalplanung. Örtliche Planungsentscheidungen enden oft an den Gemeindegrenzen und mögliche negative externe Effekte für angrenzende Gemeinden werden vielerorts nicht bedacht.

[215] *Vgl. Habenicht, Jordan (2016): Gespräch vom 09.03.2016*
[216] *Vgl. Raumordnungsbericht 2011 - 2014 (2015): S 389f*

Beispiel aus dem Handlungsfeld Tourismus

OZ: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur
ZIEL: Ausbau und Qualitätsverbesserung der Skiinfrastruktur/Ansiedelung touristischer Leitbetriebe
Maßnahme: Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete / Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur
Im Repro ist der Ausbau bzw. die Schaffung von zahlreichen touristischen Betrieben festgelegt. Es wurde aber von mehreren Befragten kritisiert, dass man zwar die touristische Weiterentwicklung fokussiert, aber deren Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden des Ausbaustandortes nicht wesentlich berücksichtigt. So muss auch das zusätzliche Verkehrsaufkommen an den Knotenpunkten bedacht werden, wenn ein Hotelprojekt mit einer Bettenkapazität von 500 Betten realisiert werden soll. In dieser Hinsicht kann das fehlende Problembewusstsein und Eigeninteressen hervorgehoben werden, wodurch Konfliktpotential zwischen den Gemeinden entsteht.

Beispiel aus dem Handlungsfeld Wirtschaft und Betriebsstandorte

OZ: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen
ZIEL: Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele
Empfehlung: Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (für hochqualifizierte Fachkräfte)
Die Zielrichtung des Repros ist sehr stark auf die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs ausgerichtet. Wie aber bereits erwähnt, haben wesentliche Themen wie z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Fachkräfte oder Entwicklungen von neuen Wirtschaftsbereichen (Forschung und IT, Energiesektor) in der regionalen Entwicklung bzw. im Repro weniger Bedeutung. Es wäre ein wichtiger Baustein für die Region, künftig jüngeren Generationen mit akademischen Ausbildungen einen qualifizierten Arbeitsplatz zu bieten um unter anderem die Abwanderung eindämmen zu können. Bisher ist die Region von wenigen wirtschaftlichen Branchen (Tourismus, Handel, Gewerbe) abhängig.

Rechtliche Gegebenheiten - Neues ROG Salzburg

Wie in Kap. 3.2.1. "Landesplanung in Salzburg" erläutert, hat die Landesregierung eine Gesetzesnovellierung des ROG 2009 angekündigt. Seither warten die Gemeinden auf die Beschlussfassung eines neuen Gesetzes, von dem eine Lösung aktueller, raumordnungsfachlicher Problemlagen (Zweitwohnsitze, Baulandmobilisierung, etc.) erwartet wird.

Vor diesem Hintergrund zögern viele Gemeinden eine notwendige Überarbeitung der bestehenden REKs hinaus, um dieses mit der neuesten Gesetzesbasis beschließen zu können. Damit wollen sich viele Gemeinden die Kosten für eine neuerliche Teilabänderung auf Grund des neu verordneten Gesetzes sparen. Bisher gibt es in Salzburg immer noch REKs, die auf Grundlage des ROG 1998 bestehen. Für Teilabänderungen im FLÄWI sind weiterhin aufsichtsbehördliche Genehmigungen erforderlich.[217] So ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten in der Planungspraxis, weil viele Festlegungen nicht mit dem aktuellen Zielsetzungen und Bestimmungen des ROG 2009 übereinstimmen. Solange es keine neue Gesetzesbasis gibt, werden viele Gemeinden die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Repro in die örtlichen Raumordnungsinstrumente nicht aktiv vorantreiben.

Wann und ob die Landesregierung wie versprochen ein neues ROG beschließen wird, ist ungewiss. Voraussichtlich ist ein Beschluss 2017 geplant. Die handelnden Akteure in der Region haben bislang wenige Informationen über den Stand der Bearbeitungen der Gesetzesnovellierung erhalten. Lediglich aus der medialen Berichterstattung werden Informationen zum Thema übermittelt.[218] Schlussendlich müssen die Gemeinden mit den Problemlagen - die durch das ROG nicht gelöst werden können - lernen, bestmöglich mit der Situation umzugehen, wobei vielfach die Unterstützung von Seiten des Landes fehlt.

[217] *Vgl. Salzburger Raumordnungsbericht 2011 - 2014 (2015): S 394*
[218] *Vgl. Schmiedjell (2016): Gespräch vom 09.03.2016*

Beispiel aus dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung

OZ: Bevölkerungswachstum im Pinzgau fördern
ZIEL: Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungszieles
Maßnahme: Ausweisung von ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs
In der Stadtgemeinde Mittersill wurde das derzeit gültige REK aus dem Jahr 2011 auf Basis des ROG 1998 beschlossen, weil der Erstellungsprozess bereits 2007 begonnen hat. Es wurden zwar Teilabänderungen des REKs auf Basis des ROG 2009 durchgeführt, dennoch hat die Gemeinde mit vielen Schwierigkeiten - vor allem bei Umwidmungen/Teilabänderungen im Flächenwidmungsplan - zu kämpfen. Die aktuelle Gesetzesbasis stimmt teils nicht mit den Festlegungen im REK überein. So kommt es vor, dass Baulandwidmungen im REK ausgewiesen sind, die bei FLÄWI-Änderungen von der Landesregierung nicht mehr genehmigt werden können. Aus diesem Grund treten bei der Umsetzung vieler Maßnahmen - vor allem für Baulandwidmungen - erhebliche Schwierigkeiten auf.[219]

Flächenverfügbarkeit - Privates Eigentum

Einer der wesentlichsten Faktoren, die die Umsetzung vieler Maßnahmen im Repro erschweren, ist die fehlende Flächenverfügbarkeit. Aufgrund des begrenzten Flächenangebotes im alpinen Raum und dem steigenden Druck auf Grund und Boden ist das Bauplatzangebot in vielen Gemeinden beschränkt. In jeder Untersuchungsgemeinde wurde bestätigt, dass zwar genügend potentielle Baulandflächen und Baulandreserven vorhanden wären, diese aber aufgrund von Privatbesitz nicht verfügbar sind. In solchen Belangen sind die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden erschöpft.

Auch wenn im Repro Überlegungen zur Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und -reserven getroffen worden sind, handelt es sich in den meisten Fällen lediglich um eine Empfehlung, die keinem Verordnungscharakter entsprechen. Da die Baulandmobilisierung nicht direkt über die Instrumente der Raumordnung zu regeln sind und die Gesetzesbasis im ROG 2009 wenig effizient ist, erwarten sich untergeordnete Planungsebenen einen Lösungsvorschlag von der Landesregierung durch die Novellierung des ROG. Die Flächenverfügbarkeit ist ein entscheidendes Kriterium, das die räumliche Entwicklung in der Region beeinflusst und in Wechselbeziehung mit vielen anderen Handlungsfeldern steht. Die bestehenden Baulandreserven decken den Baulandbedarf der

[219] *Vgl. Pfeiffer (2016): Gespräch vom 23.02.2016*

Bevölkerung im Pinzgau zur Gänze ab, lediglich die Flächenverfügbarkeit stellt ein grundlegendes Problem dar[220].

Vielfach kommt es vor, dass potentielle Baulandflächen oder aber auch potentielle Flächen für Infrastrukturentwicklungen vor allem im Talbereich im Privatbesitz von Landwirten sind, diese die Flächen aber wirtschaftlich nutzen und damit die Existenzgrundlage des Landwirtes bilden.

Beispiel aus dem Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung

OZ: Sicherung für die Eignungsflächen für die Baulandentwicklung
ZIEL: Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung
Empfehlung: Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven
In vielen Gemeinden sind Baulandreserven verfügbar, diese sind aber aufgrund zu hoher Grundstückspreise für die einheimische Bevölkerung nicht leistbar oder befinden sich in geologisch ungünstigen oder dezentralen Lagen. Die Gemeinde Leogang hat auf die mangelnde Flächenverfügbarkeit mit der Anpassung der Bebauungspläne reagiert, indem die Bebauungsdichten des BBPL erhöht wurden und so Aufstockungen der Gebäude oder Garagenausbauten möglich gemacht werden.
ZIEL: Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region
Empfehlung: Anwendung von Wohnbaulandsicherung im Pinzgau
Wenn größere Bauflächen in einer Gemeinde verfügbar sind, ist im Repro festgelegt, dass mindestens 50% der Flächen für Wohnungsinteressenten der Gemeinde zur Verfügung stehen müssen (ab Flächen von 2.000 m²). Der Grundeigentümer ist somit gezwungen, die Hälfte des Grundstückes zu einem niedrigeren Wert als dem Marktwert an die Gemeinde bzw. an Einheimische direkt zu verkaufen. Das veranlasst wiederum einen Wertverlust des Grundstückes. In der Gemeinde Lofer ist es vorgekommen, dass unter diesen Bestimmungen ein Grundstück im Ort nicht verkauft wurde, weil der Grundstückseigentümer den einhergehenden Wertverlust des Grundstückes nicht befürwortet hat.[221]

[220] *Vgl. Seitlinger (2016): 28.01.2016*
[221] *Vgl. Meindl (2016): Gespräch vom 26.02.2016*

Private Investoren

Eine weitere wesentliche Herausforderung bei der erfolgreichen Umsetzung eines Repros in die örtliche Ebene sind Investoren, von denen die Gemeinden bei der Realisierung von konkreten Projekten abhängig sind. Wie bereits erwähnt, sind zahlreiche Schlüsselprojekte im Repro verankert, dessen Umsetzung an private Investoren gekoppelt sind. Die Finanzierung und Initiierung einer Projektidee durch Investoren spielen eine entscheidende Rolle, wobei die Gemeinde in dieser Hinsicht aber nur wenig Einfluss darauf hat. So kommt es vor, dass eine Gemeinde bereits alle Wege für die Umsetzung eines Projektes geebnet hat (Flächenwidmung, Infrastrukturanschlüsse etc.), ein Projektstart aufgrund eines (fehlenden) Investors scheitert. Diese Faktoren kann man durch raumordnungsfachliche oder gesetzliche Maßnahmen kaum steuern.

Es besteht die Erkenntnis, dass die räumliche Planung bzw. Regionalplanung im Wesentlichen ein Steuerungsdefizit hat, dass sie grundsätzlich auf das „Wo“ nicht aber auf das „Wie viel“ und „Ob“ einer Entwicklungsmaßnahme Einfluss nehmen kann. Entscheidungen dazu werden im Regelfall von anderen Fachpolitiken oder privaten Investoren getroffen, die nicht beeinflussbar sind.[222]

Beispiel aus dem Handlungsfeld Tourismus

OZ: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur
ZIEL: Ansiedelung touristischer Leitbetriebe
Maßnahme: Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur
Das Projekt "Kühstein" in der Gemeinde Mittersill wurde im Repro als Leitbetrieb für regional bedeutende Tourismusinfrastruktur verortet und festgelegt. Die Einreichung des Projektes für das Repro wurde von privaten Interessenten initiiert. Nach einem Gespräch mit dem Bauamtsleiter wurde die vorgesehene Fläche im Norden der Gemeinde Mittersill im REK mit einer negativen Stellungnahme vom Land beurteilt. Die Gemeinde selbst hat zum Zeitpunkt des Interviews keine aktuellen Informationen zum geplanten Projekt und es sind derzeit keine Bemühungen zur Umsetzung des Projekts "Kühstein" von Seiten der Gemeinde bekannt. Die Gemeinde würde in diesem Fall auch nicht als "Investorensucher" fungieren, da von ihrer Seite kein ausgesprochenes Interesse zur Realisierung der touristischen Nutzung besteht.

[222] *Vgl. Pohle (2003):S 16ff*

Weiters ist das touristische Entwicklungsgebiet "Grubing" im nördlichen Hangbereich der Gemeinde Hollersbach im Repro ausgewiesen und mit der Teilabänderung ins REK aufgenommen. Im folgenden Bild (Abb. 5-4) wurde die ausgewiesene Fläche mit schwarzen Punkten grob hinterlegt. Nun obliegt es den Investoren und Projektinitiatoren, ob das Gebiet in Zukunft seiner geplanten Verwendung zugeführt werden wird.

Abbildung 5-4: Hangbereiche im Hintergrund als touristisches Entwicklungsgebiet Grubing ausgewiesen, Gemeinde Hollersbach (Quelle: eigene Aufnahme Feb. 2016)

Gegenbewegungen der Bürger

Die Gegenbewegungen der Bevölkerung spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen in die örtliche Ebene. Negative Stellungnahmen der ortsansässigen Bevölkerung müssen berücksichtigt werden. Durch Bürgerinitiativen gegen Bauvorhaben kann die Umsetzung von Maßnahmen scheitern, auch wenn von Investoren eine Realisierung ermöglicht wird.

Beispiel aus dem Handlungsfeld Tourismus

OZ: Ausbau und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur
ZIEL: Ansiedelung touristischer Leitbetriebe
Maßnahme: Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur
In der Gemeinde Lofer sind im Skigebiet Loferer Alm bereits zwei touristische Großprojekte aufgrund von Gegenbewegungen der Gemeindebevölkerung gescheitert. Investoren und Betreiber wurden fixiert und das Projekt wäre zudem eine Chance für die Steigerung der Bettenzahlen in der Gemeinde gewesen. Die touristische Entwicklung ist nach wie vor im Repro verordnet. Neue Projekte sind in weiterer Planung und hoffen auf Anklang bei der Gemeindebevölkerung. Kritisch zu sehen ist die konservative Einstellung vieler Bürger, die oftmals keine innovativen Veränderungen in der Gemeinde oder der Region zulassen wollen (v.a. moderne architektonische Bauweisen). In diesem Sinne wurden schon viele Projektvorhaben abgelehnt. Es kommt dazu, dass Investoren die Motivation für eine Projektumsetzung verlieren und sich neue Standorte für Investitionen suchen. [223]

[223] *Vgl. Meindl (2016): Gespräch vom 26.02.2016*

5.5 Leistungsfähigkeit des Regionalprogrammes

Abschließend wurde die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Repros gestellt und ob Aussagen zum Erfolg des Programmes getroffen werden können. Dieses Unterkapitel stellt eine zusammenfassende Beurteilung des Kapitels 5 dar. Es werden wiederum Ergebnisse der Interviews und der inhaltlichen Analyse des Repros als auch die eigene Sachmeinung mit einbezogen.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit wurde der Frage nachgegangen, ob das Repro Pinzgau und Oberpinzgau in seiner ausgestalteten Form das leisten kann, damit es den theoretischen Vorstellungen über die Leistungsfähigkeit eines regionalen Entwicklungsprogrammes gerecht wird.

Theoretisch sollte das Repro die Vorgaben des LEP und der Sachprogramme berücksichtigen, eine raumordnungsfachliche Basis für die Region bilden und die regionalen Interessen der Gemeinden bündeln. Des Weiteren soll das Repro eine Hilfestellung mit konkreten und qualitativen Festlegungen für die Gemeinden sein, um die räumliche Entwicklung im Bezirk Pinzgau qualitativ zu steuern. Das Repro bildet die Planungsgrundlage für die Gemeinden, indem jede Gemeinde sein Entwicklungspotential in den verschiedenen Handlungsbereichen wiederfinden kann und das Instrument eine gewisse Planungsverlässlichkeit bietet.

Grob gesehen wird die Leistungsfähigkeit eines Repros dadurch ausgedrückt, ob die Fragestellungen in einer Region konkret erkennbar sind und ob die Entwicklungs- bzw. Problembereiche in einer abgestimmten Herangehensweise bewältigt werden können.[224]

Laut Meinung der befragten Experten kann das Repro Pinzgau diese Aufgaben nur teilweise erfüllen. Vorweg wurde angemerkt, dass die Leistungsfähigkeit dem Aufwand des Erstellungsprozesses nicht gleichgestellt werden kann. Die Erwartungen an das Repro sind von der örtlichen Ebene zu hoch eingeschätzt worden. Es hat den Anschein, dass das Repro sehr interessensbasiert gestaltet wurde und dadurch der regionale Aspekt in den Hintergrund gedrängt wurde. Die übergeordnete Planung mit einer stärkeren regionalen Betrachtungsweise planen hätte mehr Einfluss haben müssen, damit das Repro mehr Ernsthaftigkeit bzw. Gerechtigkeit aus Sicht der Gemeinden erlangt und das Repro bessere Chancen auf eine konsequente Umsetzung hat. Mit dem Repro hat man eine Richtschnur für die Entwicklung der Region ausgelegt, die sowohl ihre Chancen als auch Grenzen aufzeigt.

Zusätzlich wurde von der Mehrheit der befragten Personen bestätigt, dass die Verordnung des Repros Pinzgau und Oberpinzgau keinen Impuls für die regionale Entwicklung der Region bzw. in der Regionalplanung und -entwicklung erzielt hat. Die Zielrichtung der Region

[224] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

Pinzgau wurde in einem verbindlichen Instrument zum Ausdruck gebracht, jedoch würden sich auch künftige Entwicklungen ohne das Instrument nicht wesentlich anders gestalten. Die Impulse für die regionalen Entwicklungen müssten nach wie vor von den handelnden Akteuren aus eigener Kraft initiiert werden, woran aktuell Verbesserungsbedarf erforderlich ist[225].

Das Kirchturmdenken - auch nach dem Erstellungsprozess des Repros - ist nach wie vor in den Köpfen der Gemeindevertretungen und somit auch im RV weiterhin verbreitet. Die raumordnungsfachliche Planung darf nicht an der Gemeindegrenze enden. Die regionale Zusammenarbeit muss in diesem Sinne "gelebt werden" und ist eine Notwendigkeit, um die Regionalplanung effektiver zu gestalten. Wenn eine Region ein regionales Miteinander erleben kann, wird die Leistungsfähigkeit des Repros wesentlich gesteigert. So kann das Ergebnis einer regionalen Zusammenarbeit auch zufriedenstellend sein.

Abschließend wird hinterfragt, wie Erfolg in Bezug auf ein regionales Planungsinstrument messbar gemacht werden kann und ob diesbezüglich Aussagen über den Erfolg des Repros getroffen werden können.

Für die Messung des Erfolges sind im Repro Ziel- und Richtwerte bis 2030 im Bereich der Bevölkerungsentwicklung, im Wohnbaulandflächenbedarf oder in der Arbeitsplatzbeschaffung definiert worden. Zumindest in diesen Bereichen kann deutlich gemacht werden, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.[226] Ebenso kann Erfolg durch die Umsetzung der Maßnahmen in die örtlichen Raumordnungsprogramme und die Realisierung von Schlüsselprojekten quantitativ nachgewiesen werden. Hier wäre der Erfolg des Repros formal feststell- und nachvollziehbar.

In qualitativer Hinsicht kann Erfolg eines Repros messbar gemacht werden, wenn durch das Instrument ein klar erkennbarer Mehrwert für die Region gewonnen werden kann oder wenn es um die Koordination der räumlichen Entwicklung der Region geht. Hier sind vor allem Themen der klassischen Raumordnung zu nennen. Geht es etwa um die Umsetzung von konkreten Schlüsselprojekten, spielen z.B. finanzielle, wirtschaftliche oder personelle Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle, die oft schwer zu beeinflussen sind.[227]

Ein Repro wäre zudem erfolgreich, wenn dessen Inhalte von den handelnden Akteuren verteidigt werden und nicht als Hindernis oder Einschränkung betrachtet werden würde,

[225] *Vgl. Lohfeyer 2016: Interview vom 24.2.2016*
[226] *Vgl. Schmidjell (2016): Gespräch vom 14.03.2016*
[227] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

geht es beispielsweise um Freihaltung von Grünkorridoren, die als Schutz der Landschaft und nicht als Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden sollten[228].

Der tatsächliche Erfolg des Repros ist zum derzeitigen Standpunkt jedoch nicht eindeutig abschätzbar, weil der Umsetzungsprozess erst in den Anfängen steht. Jedoch würde man von Seiten des RV einen Erfolg des Repros in erster Linie dahingehend deuten, dass eine Verfahrensvereinfachung durch die SUP der regionalen Schlüsselprojekte eintrifft und diese Projekte durch die Umsetzung einen wichtigen Beitrag für die regionale Entwicklung leisten können.

Den Erfolg des Repros hat letztendlich die Bevölkerung der Region Pinzgau selbst in der Hand. Gelingt es, die beiden RV Pinzgau und Oberpinzgau als auch die gesamte Bevölkerung an der langfristigen Entwicklung des Bezirkes aktiv zu beteiligen, wird dies die Politik als Auftrag erkennen.[229] Die Visionen einer Region sind dann wirkungsvoll, wenn alle handelnden Akteure dafür kämpfen und an einem gemeinsamen Strang ziehen. Daher ist es umso wichtiger, dass man die Chancen und Potentiale der Region, die in einem regionalen Planungsinstrument gebündelt wurden, vor Augen hält. Es ist auch entscheidend, ob die handelnden Akteure den Stellenwert des Repros erkennen, oder ob die Erstellung des Repros lediglich als Pflicht anzusehen war, die von der überörtlichen Ebene vorgeschrieben wird. Wenn es dem RV Pinzgau und Oberpinzgau zusätzlich gelingt, durch das Repro eine kommunikationsorientierte Planung zu schaffen, dann kann das Repro einen erkennbaren Erfolg erzielen.[230]

[228] *Vgl. Itzlinger (2016): Gespräch vom 05.04.2016*
[229] *Vgl. Planungsverband Zillertal (2012): online*
[230] *Vgl. Braumann (2016): Gespräch vom 22.01.2016*

5.6 Handlungsbedarf

In vorhergehenden Unterkapitel wurden die Problembereiche und Lücken bei der Implementierung des Repros aufgezeigt und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit und den Erfolg gezogen.

Ausgehend davon kann der Handlungsbedarf auf den verschiedenen Planungsebenen aufgezeigt werden, um künftig die Umsetzung von regionalen Entwicklungsprogrammen erfolgreicher und wirkungsorientiert zu gestalten.

Aus den zentrale Problembereichen wie etwa fehlendes regionales Bewusstsein und Kirchturmdenken auf örtlicher Ebene, Repro als Produkt von Gemeindeplanungen, geringer Stellenwert der Regionalplanung bei örtlichen Planungsentscheidungen, unzureichende Kooperation und Kommunikation zwischen den Planungsebenen, teils fehlende Steuerung der regionalen Ebene, geringes Verantwortungsgefühl für die Umsetzung des Repros oder Lücken hinsichtlich Inhalt und Struktur des Instrumentes kann folgender Handlungsbedarf abgeleitet werden:

- Stärkung des regionalen Bewusstseins
- Stärkung der regionalen Planungsebene
- Ausbau der Kommunikation und Kooperation zwischen den Ebenen
- Verbesserung der Organisationsstrukturen auf regionaler Ebene
- Wiederaufbau von Vertrauen zwischen Land und Region
- Stärkung des Verantwortungsgefühls für die Umsetzung
- Inhaltliche und strukturelle Optimierung des Instrumentes

Die Auflistung des gegebenen Handlungsbedarfs schafft somit die Überleitung für das letzte Kapitel dieser Arbeit. Der konzeptionelle Teil wird im Rahmen eines Aktionsplanes erarbeitet, wobei strategische Empfehlungen für die Umsetzung von Repros gegeben werden.

6 Aktionsplan

Die Zielsetzung des Aktionsplanes ist es, Vorschläge für eine erfolgreiche und effektive Umsetzung des Repros abzugeben und so die Wirkung dieses Instrumentes zu erhöhen. Dabei soll nicht nur die regionale Handlungsebene mit den beteiligten Akteuren, sondern vor allem auch die örtliche und überörtliche Ebene angesprochen und aktiviert werden. Der Aktionsplan ist nicht nur für die Region Pinzgau konzipiert, sondern kann auch auf unterschiedliche Regionstypen angewendet werden. Dieses Konzept dient als Anreiz für weitere vertiefende Schritte in Richtung einer wirkungsorientierten und starken regionalen Entwicklung bzw. einer regionalen Handlungsebene.

Leitgedanke des Aktionsplanes soll die Wirkungsorientierung sein, die ein wichtiger Pfeiler für eine erfolgreiche Regionalplanung und -entwicklung als auch für die praktische Umsetzung des Regionalprogrammes sein kann. Zudem fordert eine wirkungsorientierte Arbeitsweise auf regionaler Ebene eine konsequente Kooperationsbereitschaft der handelnden Personen, professionelle Organisationen und geklärte Rahmenbedingungen[231]. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der politische Wille für eine kooperative und kommunikative als auch wirkungsorientierte regionale Handlungsebene Voraussetzung ist.

Ausgehend vom Handlungsbedarf, der im Kapitel 5.6 zusammengefasst wird, werden 4 übergeordnete Aktionsfelder definiert. (siehe Tab. 6-1):

Tabelle 6-1: Auflistung der Aktionsfelder

	Aktionsfeld 1: Regionales Bewusstsein stärken
	Aktionsfeld 2: Regionale Handlungsebene stärken
	Aktionsfeld 3: Aktives Umsetzungsmanagement
	Aktionsfeld 4: Inhalt und Struktur des Regionalprogrammes

Den Aktionsfeldern sind dafür empfohlene Aktionen untergeordnet, um die Umsetzung des Aktionsfeldes wirkungsvoll zu gestalten. Folglich ist die Ausarbeitung der einzelnen Aktionsfelder aufgelistet, die teilweise in Wechselbeziehung zueinander stehen. Die nachstehende Grafik (Abb. 6-1) veranschaulicht die Struktur des Aktionsplanes.

[231] *Vgl. ÖROK (2015): S 8*

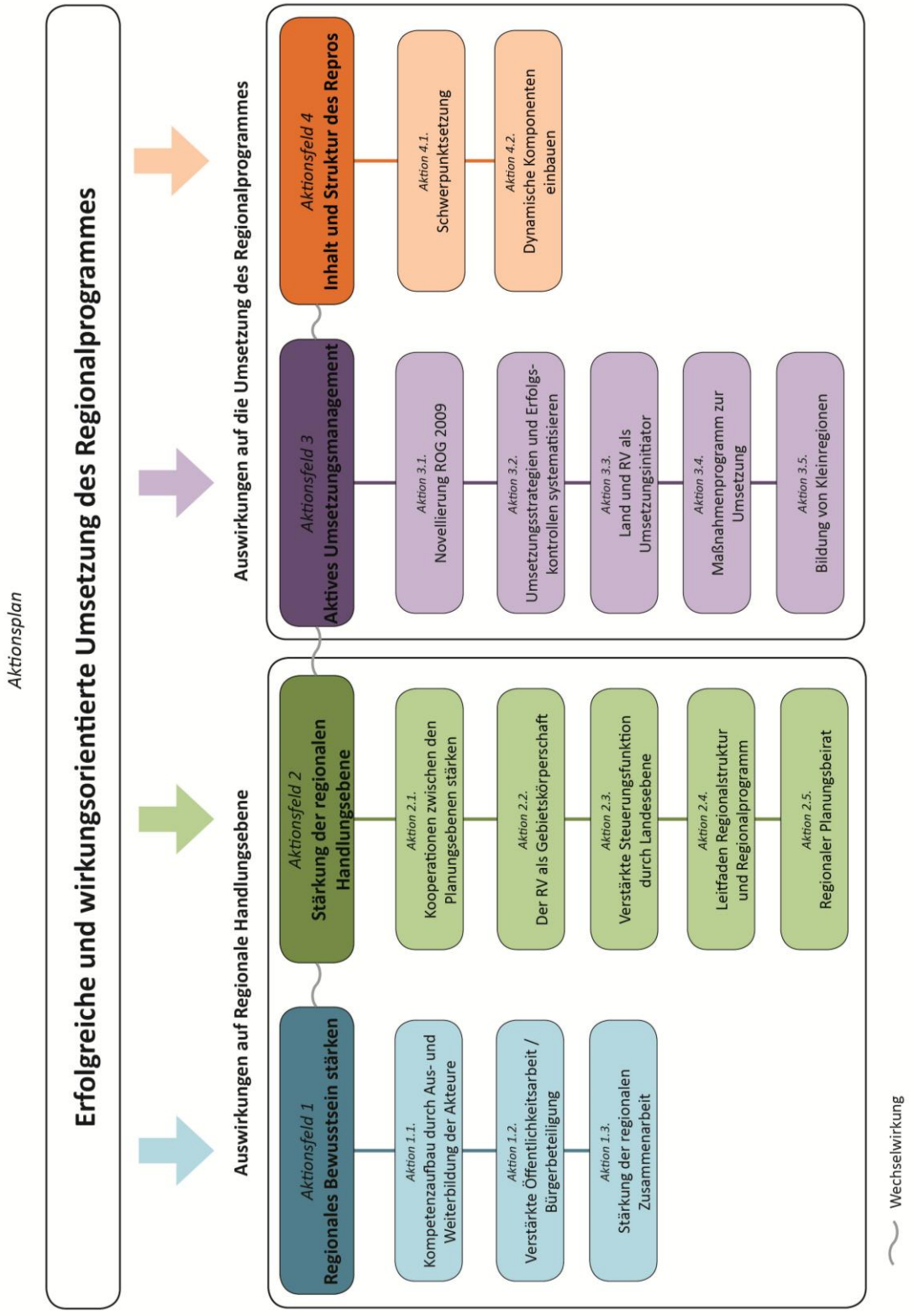

Abbildung 6-1: Aktionsplan (Quelle: eigene Darstellung)

Aktionsfeld 1: Regionales Bewusstsein stärken

Grundstein für eine wirkungsorientierte Regionalplanung und -entwicklung ist ein ausgeprägtes regionales Bewusstsein der handelnden Akteure, um die Ziele und Maßnahmen eines Repros effizient umzusetzen. Eine regionale Denkweise bildet das Fundament für eine einheitliche und zielgerichtete Entwicklung der Region. Durch verstärkte Bewusstseinsbildung kann es gelingen, eine Abkehr des „Kirchturmdenkens“ zu erreichen und dass Regionalplanung nicht als Summe von Individualplanungen der Gemeinden gehandelt wird, sondern die Gemeinden gemeinsam als Planungseinheit für die Region agieren. Wiederum sind qualitätsvolle Kooperations- und Kommunikationskulturen auf und zwischen allen Ebenen bzw. deren Beteiligten zentrale Bedingung dafür. Das Regionale "Wir-Gefühl" soll daher durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Aktion 1.1: Kompetenzaufbau durch Aus- und Weiterbildung der Akteure

Das Bewusstsein für die komplexe Materie Regionalplanung und -entwicklung soll bei allen handelnden Akteuren in der regionalen und örtlichen Planungsebene ständig gestärkt und aufrechterhalten werden. Gelingen kann dies durch regelmäßige und gezielte Aus- und Weiterbildungen für Beteiligte der regionalen Handlungsebene (RV, Gemeindevertretungen, regionale Entscheidungsträger). In Form von Seminaren und Workshops kann die regionale Denkweise verschärft und die Kompetenz und das „Know-How“ für Regionalplanung und -entwicklung erhöht werden. Die Kompetenzen der Beteiligten wird auf ein einheitliches Niveau gebracht, die Aus- und Weiterbildungen sollen nicht nur als Pflichtübung gesehen, sondern als Chance für eine regionale Zukunft gesehen werden. Der Erfahrung- und Wissensaustausch zwischen Regionen kann eine weitere Möglichkeit für die Wissensbildung zum Thema Regionalplanung sein. Dies kann in Form von jährlichen Regionstagen, wo Mitglieder von RVs landesweit zusammentreffen, organisiert werden.

Als wesentliches Element wird die Gewährleistung der Nachhaltigkeit angesehen. Das regionale Bewusstsein darf sich nicht nur auf die Erstellung des Regionalprogrammes beschränken, sondern soll sich auf den Lebenszyklus des Programmes und die zukünftigen Planungsaktivitäten auswirken. Es ist wichtig, dass festgelegte Ziele und Maßnahmen auch langfristig verfolgt und gelebt werden und das Bekenntnis zu diesen bestehen bleibt.

Nicht nur handelnde Akteure auf regionaler und örtlicher Ebene sind Zielpersonen, sondern auch die Bevölkerung. Es bräuchte mehr Wissensbildung im Bereich Raumplanung. Durch Informationsveranstaltungen kann die Bevölkerung erreicht, Raumplanung verständlich und greifbar dargestellt und ein Bewusstsein für Raum- und Regionalplanung gebildet werden.

Ein entscheidender Schritt wäre die verstärkte Aufnahme der Materie in die Schulbildung.	
Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände, Gemeinden, Bürger
Wirkung	Durch ein ausgeprägtes regionales Bewusstsein verschärft sich das Planungsverständnis für regionale Entwicklungen sowie die Kompetenz der Beteiligten. Die Regionen werden sich als eine professionelle und wirkungsorientierte Handlungsebene etablieren[232]. Ein RV agiert als Einheit für die Region und ist nicht die Summe der Gemeindeplanungen. Zudem sehen die Beteiligten das Repro als Chance für eine geordnete und gesicherte räumliche Entwicklung der Region und nicht als Einschränkung im Planungsalltag und der Stellenwert des Instrumentes wird deutlich erhöht. Das Motto "Gemeinsam gestalten" kann gelebt werden.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Organisation von landesweiten "Regionstagen" – Workshops und Seminare zum Thema Regionalplanung und "Regionales Denken" (Einladung referierender Experten) – Foren zum Erfahrungs- und Wissensaustausch für RVs – Informationsveranstaltungen für Bevölkerung
Aufgaben	Stärkung des Bewusstseins über Vorteile der regionalen Ebene; Abkehr des Kirchturmdenkens; Wie stellt man Raumplanung verständlich und greifbar für die Bevölkerung dar? Wie können die Bürger für Themen der Regionalplanung erreicht werden? Forum für Diskussion und Austausch;
Kontext	Initiativen der Landesabteilungen und Regionen, Ressourcenbeschaffung, Erreichbarkeit der Bürger

[232] *Vgl. ÖROK (2015): S 7*

Aktion 1.2: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch RV / Bürgerbeteiligung	
Durch regelmäßige Informationsverbreitung in der Öffentlichkeit über die Aktivitäten im RV kann auf aktuelle Tätigkeiten oder Problemlagen in der Region aufmerksam gemacht werden. Damit kann das regionale Problembewusstsein in der Bevölkerung sensibilisiert werden. Das regionale "Wir-Gefühl" soll dabei die zentrale Botschaft an die Bevölkerung sein. Auch der gezielte Einbezug der Öffentlichkeit in Entscheidungen des RV kann zu einer verstärkten regionalen Denkweise beitragen, in dem die Bevölkerung bei regionalen Planungsentscheidungen nicht ausgeschlossen und die "Dazugehörigkeit" für die Entwicklung der Region vermittelt wird. Vor allem eine verstärkte Einbindung von regionalen Akteuren und der Bevölkerung im Erstellungsprozess des Repros kann die Wirkung des Repros deutlich erhöhen, indem Vorhaben und Planungen gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet und öffentlich bekannt gegeben werden. Ein wesentlich breiteres Meinungsspektrum kann erreicht werden und vermeidet womöglich eine einseitige Potentialentwicklung der Region (z.B. nur im Bereich Tourismus). Nicht nur im Zuge des Erstellungsprozesses, auch in der Umsetzung soll der Bevölkerung die Möglichkeit gewährt werden, sich am Werdegang der Region aktiv zu beteiligen.	
Akteure/Ebene	Regionalverbände, Gemeinden, Bürger
Wirkung	Die Aufgaben des RV, des Repros und die Priorität der Raum- und Regionalplanung werden der Bevölkerung näher gebracht und das regionale Problembewusstsein sensibilisiert. Die Bevölkerung fühlt sich in Planungsentscheidungen mit einbezogen. Durch die Verstärkung eines übergreifenden regionalen "Wir-Gefühls" bei den beteiligten Akteuren als auch der gesamten Bevölkerung der Region kann die Regionalplanung einen höheren Stellenwert in der Öffentlichkeit als auch in der Politik erlangen.[233]

[233] *Vgl. Haas (1998): S 86*

Aktivitäten zur Umsetzung	– Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit durch den RV (medial) – Veröffentlichung von jährlichen Tätigkeitsberichten des RV – Veranstaltungen des RV/Regionalkonferenzen für Öffentlichkeit zugänglich machen – Intelligente Bürgerbeteiligung bei Erstellungsprozess – Organisation von "Road Shows" für Zukunftsentwicklungen der Region
Aufgaben	Stärkung des Problembewusstseins in der Bevölkerung; Wie können die Bürger für Themen der Regionalplanung erreicht werden? Sensibilisierung für die regionalen Probleme; Informationspolitik verstärken; Road Shows mit Gemeinden um Fragen für die Entwicklung der Region zu diskutieren und der Öffentlichkeit vorzustellen;
Kontext	Initiativen des RV und des Landes, Ressourcenbeschaffung, Erreichbarkeit der Bürger
Referenzen	Bei einem breit angelegten Beteiligungsprozess der VISION RHEINTAL in Vorarlberg wurden sogenannte „Road Shows“ veranstaltet, um das Projekt in den Gemeinden der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Teamarbeiten und offenen Diskussionsrunden werden Fragen rund um VISION RHEINTAL erläutert und diskutiert. Online abrufbar unter: http://www.vision-rheintal.at/beteiligung/road-shows.html (Stand: 13.06.2016)

Aktion 1.3: Stärkung regionaler Zusammenarbeit	
Der Status-Quo lässt erkennen, dass die Akteure in der örtlichen Planungsebene die Raum- und Regionalplanung als ein lästiges Regelwerk anerkennen, an dem sie sich beteiligen und von Restriktionen einschränken lassen müssen. Zu wenig wird Regionalplanung als Gut oder Prozess befunden, der hilft, knappe Ressourcen effizienter und nachhaltiger zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen.[234] Eine gute Koordination der regionalen Handlungsebene kann kooperatives Handeln vorantreiben, wenn das Bewusstsein für die wechselseitige Abhängigkeit der Gemeinden ausgeprägt ist. Die Beteiligten sollten den Eindruck haben, dass ein gemeinsames, regionales Handeln aller Akteure bessere Ergebnisse erzielt, als additives Individualhandeln.[235] Eine Verstärkung der Koordination der regionalen Ebene und der Ausbau von interkommunalen Kooperationen sind notwendig, besonders wenn es um überörtliche Planungsentscheidungen geht. Als Beispiel soll der bereits vorbildhafte Zusammenschluss mehrerer Gemeinden für Infrastrukturen (gemeinsame Kanalanlagen, Bau- und Wirtschaftshöfe, Kinder- und Altenbetreuung) sein. Der RV soll dabei als Initiator für regionale Kooperationen dienen und Impulse für (interkommunale) Kooperationen schaffen und Initiativen bilden. Ein regionales Netzwerk für Kooperationen soll erreicht werden. Die interkommunale Zusammenarbeit gilt es durch Förderanreize auszubauen. Die Einrichtung einer "Kooperationsplattform Pinzgau" ist eine Möglichkeit die Zusammenarbeit zu stärken. Diese soll vorwiegend als Interessens- und Erfahrungsaustausch dienen, wobei neue Kooperationsmodelle und -ansätze diskutiert, ausgebaut und umgesetzt als auch Kooperationen geschlossen werden können. Der interkommunale Steuerausgleich, interkommunale Gewerbegebiete oder regionale Flächenwidmungspläne sind Beispiele, wie regionale Zusammenarbeit verdeutlicht und gelebt werden kann. Hier kann auch an eine rechtliche Verbindlichkeit zur Verpflichtung und Bestimmung von interkommunaler Zusammenarbeit gedacht werden.	
Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände, Gemeinden, regionale Akteure
Wirkung	Eine Erleichterung der Umsetzungsprozesse durch Kooperation und Koordination tragen zur Erhöhung des Erfolges und der Leistungsfähigkeit eines Planungsinstrumentes bei, die Nutzung von Synergieeffekten bewirkt eine Ressourcenschonung. Durch veränderte Koordinationsstrukturen und die Steigerung der Kooperationsqualität ändern Adres-

[234] *Vgl. Fürst et al (2003): S 12*
[235] *Vgl. Fürst et al (2003): S 12*

	saten das bisher abwehrend-konfliktbereite zu einem kooperativen Verhalten[236]. Die Aktion kann etwa die Umsetzung des interkommunalen Steuerausgleiches oder von interkommunalen Gewerbegebieten weiter vorantreiben. Eine ressourcenschonende, zielgerichtete und zukunftsorientierte Ansiedelungsstrategie wird erreicht.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Förderanreize für interkommunale Zusammenarbeit schaffen – Einrichtung der "Kooperationsplattform Pinzgau" – Erweiterung um neue Kooperationsmodelle und -ansätze – Regionale "Jour-Fixe" zum Thema Kooperation – Aufbau eines regionalen Netzwerkes – Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete, regionaler Flächenwidmungspläne
Aufgaben	Koordination der Regionalplanung durch Land und RV; Forcierung von interkommunalen Kooperationen; Nutzung von Synergieeffekten; das Nicht-erreichen von Zielen soll als Reflexion gesehen werden; Aufrechterhaltung einer guten Kommunikationsbasis; kontinuierliche und intensive Abstimmung zwischen den Planungsebenen; Forcierung einer offenen Kommunikations- und Informationspolitik; Einbindung regionaler Akteure
Kontext	Politischer Wille zur Kooperation, Zeitmanagement der handelnden Akteure, Engagement auf regionaler und lokaler Ebene, finanzielle Ressourcen, funktionierendes Modell für interkommunalen Finanzausgleich etablieren

[236] *Vgl. Fürst et al (2003): S 12*

Referenzen	ÖROK Partnerschaft "Kooperationsplattform Stadtregion" hat den koordinierten und regelmäßigen zum Interessens- und Erfahrungsaustausch zwischen allen interessierten Akteuren der österreichischen Stadtregion zum Ziel, um gemeinsame Fragen und Problemstellungen zu diskutieren. Online abrufbar unter: http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/aktuelle-partnerschaften/kooperationsplattform-stadtregion.html (Stand: 13.06.2016)
	In Oberösterreich sind interkommunale Betriebsansiedelungen (INKOBA) ein Instrument der Wirtschaftspolitik. Die Gemeinden bilden für die Einrichtung von interkommunalen Betriebsgebieten einen Gemeindeverband. Ziel sind die Sicherung und Weiterentwicklung von bestehenden Betrieben und Arbeitsplätzen und die Ansiedelung und Erweiterung von (neuen) Betrieben. Die Flächen sind Eigentum der Gemeinde oder vertraglich gesichert.[237]

[237] *Vgl. Hofinger, Blum et al. (2010): S 9*

Aktionsfeld 2: Stärkung der regionalen Handlungsebene

Die regionale Handlungsebene wird nach wie vor als eine eher vernachlässigte Planungsebene angesehen. Obwohl die Bedeutung der regionalen Ebene in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, besteht nach wie vor Handlungsbedarf zur Stärkung dieser. Damit könnte die oft zugesprochene Passivität der regionalen Ebene als auch die qualitative und quantitative Überforderung von Planungs- und Verwaltungsapparaten bewältigt werden. Hierzu bedarf es wiederum einer Umorientierung aller beteiligten Akteure hin zu einem regionalen Miteinander.[238] Durch die Neuordnung und bessere Koordination von überörtlichen Planungen könnte man eine intensivere Vernetzung zwischen überörtlicher und örtlicher Planung mit den zur Umsetzung notwendigen planerischen Instrumentarien erreichen.[239] Die Stärkung der regionalen Ebene ist unter anderem als politische Aufgabe zu sehen und soll intensiviert werden.

Aktion 2.1: Kommunikation und Kooperation zwischen den Planungsebenen stärken

Die Kooperation und Kommunikation zwischen regionaler Ebene und Landesebene hat nach wie vor Verbesserungsbedarf. Durch eine ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationskultur können Spannungsverhältnisse ausgeglichen bzw. auf einer qualitätsvollen Weise gelöst und damit die Planung effektiver gestaltet werden. Interessen auf örtlicher als auch überörtlicher Ebene werden gebündelt und aufeinander abgestimmt. Die bislang so oft angesehene Planung "von oben" wird durch die Mitgestaltung der RV ergänzt und trägt wesentlich zur Qualität der Regionalplanung bei. Der regelmäßige Austausch soll für eine gute Vernetzung der Ebenen vertikal als auch horizontal dienen.

Zudem wäre die Beteiligung von jeweils einem Landtagsabgeordneten bzw. Vertreter der Landesabteilungen mit regionalem Bezug bei bedeutenden Regionalkonferenzen förderlich, der Meinungen und Standpunkte in den Sitzungen auch im Landtag vertritt oder den RV über Beschlüsse in der Landesregierung informiert. Zudem ist es förderlich, wenn sich der jeweilige Regionalbetreuer von Seiten der LRG mit der Region identifizieren kann und eng mit den Entscheidungsträgern verbunden ist. Der regionale Betreuer soll demnach auch als ständiger Berater für die RVs fungieren.

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverband, Gemeinden

[238] *Vgl. Haas (1998): S 86f*
[239] *Vgl. Haas (1998): S 105*

Wirkung	Die regionale Planungsebene wird durch eine vertiefende Kooperation mit der Landesebene gestärkt und die Regionalplanung erlangt in weiterer Folge einen höheren Wirkungsgrad, weil sich Regionen durch einen ständigen Austausch mit der Landesebene verbunden und miteinbezogen fühlen. Die Gemeinden und RV erkennen die Landesebene als Unterstützer der regionalen Ebene. Es gibt eine ausgewogene Balance der Akteure und Ebenen.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Einladung von Akteuren aus Landesebene zu Regionalkonferenzen – regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Planungsebenen – Organisation von Vernetzungstreffen durch „Regionstage“
Aufgaben	Verbesserung der Kooperation zwischen den Planungsebenen; Aufrechterhaltung des Informationsflusses; In welchen Bereichen könnte die Kooperation verbessert werden? Regelmäßiger Austausch für gute Vernetzung; durch Gegenstromprinzip Mitwirkung von Gemeinden an der Planung; Vernetzungen zwischen Beteiligten; neue Organisationsstrukturen schaffen;
Kontext	Politischer Wille, zeitliche und personelle Ressourcen
Referenz	Die ÖROK Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ organisiert jährlich „Stadtregionstage“, die einem breiten Kreis relevanter und interessierter Akteure auf stadtregionaler Ebene offen steht. Die Veranstaltung wird von verschiedenen Gastgeberstädten eingerichtet und dient zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Es wird dadurch die Möglichkeit geboten, sich aktiv in den Prozess einzubringen und sich am Austausch zu beteiligen. Online abrufbar unter: http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/aktuelle-partnerschaften/kooperationsplattform-stadtregion.html (Stand: 13.06.2016)

Aktion 2.2: Der RV als Gebietskörperschaft

Zusätzliche Handlungsstärke kann der regionalen Ebene zugesprochen werden, indem der RV verwaltungstechnische Aufgaben und somit Funktionen der Gebietskörperschaft übernimmt. Durch die Erweiterung von fachpersonellen Kapazitäten wird die Kompetenz der RVs für raumordnungsfachliche Angelegenheiten erhöht. Dies kann durch die Einstellung spezieller und regionsinterner Sachverständigen gelingen, die gleichzeitig Funktionen der Verwaltung als auch Beratungs- und Planungsfunktion für die Region ausführen. Diese Sachverständige sind Mitarbeiter des RV und stehen dem RV vorwiegend für raumbezogene Planungen zur Verfügung. Weil viele RVs sich zusätzlich auf viele verschiedene Aufgaben (Flüchtlingsthematik, Lukrieren von EU-Förderbudget) konzentrieren, verlieren diese den Fokus für raumordnungsfachliche Planungsangelegenheiten oder werden der Funktion als Raumordnungsverband nicht gerecht.

Bisher gibt es zwischen dem RV und der Bezirksverwaltung keine Kooperationen, lediglich wenige Berührungspunkte (z.B. baubehördliche Agenden: Baubewilligungen, Bauplatzerklärungen, naturschutzrechtliche Bewilligungen). Die inhaltlichen Aufgaben und planerischen Festlegungen des RV werden neu definiert, indem die raumordnungsbezogenen Aufgaben der Bezirksverwaltungen in den RV eingegliedert werden. Dem RV kommt eine behördliche Funktion zu und agiert als Planungsbehörde. So kann der RV die regionalen Kräfte bündeln und in abgestimmter Weise durch eine gemeinsame Verwaltung handeln. Zusätzlich kann der RV mit seiner Kompetenz auch die Funktion eines regionalen Bauamtes übernehmen und ist für die Erstellung und Überarbeitung von kommunalen oder auch zukünftig regionalen FLÄWI oder BBP zuständig.

Diese Aktion stellt zwar einen visionellen Gedanken dar, würde jedoch einen wichtigen Beitrag für eine wirkungsorientierte Regionalplanung darstellen.

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände
Wirkung	Die Landesebene könnte entlastet werden und die verwaltungstechnischen Ressourcen werden effizienter genützt. Regionalplanung kann aus übergeordneter Sicht besser forciert werden und ist nicht die Summe der Individualplanungen und erlangt durch die Erweiterung der raumordnungsfachlichen Kompetenz im RV eine verbesserte Wirkung. Eine übergeordnete Planung kann in direkter Weise konkret erfolgen. Reibungspunkte aufgrund verwaltungstechnischer Hürden werden besser bewältigt. Die regionale Ebene erhält tragfähige politische Repräsentanz.

Aktivitäten zur Umsetzung	– Umstrukturierung der derzeitigen regionalen Planungssystematik – Erweiterung um fachpersonelle Kapazitäten im RV – Übernahme von Aufgaben der Bezirksverwaltung durch RV – Novellierung der Gesetzesbasis
Aufgaben	Bildung eines regionalen Planungsamtes "regionales Parlament"; Übernahme von raumordnungsfachlichen Angelegenheiten der Bezirksverwaltung durch den RV und somit von verwaltungstechnischen Funktionen; Beteiligung von interdisziplinären Institutionen; evtl. verfassungsrechtliche Änderungen notwendig;
Kontext	Politische Durchsetzbarkeit, Organisationsstrukturen schaffen, Einwilligung privater Planungsbüros,
Referenzen	Der Verband Region Stuttgart funktioniert als regionales Parlament und ist die politische Ebene der Region Stuttgart. Online abrufbar unter: www.region-stuttgart.org Der RV Hannover fungiert ebenfalls als Gebietskörperschaft auf regionaler Ebene. Online abrufbar unter: www.hannover.de

Aktion 2.3: Verstärkte Steuerungsfunktion durch Landesebene

Für eine wirkungsorientierte Umsetzung von Repros ist es nach wie vor wichtig, dass das Land stärkere Vorgaben für eine abgestimmte Regionalplanung gibt und somit zunehmend eine Steuerungsfunktion und eine strengere Aufsichtsbehörde für Regionen übernimmt.

Eine zielgerichtete Definition über Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Regionalplanung bzw. der RVs durch die Landesebene sowie die rechtliche Verankerung dieser in das ROG ist notwendig, um einen einheitlichen Handlungsrahmen für die Regionalplanung zu schaffen. Nicht nur Landes-, auch Bundesstellen sollen zusätzlich diesen Handlungsrahmen definieren und entsprechende Maßnahmen entwickeln. Die Aufgabe kann von spezifischen Fachgremien auf Landesebene übernommen werden. Ein förderliches "top-down" von Seiten der Landesabteilungen soll Klarheit über Handlungsspielräume der Regionen schaffen, anstatt "fehlende oder suboptimale sektorale Abstimmungen auf Landesebene einfach auf Regionsebene auszulagern" und diese für gescheiterte Entwicklungsprozesse verantwortlich zu machen. Die Regionen sollen weiterhin die Rolle als Koordinator und Moderator der Planungen auf regionaler Ebene übernehmen, die Landesebene fungiert weiterhin als unterstützendes und beratendes Organ, das dennoch Vorgaben in einem verträglichen Rahmen für die eigenständig handelnden Regionen gibt.[240]

Durch die Erarbeitung eines Leitfadens für die Regionalstruktur werden die Aufgaben und Struktur der Regionen, der RVs und RM festgelegt bzw. Regeln für die Zusammenarbeit in der Region definiert. Das Salzburger Handbuch für Raumordnung soll demnach um diese Komponente erweitert werden, die den Regionen als Orientierung und Hilfestellung für den Planungsalltag dienen sollen. Die Interessensbereiche und Aufgaben der RVs werden auf bestimmte Mindestanforderungen vereinheitlicht.

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverband
Wirkung	Stärkung, Hilfestellung und Motivation für "bottom-up"-Initiativen durch die Bildung eines klaren, kohärenten und verlässlichen Rahmens für Handlungsbereiche der Regionen auf Landesebene.[241] Durch Vorgabe an Mindestanforderungen für Regionen wird ein einheitliches Niveau der Regionalplanung landesweit erreicht und Lücken in der Planung gefüllt. Durch genaue Definition der Aufgabenbereiche der RVs werden Meinungsverschiedenheiten und interessensbezogene Spannungsverhältnisse zwischen den Ebenen gemindert oder vermieden.

[240] *Vgl. ÖROK (2015): S 25 und 41*
[241] *Vgl. ÖROK (2015): S 41*

Aktivitäten zur Umsetzung	– Bildung von Fachgremien zur inhaltlichen Steuerung der regionalen Ebene – Evaluierung von Regionalstrukturen anderer Regionen (Best-Practice) – Beteiligungsprozesse mit Regionen zur Erarbeitung des Handlungsrahmens – Erweiterung des Handbuches um „Leitfaden Regionalstruktur“ – gesetzliche Verankerung im ROG
Aufgaben	Effizientere Aufgabenverteilung auf den Planungsebenen; Informationsaustausch mit anderen Bundesländern; Welche Personen bilden das Fachgremium? Beteiligungsprozesse mit Regionen organisieren, Definition von überörtlich wirksamen Themen, klaren Zielen, klaren Rahmen und klaren Verantwortungen; Reflexion und Bestimmung regionaler Fragestellungen; Aufnahme der Bestimmungen ins ROG
Kontext	Politischer Wille, Engagement von Land und Regionen, personelle Ressourcen,
Referenz	Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat im „Leitfaden Regionsstruktur“ genaue Bestimmungen über Aufgaben, Struktur und Bildung der Regionen festgelegt. Online abrufbar unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10976643/922664/ (Stand: 11.06.2016).

Aktion 2.4: Leitfaden Regionalprogramm

Die Ausarbeitung eines Leitfadens zur Erstellung und Umsetzung von Repros legt einen Rahmen für die handelnden Akteure vor.

Im „Leitfaden Regionalprogramm“ sollen Methode des Erstellungsprozesses, die Struktur sowie die Muss- und Kann-Inhalte des Instrumentes als auch eine einheitliche Form der Plandarstellungen definiert werden. Auch die Umsetzung des Repros und die Festlegung gemeinsamer kommunaler Aufgaben bzw. Kooperationen sollte im Leitfaden eine wesentliche Rolle einnehmen. Entscheidend ist auch der Vorschlag für den Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise für den Erstellungsprozess, den die RV und Planungsexperten zu befolgen haben. Häufigkeit und Zeitpunkt der Einbindung von regionalen Akteuren, den Entscheidungsträgern und den Landesabteilungen als auch der Bürger soll richtungsweisend festgelegt werden. Die möglichst frühzeitige Einbindung von Landesabteilungen (Naturschutz, Wasser etc.) ist anzustreben. Auf die heterogenen Rahmenbedingungen der Salzburger Regionen ist hierbei Bedacht zu nehmen und ggf. muss bei Inhalten differenziert werden.

Es wird ein einheitlicher Rahmen dafür gebildet, was die Instrumente leisten müssen und man legt Kriterien für Erstellung, Inhalt und Umsetzung fest, die in weiterer Folge zu erfüllen sind. Die festgelegten Aufgaben und Inhalte sollen im Rahmen des Salzburger Handbuchs für Raumordnung als auch im ROG erweitert und rechtlich verankert werden. Die Struktur und Darstellung des Instrumentes sollte nach einheitlichen Regeln und Richtlinien im Bundesland Salzburg gestaltet werden, aber dennoch planerische Freiheiten für Regionen ermöglichen. Der Leitfaden soll den Gemeinden, RV und Planern zur Anleitung und Orientierung dienen.

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände
Wirkung	Durch einheitliche Darstellungen kann die Wirkung des Repros und der Erfolg für die Regionalplanung besser abgeschätzt werden. Es wird eine Erhöhung der planerischen Akzeptanz und Identifikation mit Problemkreisen geben. Planerische Disparitäten zwischen Regionen werden ausgeglichen und Lücken können in der Regionalplanung geschlossen werden. Nachträgliche Konflikte zwischen den Planungsebenen aufgrund der Ausarbeitung des Repros werden vermindert. Freiräume für die Methode des Erstellungsprozesses werden eingeschränkt, es wird verhindert, dass man das Repro auf Basis von Projektideen aufbaut und erarbeitet.

Aktivitäten zur Umsetzung	– Evaluierung von Repros anderer Regionen/Bundesländer – Darstellung von "Best Practice" Beispielen – Definition von Muss- und Kann-Bestimmungen – Erweiterung des Handbuches um „Leitfaden Regionalprogramm“ – Verankerung der Inhalte im ROG – Erstellung einer Planzeichenverordnung für Regionalprogramme
Aufgaben	Evaluierung von Regionalprogrammen zur Definition von Mindestinhalten; Welcher Erstellungsprozess ist am wirkungsvollsten? Welche Inhalte und Methoden sind auf alle Regionen übertragbar? Was sind Kann- und Muss-Inhalte? Wie sieht eine einheitliche Planzeichenverordnung aus?
Kontext	Engagement auf Landes- und Regionsebene
Referenzen	Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung definiert im „Handbuch Kleinregionen Steiermark“ den Prozess für die Erstellung von kleinregionalen Entwicklungskonzepten. Es dient als Handlungsanleitung für die einzelnen Prozessschritte und Inhalte. Online abrufbar unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/51384760/DE/ (Stand: 11.06.2016)

Aktion 2.5: Regionaler Planungsbeirat	
Die Einführung von beständigen, fix installierten und aktiven regionalen Planungsbeiräten für die RVs dient zur Überwachung und fachlichen Beratung für Angelegenheiten der Regionalplanung innerhalb einer Region. Bislang wurde nur zu spezifischen Planungsangelegenheiten ein eigens bestellter Planungsbeirat zur Entscheidungsfindung herangezogen. Es ist wichtig, dass externe Meinungen zeitgerecht gehört sowie ein kritischer Blickwinkel und eine objektive Sichtweise für Aktivitäten im RV eingebracht werden. Die RV haben eine fundierte Unterstützung in Planungsentscheidungen und es wird übergeordnet die Planungsaktivität überprüft und durch fachliche Expertise freigegeben. Die Unterstützung bei Erstellungsprozessen und Umsetzung von Repros wird demnach auch als zentrale Aufgabe des Beirates gesehen. Dem RV soll die Chance auf Eigendynamik und eine eigenständige Entwicklung gewährt werden, wobei auf Innovationen der RVs gesetzt werden kann.[242] Der Planungsbeirat agiert eher passiv und mischt sich nicht direkt in Planungsangelegenheiten der Region ein. Ihm soll jedoch ein übergeordnetes Mitspracherecht zugesprochen werden. Die Ausgestaltung der Befugnisse soll dabei von Seiten der Landesregierung klar definiert werden und rechtlich verankert sein. Der Beirat ist mit der Landesebene stark vernetzt und vertritt Interessen der Region gegenüber dem Land und umgekehrt. Der Beirat fungiert auch als externes Expertengremium bei Beschlüssen und bei Zielen, Maßnahmen und Projektauswahl, die im Repro festgelegt werden. Die Zusammenstellung des Beirates soll von unterschiedlichen externen fachkompetenten Vertretern erfolgen. Um eine möglichst dynamische Arbeitsweise zu erhalten, sollen einzelne Mitglieder regelmäßig ausgetauscht werden. Die Vereinigung aus regionsbezogenen als auch externen Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen bewirkt einen möglichst breit gefächerten Wissens- und Erfahrungspool und verschiedenste Sichtweisen. Den Planungsbeiräten sollte auch das Recht eingeräumt werden, nach Inkrafttreten der Repros den Stand der Verwirklichung der festgelegten regionalen Zielsetzungen zu überprüfen und der Landesregierung vorzulegen und im Fall einer fehlenden Implementierung Maßnahmen vorschlagen.	
Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände
Wirkung	Es kommt zur besseren Abstimmung regionaler Interessen zwischen den Planungsebenen und der RV kann durch Übernahme von Entscheidungsaufgaben entlastet werden. Erfolg und Wirksamkeit von Regionalplanung als auch den Repros wird durch den Einfluss objektiver Expertenmeinungen erhöht.

[242] *Vgl. Haas (1998): S 105*

Aktivitäten zur Umsetzung	– Findung von fachkompetenten Mitgliedern für Planungsbeirat – Gründung eines externen Planungsbeirates für RV – Definition von rechtlichen Bestimmungen für Planungsbeirat
Aufgaben	Fachliche Unterstützung des RV für Planungsentscheidungen; externe Sichtweisen und kritische Meinungen einbringen; Findung einer regionalen Trägerschaft politisch legitimierter Repräsentanten; Welche Personen erfüllen die Fachkompetenz für den Planungsbeirat? Welche Aufgaben und Fragestellungen nimmt sich der Planungsbeirat an?
Kontext	Sphärentrennung von Aufgabenbereichen des Planungsbeirates und RV, Gefahr zur Doppelgleisigkeit von Gremien in den Regionen, Einbezug der Interessensvertretungen
Referenzen	Das Modell des regionalen Planungsbeirates Oberösterreich dient zur freiwilligen Koordination raumbedeutsamer Maßnahmen der Gemeinden innerhalb eines Teilraumes und wird nach Koordinierungsbedarf auf Initiative der Gemeinden gebildet. Er dient zur stärkeren Einbindung von Gemeinden in die überörtliche Planung. Der Beirat besitzt lediglich beratende Funktion.[243]
	In Saalfelden am Steinernen Meer wurde ein externer Gestaltungsbeirat für die städtebauliche Entwicklung der Stadtgemeinde installiert. Dieser unterstützt die Politik mit fachlichen Expertisen zu konkreten Bauvorhaben. Das Gremium besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Jedes Jahr wird ein Mitglied ausgetauscht. Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirates ist die Geschäftsordnung.[244]

[243] *Vgl. Steiner (2014): S 11*
[244] *Vgl. Stadtgemeinde Saalfelden: online*

Aktionsfeld 3: Aktives Umsetzungsmanagement

Die Region steht vor der Aufgabe, die festgelegten Ziele und Maßnahmen eines regionalen Planungsinstrumentes umzusetzen. Es gilt daher vom bisherigen Image der Regionalplanung als "Konzeptriese" und "Umsetzungszwerg" abzusehen und eine Kehrtwende zu erreichen. Durch ein geregeltes und aktives Umsetzungsmanagement können Prozesse initiiert und in qualitätsvoller Weise gesteuert und ausgeführt werden. Aus dem Handlungsbedarf werden daher eine Reihe von Aktionen abgeleitet, wie bessere Ergebnisse in der Umsetzung erreicht werden und gleichzeitig einen Interessensaustausch auf regionaler als auch örtlicher Ebene erzielt.

Aktion 3.1: Novellierung ROG 2009

Derzeit herrscht eine geschwächte Planungsaktivität auf der örtlichen Ebene, weil Gemeinden auf die angekündigte Gesetzesnovellierung des ROG 2009 der im Jahr 2013 neu gewählten Salzburger Landesregierung warten. Aus diesem Grund zögern die Gemeinden eine oft längst überfällige Überarbeitung der REKs hinaus, um diese auf der aktuellsten Gesetzesbasis aufzubauen. Damit wird vorerst die unmittelbare Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus dem Repro in die örtlichen Raumordnungsprogramme nicht initiiert.

Eine rasche Beschlussfassung von Seiten der LRG würde der regionalen als auch örtlichen Ebene einen Grundstein und Impuls für die vielerorts notwendige Überarbeitung der REKs und somit die Verankerung der Ziele und Maßnahmen aus den Repro in die örtlichen Raumplanungsinstrumente geben. Weiters könnten durch die Gesetzesnovellierung aktuelle Problembereiche, mit denen die Raumplanung zu kämpfen hat, besser bewältigt werden. Wesentlich ist die regelmäßige Informationsverbreitung zum Stand der Bearbeitungen zum Thema ROG neu, um den Regionen Informationen zu gewähren und die Unwissenheit zum Thema zu relativieren.

Durch strukturelle Veränderungen in den Landesabteilungen sowie durch den von Bürgermeistern angesehenen heiklen Entwurf der angekündigten Gesetzesnovellierung kam es unter anderen zu einigen Gegensätzen zwischen den Planungsebenen. Dadurch wurde das gegenseitige Vertrauen in vieler Hinsicht geschwächt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es mutige Handlungen in der Politik.

Akteure/Ebene	Landesregierung

Wirkung	Anstoß für unmittelbare Umsetzung der Festlegungen aus dem Repro in die örtlichen Planungsinstrumente (REK, FLÄWI, BBPL). Das Vertrauen der Regionen gegenüber der Landesregierung kann zurückgewonnen werden und trägt zu einer verbesserten Kooperation und Kommunikation zwischen den Planungsebenen bei.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Beteiligungsprozess mit Regionen zur Lösungsfindung für Problembereiche in der Raumordnung – Informationsveranstaltungen zum Thema ROG neu – Entwurfserarbeitung des ROG gemeinsam mit RV und Gemeinden – Regierungsbeschluss des neuen ROG
Aufgaben	Vertrauensgewinn von Akteuren der unteren Planungsebenen; Lösungsfindung für aktuelle Problemlagen; Gesetzesänderung auf die heterogenen Strukturen der Regionen in Salzburg abstimmen; verstärkte Informations- und Kommunikationspolitik
Kontext	Politischer Wille, Komplexität der Raumplanung

Aktion 3.2: Umsetzungsstrategien und Erfolgskontrollen systematisieren

Vielfach ist eine fehlende Strategie zur Umsetzung für die Verfehlung der regionalen Ziele und somit einer unzureichenden Wirkung der regionalen Planungsinstrumente verantwortlich. Ebenso werden prozessbegleitende Erfolgskontrollen nicht veranlasst, wo rechtzeitig auf ein mögliches Scheitern des Programmes reagiert werden kann. Um dies vorzubeugen, soll eine verpflichtende Umsetzungsstrategie bereits während des Erstellungsprozesses und ebenso eine "on-going" als auch "ex-post" Evaluierung des gesamten Prozesses vorgeschrieben werden. Die Nachhaltigkeit des Instrumentes (Erfolg, Qualität und Wirkung) wird überprüft und bewertet.

Gemeinsam mit Landesabteilungen, Regionen aber auch Planungsexperten kann ein allgemeines Konzept für eine Umsetzungsstrategie als auch für Evaluierungen von Programmen ausgearbeitet werden, an denen sich die Beteiligten systematisch orientieren können. Bei der Durchführung sollen RV oder RM auf Wunsch direkte Beratung und Unterstützung aus den Landesabteilungen erhalten. Diese müssen diese Aufgaben durch die fachliche Unterstützung und mit Hilfestellung des Konzeptes nicht zwingend an externe Planungsexperten abgeben. Finanzielle Ressourcen können deutlich eingespart werden.

Ein Bericht mit den Evaluationsergebnissen dient zur Erfolgskontrolle von Seiten der Landesregierung. Eine vertiefende Ursachenforschung für Gründe der Ergebnisse soll weiter verfolgt und die Ergebnisse öffentlichen politischen Diskussionen unterzogen werden. Der RV und die Gemeinden sollen sich mit den Ergebnissen auseinander setzen und darauf entsprechend reagieren. Auf Basis der Evaluationsergebnisse können Instrumente weiterentwickelt, fortgeschrieben und dementsprechend verbessert werden.

Das Salzburger Handbuch für Raumordnung dient als Richtlinie für die handelnden Akteure in der Raumplanungspraxis und soll demnach um diese Komponenten erweitert werden.

Akteure/Ebene	Landesabteilung, Regionalverband
Wirkung	Der Erfolg und die Machbarkeit der Umsetzung kann durch eine ausgearbeitete Umsetzungsstrategie bereits im Erstellungsprozess abgeschätzt und der Umsetzungsprozess von Beginn an gesteuert und verfolgt werden. Der Einbezug von Evaluierungsergebnissen in darauffolgende Instrumente kann Verbesserungen zur Wirkung der regionalen Planungsinstrumente und der Regionalplanung zur Folge haben.

Aktivitäten zur Umsetzung	– Recherche "Best-Practice"-Beispiele von Umsetzungsstrategien – Ausarbeitung des Konzept für Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrollen – Erweiterung des Handbuches für Raumordnung – Durchführung von Umsetzungsstrategien und Erfolgskontrollen – Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen durch Raumordnungsbericht – Entsprechende Reaktion auf Evaluationsergebnisse
Aufgaben	Einschulung der RV: Was ist eine Umsetzungsstrategie/Evaluierung? Überzeugung der RV für Notwendigkeit; Erarbeitung eines Konzeptes für Umsetzungsstrategie und Evaluation; Welche Ziele wurden nicht erreicht? Welche Ursachen gibt es dafür? Wie reagiert man auf Evaluationsergebnisse? Verfassung von Evaluationsberichten
Kontext	finanzielle und personelle Ressourcen, politischer Wille, Evaluierungsdesign von bestehenden Instrumenten/Programmen
Referenzen	In Salzburg wird eine Überprüfungspflicht von Planungsinstrumenten auf örtlicher Ebene durch § 20 ROG 2009 festgelegt. Im "Leitfaden Räumliches Entwicklungskonzept" wird ansatzweise auf die Herangehensweise zur Evaluierung der Zielerreichung und auf die Tauglichkeit der eingesetzten Mittel hingewiesen.[245]

[245] *Vgl. Handbuch Raumordnung Salzburg (2011): S 1, Kap. 6, 6.1.*

Aktion 3.3: Land und RV als Umsetzungsinitiator

Das Land muss mehr Initiativen im Umsetzungsprozess zeigen und nicht nur das Soll vorgeben und die Umsetzung auf die regionale bzw. örtliche Ebene auslagern und diesen die alleinige Verantwortung zu übertragen. Von Seiten der Landesabteilungen sollen Impulse für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben und gleichzeitig eine unterstützende Beratungsfunktion eingenommen werden. Die Landesabteilungen können zudem aufzeigen, wo Raumplanungsprobleme auftreten, wie diese bewältigt werden können und wie das regionale Planungsinstrument aufgrund seiner Festlegungen sinnvoll anzuwenden ist. In dieser Hinsicht ist auch der RV als unmittelbarer Umsetzungsinitiator gefordert, die Vorschläge der Landesregierung zu übernehmen und weiter zu forcieren. Von Seiten der Landesregierung ist es als Umsetzungsinitiator auch ein wichtiger Schritt, Überlegungen zum Thema Raumplanung, die im Arbeitsübereinkommen 2013 von der Regierung festgelegt wurden, zu konkretisieren und so schnell als möglich mit der Gesetzesnovellierung die Umsetzung dieser in die Wege zu leiten.

Teil für die Initiative soll die Einrichtung einer „Umsetzungsplattform“ auf regionaler Ebene sein, die als Motor für konkrete Umsetzungsprozesse gesehen wird. Die Aufgabe der Plattform ist die laufende Beobachtung und Dokumentation von Umsetzungsaktivitäten und –schritten und die öffentliche Berichterstattung in regelmäßigen Abständen.[246] Dem RM oder dem RV kommt als „ konkrete Umsetzungsplattform" im weiteren Sinne eine besondere Bedeutung zu.

Auch eine virtuelle „Umsetzungsplattform“ soll online sichtbar gemacht, erarbeitet und betreut werden. Sie soll landesweit für alle Regionen einsehbar sein. So kann ein direkter Vergleich zwischen den Planungsaktivitäten der Regionen angelegt werden und dient gleichzeitig als gegenseitiger Ansporn, um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Region aufrechtzuerhalten und als Informations- und Erfahrungsaustausch für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen der Repros. Voraussetzung für das Funktionieren der Umsetzungsplattform ist ein ausgeprägtes Interesse an der Planungsumsetzung der Gemeinden bzw. des RV.

Um die Umsetzung von Repros in die örtliche Ebene voranzutreiben, können finanzielle Anreize durch das Land getätigt werden. In Form von Förderungen, wenn prioritäre Maßnahmen für die regionale Entwicklung in einem gewissen Zeitraum umgesetzt werden. Das Engagement des RV ist hier ebenso ein entscheidender Faktor für die Initiierung von Umsetzungsprozessen. Ziel ist es, die Regionen auf dem Weg einer eigenständigen regionalen Entwicklung zu unterstützen und verbindlich festgelegte Vorhaben voranzutreiben.

[246] *Vgl. Planungsverband Zillertal (2012): S 7*

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverband, Gemeinden
Wirkung	Kritik von Seiten der LRG gegenüber den Regionen aufgrund mangelnden Erfolges von Instrumenten wird vermieden, wenn das Land als ehrlicher und unterstützender Berater in Erstellungs- und Umsetzungsprozessen zur Seite steht. Es kann verhindert werden, dass die Regionalplanung in der Planungspraxis wieder in eine stereotype Planerstellung fällt und sich "durch ihren normativen, programmatischen und statistischen Charakter selbst zu stark reduziert."[247] Die Umsetzungsinitiativen, -fortschritte und -erfolge können durch die Plattform regionsweit eingesehen werden, die Motivation für Umsetzungsaktivitäten wird durch finanzielle Anreize erhöht.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Erarbeitung des Konzeptes für Umsetzungsinitiativen durch Land und RV – Einrichtung eines regionalen Fördertopf für Umsetzungsprozesse – Kriterienkatalog für Projektförderung – Einrichtung einer regionalen Umsetzungsplattform – fortwährendes Monitoring der Plattform
Aufgaben	Kriterien für Maßnahmenauswahl definieren; Welche Maßnahmen haben Umsetzungspriorität? Auftreiben des Förderbudgets, Festlegung eines Mindestzeitraum für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, Betreuung der Umsetzungsplattform
Kontext	Politischer Wille, personelle und finanzielle Ressourcen, Engagement von Region und Land
Referenz	Als Referenz kann das Förderungssystem der EU-Förderlogik (z.B. Leader) angeführt werden. Planungsvorhaben werden durch Projektanträge sorgsam ausgewählt und teilweise finanziert.
	Für die Umsetzungsplattform wird der Planungsverband Zillertal erwähnt, der begleitend zum Strategieplan eine „Umsetzungsplattform“ errichtet, die die Aufgabe hat, Umsetzungsaktivitäten laufend zu beobachten und öffentlich Bericht zu erstatten.[248]

[247] *Haas (1998): S 105*
[248] *Vgl. Planungsverband Zillertal (2012): S 7*

Aktion 3.4: Maßnahmenprogramm zur Umsetzung

Die Installation von beständigen Arbeitsgruppen bzw. Ausschüssen zu spezifischen Themenbereichen innerhalb des RV kann eine konsequentere Umsetzung von Maßnahmen vorantreiben. Die Arbeitsgruppen behandeln die Themen wie Raumordnung und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft/Umwelt/Natur und Mobilität/Infrastruktur nicht nur nach Bedarf oder im Zuge des Erstellungsprozesses eines Repros, sondern nehmen sich durch die Veranstaltung von regelmäßigen Sitzungen (Jour-Fix) den Themen an.

Die RVs und das RM sollen nicht primär auf das Aufsetzen von neuen Projekten ausgerichtet sein, sondern soll die Entwicklung und Umsetzung von Themenkomplexen in der Region fokussieren. Natürlich ist es nicht zu vermeiden, dass Schwerpunkte sektorübergreifend behandelt werden müssen. Diese können in Form von Agenda-Settings zusammengeführt werden.[249]

Die Arbeitskreise bestehen nicht nur aus Mitgliedern des RV und Gemeinderäten, sondern auch aus externen regionalen Experten, regionalen Interessensvertretern und engagierten Bürgern mit facheinschlägigem Wissen, die sich auch der direkten Umsetzung von Maßnahmen aus dem Handlungsfeld widmen. Die Erarbeitung eines Maßnahmenprogrammes für die Umsetzung eines jeden Handlungsfeldes soll als Orientierung und Hilfestellung für die örtliche Ebene in der Planungspraxis dienen. Es sollen dabei konkrete Aufgaben zur Umsetzung sowie eine Prioritätenreihung der Maßnahmen ausgearbeitet werden, um den Start von Umsetzungsprozessen zu erleichtern. Die Wirkungsorientierung steht im Vordergrund. Die Ausarbeitung eines Maßnahmenprogrammes je Handlungsfeld kann als vertiefendes Element der Umsetzungsstrategie angesehen werden und stellt ein konkretes Konzept für die Umsetzung des Repros dar.

Akteure/Ebene	Regionalverband, Gemeinden
Wirkung	Das Maßnahmenprogramm bietet den Gemeinden eine wesentliche Erleichterung und Orientierung im Umsetzungsprozess, indem einzelne Umsetzungsschritte ausgearbeitet werden. Die Umsetzung wird effizienter, der Erfolg des Programmes wesentlich verbessert und auch mögliche Herausforderungen oder Hindernisse bei der Umsetzung im Vorhinein eingedämmt. Die Kommunikation von Akteuren wird gleichzeitig gestärkt.

[249] *Vgl. ÖROK (2015): S 19*

Aktivitäten zur Umsetzung	– Gründung von Arbeitskreisen zu Handlungsfeldern – Organisation von „Jour-Fixen“ je Arbeitsgruppe – Erarbeitung Maßnahmenprogramm für Umsetzung – Definition von Agenda-Settings pro Jour-Fix – Vernetzung mit anderen Arbeitsgruppen
Aufgaben	Teamfindung für jeweiliges Handlungsfeld; Wie können Ziele und Maßnahmen am besten umgesetzt werden? Welche Maßnahmen haben Umsetzungspriorität? Intensivierung der Kommunikationsbasis
Kontext	Personelle und zeitliche Ressourcen, politischer Wille, Engagement von Region
Referenzen	Im RV Salzburger Seenland installierte Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf zu bestimmten Themenschwerpunkten. Online unter: http://www.rvss.at/Der_Regionalverband/Organisation (Stand: 13.06.2016)

Aktion 3.5: Bildung von Kleinregionen

Die gesamte Region Pinzgau ist durch unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen geprägt. Daher ist eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen vielen Gemeinden aus Sicht der Bürgermeister nicht sinnvoll und einfach, da erhebliches Konfliktpotential auftreten kann. Zudem ist die Koordination unter 28 Gemeinden, wie in der Region Pinzgau, sehr schwierig.

Diesbezüglich müssen Überlegungen über die Abgrenzung und Größe der Regionen getroffen werden. Womöglich ist in weiterer Folge die Veränderung bzw. Verkleinerung der Gebietskulisse zu veranlassen um eine wirkungsorientierte Regionalplanung zu erlangen. Dazu müssten bestehende Regionsgrenzen bzw. Regionalverbandsgrenzen analysiert und evaluiert werden.

Um die Regionsgröße zu idealisieren, wäre der Zusammenschluss von Kleinregionen anzudenken, die sich aus möglichst homogenen und räumlich nahegelegenen Gemeinden zusammensetzen. Das Instrumentarium Repro soll im Zuge dessen neu gedacht werden. Es soll dennoch den übergeordneten Rahmen für eine gesamte Region und den Kontext für die Raumplanung bilden. Es können jedoch Festlegungen aus dem Repro weiter konkretisiert und kleinregionale Ausdifferenzierungen verfolgt werden. Kleinregionale Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen können in Form von Kleinregionalen Entwicklungsprogrammen (KEP) weiter festgelegt und umgesetzt werden.

Akteure/Ebene	Landesabteilungen, Regionalverbände
Wirkung	Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch den Fokus kleinregionaler Schwerpunkte erleichtert und diese detaillierter behandelt werden. Der Fokus auf wesentliche Problembereiche in der Kleinregion ist überschaubarer und trägt zu einer verbesserten Wirkungsorientierung von Regionalprogrammen bei und kann den Stellenwert der Regionalplanung erhöhen. Das KEP wird von den zuständigen Akteuren ernst genommen weil es einen direkten Bezug zur Region darstellt und nicht „uninteressante“ Festlegungen von räumlich weit entfernten Gemeinden dokumentiert.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Evaluation von Regionsgrenzen – Abgrenzung von Kleinregionen – Schwerpunktdefinition für Kleinregion – Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungsprogramm (KEP) – Umsetzung des KEP durch Kleinregion
Aufgaben	Was ist die ideale Größe einer Region? Ist das regionsweite Repro das ideale Instrument für die regionale Entwicklung? Welche Komponenten hat das KEP? Welche Verwaltungsstruktur ist für eine Kleinregion anzudenken? Welche vertiefenden Festlegungen sind für eine Kleinregion interessant?
Kontext	politischer Wille, Zusammenarbeit von Gemeinden
Referenzen	Die interkommunale Zusammenarbeit wird in Niederösterreich durch den freiwilligen Zusammenschluss von Kleinregionen organisiert. Sie dienen der Abstimmung, Definition und Umsetzung regional bedeutsamer Ziele, Strategien und Maßnahmen. Das zentrale Instrument ist das Kleinregionale Entwicklungskonzept. Online abrufbar unter: http://www.noe.gv.at/Land-Zukunft/Raumordnung/Kleinregionen.html. (Stand: 13.06.2016)

Aktionsfeld 4: Inhalt und Struktur des Regionalprogrammes

Die Optimierung der strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung eines Repros kann die Umsetzung wesentlich erleichtern und somit die Wirkung und den Erfolg wesentlich beeinflussen. Das Regionalprogramm muss ein qualitätsvoller Orientierungsrahmen für eine gemeinsam gestaltete und gesteuerte Entwicklung der Region sein, welches nicht einer Wunschliste von eigenständigen Gemeindeentwicklungen und Projekten gleichen darf. Die folgenden Aktionen geben Empfehlungen, wie Inhalt und Struktur des Instrumentes verbessert werden kann.

Aktion 4.1: Schwerpunktsetzung im Repro

Die Fokussierung auf wesentliche Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung sorgt für eine konkrete und zielgerichtete Formulierung der Ziele und Maßnahmen. Vor allem die Themen Siedlung, Verkehr, Wirtschaft, Infrastruktur und Freiraumschutz sollen im Vordergrund stehen, wobei aus diesen Bereichen wiederum vertiefend ein Fokus definiert werden soll. Eine qualitätsvolle räumliche Ordnung und Entwicklung der Region soll als Leitgedanke dienen. Beispielsweise kann man sich lediglich auf Eignungsbereiche von Wohn-, Betriebs- und Tourismusstandorten, Siedlungsgrenzen und Grünbereichen konzentrieren. Die Prioritäten der festgelegten Ziele und Maßnahmen je Handlungsfeld sollen den gleichen Stellenwert erlangen.

Die Definition, weniger jedoch bedeutender Schlüsselprojekte mit ausschließlich regionalem Charakter zu den jeweiligen Handlungsfeldern, ist weiterhin anzustreben. So kann der Erfolg einer Umsetzung besser messbar gemacht werden. Diese werden durch gemeinsame Erarbeitung aller regionalen Akteure (auch durch die Arbeitsgruppen und dem Planungsbeirat) ausgewählt. Die Festlegungen im Repro haben dabei alle dieselbe Bedeutung für die regionale Entwicklung und die Auswirkungen der Projekte sind regional zu denken. Es wird vermieden, dass ein unterschiedlicher Detailierungsgrad bei Projektfestlegungen erreicht wird und örtliche Interessen den regionalen Interessen überwiegen. Weiterführende und vertiefende Maßnahmen und Projekte können in einem weiteren Schritt, z.B. in kleinregionalen Entwicklungsprogrammen (KEP) konkretisiert und ausdifferenziert werden. Die Projektauswahl basiert auf der SWOT-Analyse zur Schwerpunktdefinition und soll nicht vor dem Erstellungsprozess festgelegt werden.

Die Auswahl der Festlegungen im Repro wird vom Planungsbeirat überprüft und genehmigt. Der regionale Planungsbeirat soll hierbei als externes Expertengremium fungieren.

Der Regionale Planungsbeirat gibt den Rahmen für regional bedeutende Projekte vor und erstellt eine „Short List“ mit relevanten Projekten, wenn zu viele Projekte zur Diskussion stehen. Die Auswahl der finalen Maßnahmen oder Projekte aus der "Short List" kann vom RV beschlossen werden. Es wird verhindert, dass wiederum Projekte mit teil örtlichem Charakter ins Repro aufgenommen werden. Durch weiteren Fortschreibung bzw. Überarbeitung des aktuellen Repros können Bereiche in zeitlich kürzeren Abständen vertiefend behandelt und erweitert werden, wenn bereits Ziele und Maßnahmen aus denselben Handlungsfeldern umgesetzt worden sind.	
Akteure/Ebene	Regionalverband, Gemeinden
Wirkung	Es wird ein zu breit gefächertes Handlungsspektrum vermieden, der Umfang des Repros wird geschmälert und bewirkt eine einfachere Handhabe und Erleichterung in der Umsetzung durch wenige, jedoch konkrete Vorgaben. Es können neben der derzeitigen "Monowirtschaft Tourismus" zusätzliche, wichtige Schwerpunktbereiche für die Entwicklung in einer Region etabliert werden. Konkretere Ziele und Maßnahmen lösen Impulse für die Entwicklung in der Region aus. Durch eine sorgfältige Auswahl weniger Schlüsselprojekte kann eine "Überhäufung" von ausgewählten Projekten vermieden werden. Das "Wir-Gefühl" wird gestärkt, indem Schwerpunkte und Projekte gemeinsam erarbeiten und beschlossen werden.
Aktivitäten zur Umsetzung	– SWOT-Analyse für Schwerpunktfindung – Definition von regionalen Leitthemen und Handlungsfeldern – Beteiligungsprozesse für vertiefende Schwerpunktsetzung je Handlungsfeld – Einbezug von regionalem Planungsbeirat und Arbeitsgruppen – Ausarbeitung von wesentlichen Zielen und Maßnahmen je Handlungsfeld – Ausgewählte Projektliste je Handlungsfeld
Aufgaben	Definition von übergeordneten Schwerpunkten in der Region und Schlüsselprojekten mit regionalem Charakter, Stärken/Schwächen Analyse der Region, Prioritäten in der räumlichen Entwicklung setzen, Aktivierung regionaler Potentiale, Von welchen Projekten kann die Region profitieren? Wie sind Ziele und Projekte realisierbar und in welchem Zeitraum?

Referenzen	In den Repros RV Salzburg Stadt- und Umgebungsgemeinden und RV Salzburger Seenland hat man sich nur auf wenige wesentliche Schwerpunkte, vor allem auf die räumliche Entwicklung konzentriert. Die Repros sind dadurch übersichtlicher und konkreter gestaltet. online abrufbar unter: http://www.rvs-salzburg.at/regionalprogramm/, https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/rp_seenland_kurzfassung.pdf (Stand: 13.06.2016)

Aktion 2.3: Dynamische Komponenten einbauen	
Dem bisher statisch wirkenden Repro Pinzgau und Oberpinzgau können durch die Einrichtung von "Meilensteinen" zur Zielerreichung, Ziel- und Richtwerte dynamische Komponenten hinzugefügt werden, an denen sich die Beteiligten während des Umsetzungsprozesses orientieren können. Die Erreichung dieser Meilensteine, bzw. Richtwerte und Zeitlinien sind für kürzere Zeitabstände (z.B. 2-5 Jahre) festzulegen. Weiters sollen Adressaten und Maßnahmenträger festgelegt werden und die Art der Planungsinstrumente, mit welchen die Umsetzung erfolgen soll. Eine "on-going" Evaluation kann durch die fortwährende Orientierung an den Zeitlinien und Richtwerten ohne größeren Aufwand betrieben werden. Wesentlich ist jedoch, dass auf das Nicht-Erreichen von gesetzten Zwischenzielen frühzeitig reagiert und dem Scheitern des Programmes durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt wird.	
Akteure/Ebene	Regionalverband, Gemeinden, Planungsexperten
Wirkung	Durch dynamische Komponenten kann der Umsetzungsprozess veranschaulicht und der Erfolg bereits während dem Umsetzungsprozess sichtbar gemacht werden. Eine Erleichterung im Umsetzungsprozess wird erreicht, weil sich Gemeinden im Umsetzungsprozess durch Richtwerten und Zeitlinien besser orientieren können.
Aktivitäten zur Umsetzung	– Definition von Meilensteinen, Zeitlinien und Richtwerten als Umsetzungsorientierung – Konkrete Festlegung von Maßnahmenträgern und Planungsinstrumenten – fortwährende Überprüfung der Zielerreichung – Reaktion auf Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen

Aufgaben	Erweiterung des Maßnahmenkataloges durch dynamische Komponenten; Welche Ziele und Maßnahmen können in welchem Zeitraum realisiert werden? Welche Maßnahmenträger und Planungsinstrumente werden für die Umsetzung angesprochen? Regelmäßige Überprüfung von Zwischenzielen; Mit welchen Maßnahmen kann ich auf ein Nicht-Erreichen reagieren? Was sind die Konsequenzen aus einer gescheiterten Zielerreichung?
Kontext	Engagement der Regionen, Einfluss von unvorhersehbaren Veränderungen

7 Resümee

Diese Arbeit hat durch unterschiedliche Ansätze verschiedenste Aspekte der Umsetzung des Repros Pinzgau und Oberpinzgau in die örtliche Raumplanung untersucht.

Es kann zusammenfassend behauptet werden, dass die Einstellung zum Repro zu Beginn des Erstellungsprozesses als auch nach Verordnung des Instrumentes von den regionalen Akteuren nach wie vor eher negativ behaftet ist und das Instrument an sich keinen erkennbaren Mehrwert für die Gemeinden bietet. Das Vertrauen in das Repro Pinzgau und Oberpinzgau, die zukünftige Entwicklung der Region durch die Planungsfestlegungen gemeinsam zu erreichen, besteht nur teilweise.

Die Status-Quo Erhebung der 8 Untersuchungsgemeinden ergab, dass die Maßnahmen in die örtliche Planungsebene bisher von wenigen Gemeinden initiiert wurden. Lediglich von einer Untersuchungsgemeinde wurde bereits das REK seit der Verordnung des Repros gesamtüberarbeitet und die Maßnahmen des Repros in der örtliche Ebene berücksichtigt. Bei einer weiteren Untersuchungsgemeinde wurden durch eine Teilabänderung die Inhalte aus dem Repro übernommen. Bei den restlichen Untersuchungsgemeinden handelte es sich um Teilabänderungen des REK bezogen auf bestimmte Handlungsfelder, die die Umsetzung des Repro jedoch nicht vordergründig betrachteten. Jene Schlüsselprojekte, die bereits realisiert wurden, wurden nicht alleinig durch das Repro initiiert sondern basieren auf Planungen vor dem Erstellungsprozess.

Bei der Umsetzung des Repros in die örtliche Ebene beeinflussen eine Vielzahl von Faktoren die Umsetzungsprozesse des Repros. Die Gemeinden stehen vor vielen Herausforderungen, die unter anderem aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht bewältigt werden können. Bei den Befragungen wurden am häufigsten die Faktoren Flächenverfügbarkeit, personeller Wandel und politische Interessen als auch private Investoren genannt, die die direkte Umsetzung der Maßnahmen erschweren.

Zusätzlich muss erwähnt werden, dass die Leistungsfähigkeit des Programmes aus vielerlei Hinsichten dem Aufwand des Erstellungsprozesses nicht gerecht wird. Vor allem das teils geringe regionale Bewusstsein der Akteure, die ausbaufähige regionale Kooperation und die inhaltlichen und strukturellen Gegebenheiten des Repros schmälern die Leistungsfähigkeit des Repros. Der gewünschte Impuls für künftige Entwicklungsprozesse wurde teils nicht erreicht.

Bezüglich des zu erwarteten Erfolges können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, da der Verordnungszeitraum seit 2014 zu kurz für eine Bewertung der Umsetzungsprozesse ist.

Gesamtheitlich gesehen wäre ein Meilenstein für die Regionalplanung im Pinzgau dann erreicht, wenn die Gemeinden das Repro nicht als Einschränkung für zukünftige Entwicklungen, sondern es als Chance und Impuls für eine erfolgreiche Regionalplanung sehen können. Zudem wäre der Wiederaufbau des Vertrauens der Gemeinden gegenüber der Landesebene ein wichtiger Schritt.

Essentiell für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Umsetzung ist jedoch die Forcierung gemeindeübergreifender Kooperationen. Für die qualitätsvolle räumliche Entwicklung dürfen die Gemeinden nicht nur auf Einzelinteressen bedacht sein. Das kooperative und regionale Bewusstsein ist nach wie vor bei allen beteiligten Akteuren ausbaufähig, das sich in vielen Individualhandlungen der Gemeinden wiederspiegelt. Der regionale Gedanke muss im Inneren eines jeden Akteurs, aber auch bei der Bevölkerung verankert sein, um eine Region gemeinsam zu gestalten, die regionale Handlungsebene zu stärken und den Stellenwert der Regionalplanung zu erhöhen.

Mit dem Aktionsplan wird aufgezeigt, wie der aktuelle Handlungsbedarf ausgeglichen werden kann, indem Empfehlungen für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Umsetzung abgegeben wurden. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass es keine verallgemeinernde Handlungsanleitung gibt, die einen Erfolg für zukünftige Entwicklungen garantiert und ein regionales Planungsinstrument wirkungsorientiert umsetzt. Der Erfolg der Regionalplanung hängt auch von der Einstellung, dem Wille und dem Miteinander der Menschen ab, die in der Region leben. Erst dann sind sie zu Kooperationen bereit, die sich zum eigenen Vorteil entwickeln. Diese innovationsorientierte Zusammenarbeit erfordert selbstbewusste Identitäten, die sehr wohl auf die Leistungen der Vergangenheit basieren und die Chance einer geistigen Modernität bietet. Deshalb müssen notwendige Umsetzungsschritte mit gemeinsamer Kraft der verschiedenen Planungsebenen koordiniert und in einem wirkungsorientierten Ansatz gewahrt werden. Dann wird erkannt, dass schon heute die Weichen für die Zukunft einer Region gestellt werden müssen.

Der Erfolg eines Repros ist das Ergebnis konsequenten Handelns der beteiligten Akteure.

Literaturverzeichnis

Amt der Salzburger Landesregierung (2013): Arbeitsübereinkommen 2013 - 2018. Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen ÖVP, Grünen und Team Stronach. Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums. Salzburger Dokumentationen, Nr. 122. Salzburg. S. 43 - 45.

Amt der Salzburger Landesregierung (2015): Gemeinde Zahlen 2015. Allgemein. Strukturdaten der Salzburger Gemeinden. Salzburg: Land Salzburg.

Amt der Salzburger Landesregierung (2015a): Salzburger Raumordnungsbericht 2011 - 2014. 7. Bericht über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung.

Architekturbüro Aigner KG (Hrsg.) (2015): Räumliches Entwicklungskonzept Gemeinde Unken. Bestandserhebung & Problemanalyse. Saalfelden.

Blotevogel, Hans Heinrich (1996): Auf dem Weg zu einer „Theorie der Regionalität“: Die Regionen als Forschungsobjekt der Geographie. In: Gerhard Brunn [Hrsg.]: Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschung. Band 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 44 - 65.

Böhm, Ester (2015): Kurzfassung des Regionalprogramm Pinzgau. Wien: nicht veröffentlichtes Dokument.

Braumann, Christoph (2000): Regionalplanung im Land Salzburg - Anfang oder Ende einer Ära? Ein Rückblick und Ausblick aus Anlass des Regionalprogrammes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden. In: Weichhart, Peter (Hrsg.): SIR Mitteilungen und Berichte 28/2000. Regionale Dimensionen. Salzburg: Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen. S. 45 - 54.

Brunn, Gerhard [Hrsg.] (1996): Einleitung. In: Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschung. Band 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 9 - 24.

Fürst, Dietrich (1996): Region in der Regionalpolitik - eine wirtschaftspolitische Sicht. In: Gerhard Brunn [Hrsg.]: Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschung. Band 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 69-83.

Fürst, Dietrich; Rudolph, Ansgar et al. (2003): Koordination in der Regionalplanung. Reihe: Städte und Regionen in Europa. Band 13. Obladen: Leske + Budrich.

Haas, Walter (1998): Regionalplanung in Österreich. Entwicklung, Sachstand und Strategien einer vernachlässigten Ebene der Raumordnung. Heft 13. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung.

Hiltgartner, Karin (2016): Verfahrensvereinfachung bei Umweltprüfungen. persönliches Gespräch vom 27. 10. 2016.

Hofinger, Christoph; Blum, Johanna; et al (2010): Erfolgsfaktoren in der regionalen Standortvermarktung. Wien: SORA Institute for Social Reserch and Consulting.

Höpflinger, Ulrike; Vock, Helga (2014): Strukturdaten. Pinzgau 2014. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung.

Kiefer, Andreas (2000): Die regionale Dimension in Europa - institutionelle Entwicklungen und Perspektiven im Europarat und von Regionen mit Legislativkompetenzen. In: Weichhart, Peter [Hrsg.]: SIR Mitteilungen und Berichte 28/2000. Regionale Dimensionen. Salzburg: Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen. S. 35 - 44.

Lenglachner, Martin (2013): Geringfügige Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes. Adnet.

Lovrek, Paul (2000): Regionalprogramm - Umsetzung oder Schublade? In: Weichhart, Peter (Hrsg.): SIR Mitteilungen und Berichte 28/2000. Regionale Dimensionen. Salzburg: Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen. S. 55 - 61.

Maier, Gunther; Tödtling, Franz; Trippl, Michaela (2012): Regional- und Stadtökonomik 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik. 4. Auflage. Wien: Springer-Verlag Wien New York.

Mair, Friedrich [Hrsg.] (2011): Handbuch Raumordnung Salzburg. 11. Ausgabe 2011. Salzburg. Amt der Salzburger Landesregierung. Abteilung 7 – Raumordnung.

Nagl, Christine; Pichler, Judith; et al. (2015): Statistisches Handbuch Salzburg. Ausgabe 2015. Salzburg: Hausdruckerei Land Salzburg.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2015): Regionale Handlungsebene stärken - Fachliche Empfehlungen und Materialienband. Schriftenreihe Nr. 194. Wien: Eigenverlag der ÖROK.

Planungsverband Zillertal (Hrsg.) (2012): Strategieplan Zillertal. Ziele, Strategien und Leitmaßnahmen für die Zukunft unseres Tales. Ried i. Zillertal.

Pohle, Hans (2003): Regionalmanagement - Eine notwendige Ergänzung regionalplanerischer Aufgaben in Ostdeutschland. In: Schenkhoff, Hans Joachim (Hrsg.): Regionalmanagement in der Praxis - Beispiele aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Arbeitsmaterial Nr. 298 der ARL. Hannover: Verlag der ARL. S. 11 - 31.

Regionalmanagement Pinzgau (2014): Presseinformation Regionalprogramm Pinzgau, 17.07.2014. Salzburg.

Regionalmanagement Pinzgau (2014a):Chronologie Regionalprogramm Pinzgau. Salzburg.

Salletmaier, Christian (2000): Innovationsorientierte Regionalpolitik als Grundlage für die EU-Strukturpolitik. Das Ziel 2-Programm Salzburg als Versuch der Verknüpfung innovationsorientierter Ansätze mit EU-Strukturprogrammen. In: Weichhart, Peter (Hrsg.): SIR Mitteilungen und Berichte 28/2000. Regionale Dimensionen. Salzburg: Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen. S. 17 - 24.

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009 idgF. LGBl Nr 30/2009 (Blg LT 13. GP: RV 86, AB 185).

Schäffer, Verena (2003): Regionalmanagement in Sachsen-Anhalt. Theoretische Grundlagen und praktische Ausgestaltung im Vergleich dreier Regionen. Berlin: Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin, Institut für Geografische Wissenschaften.

Semsroth, Klaus et al. (2001): Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Hannover: Verlag der ARL.

Sinz, Manfred (2005): Region. In: ARL [Hrsg.]: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover: Verlag der ARL. S. 919 - 923.

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH; Büro Dr. Paula ZT-GmbH; et al (2013): Grundlagenbericht. Grundlagenforschung zum Regionalprogramm Pinzgau und Oberpinzgau. Salzburg: Regionalmanagement Pinzgau.

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH; Büro Dr. Paula ZT-GmbH; et al (2013a): Erläuterungsbericht zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Oberpinzgau. Salzburg: Regionalmanagement Pinzgau.

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH; Büro Dr. Paula ZT-GmbH; et al (2013b): Planungsbericht zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Oberpinzgau. Salzburg: Regionalmanagement Pinzgau.

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH; Büro Dr. Paula ZT-GmbH; et al (2013c): Strategische Umweltprüfung/Umweltbericht zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Oberpinzgau. Salzburg: Regionalmanagement Pinzgau.

Statistik Austria (2015): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Arbeitsstättenzählung 2013 mit Stichtag 31.10.

Steiner, Michael (2003): Wissen und Unternehmen – Herausforderungen einer zukünftigen Regionalpolitik in Österreich und Europa. In: Raumordnung im Umbruch – Herausforde-

rungen, Konflikte, Veränderungen. Festschrift für Eduard Kunze. Wien: ÖROK [Hrsg.]. S. 166 - 176

Steiner, Wolfgang (2014): Oö. Raumordnungs- und Baurecht. Linz: Direktion Verfassungsdienst des Landes Oberösterreich.

Strunz, Joachim (1998): Das Regionalmanagement - eine Aufgabe für Regionalplaner. In: Raumforschung und Raumordnung 5/6 (56). S. 435 - 442.

Weichhart, Peter (1996): Die Region - Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: Gerhard Brunn [Hrsg.]: Region und Regionsbildung in Europa. Konzeption der Forschung und empirische Befunde. Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschung. Band 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 25 - 43.

Wiechmann, Thorsten (2000): Die Region ist tot - es lebe die Region! In: Raumforschung und Raumordnung. Heft 2/3.2000. Köln. S. 173 - 184.

Wirtschaftskammer Salzburg (WKS) [Hrsg.] (2014): Salzburgs Bezirke in Zahlen. Daten zu Wirtschaft und Bevölkerung. Pinzgau. Salzburg.

Zehetner, Franz (2001): Planungssystem der Republik Österreich. Staats- und Verwaltungsstruktur in Österreich. In: ARL (Hrsg.): Deutsch-Österreichisches Handbuch der Planungsbegriffe. Hannover: Verlag der ARL. S. 105 - 115.

Internetquellen

Amt der Salzburger Landesregierung (2015b): Gemeindezahlen 2015. Salzburg: Landesstatistik Salzburg. http://www.salzburg.gv.at/gemeinde_statistik_daten_allgemein2015-folder.pdf (Stand: 01.12.2015).

Amt der Salzburger Landesregierung (2015c): Gemeindeportrait. Online unter: http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Hollersbach.pdf, (Stand: 03.02.2016).

Amt der Salzburger Landesregierung (o.J. a): Aufgabe der Regionalplanung in Salzburg. Online unter: http://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/regionalplanung. (Stand: 21.04.2016).

Amt der Salzburger Landesregierung (o.J. b): Landesplanung. Online unter: http://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/landesplanung. (Stand: 20.04.2016).

Homepage Statistik Austria (o.J.):
http://www.salzburg.gv.at/statistik_daten_strukturdatenbezirke-bericht506.pdf (Stand: 05.12.2015).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Piesendorf.pdf. (Stand: 21.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Leogang.pdf. (Stand: 24.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Lofer.pdf. (Stand: 07.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Unken.pdf. (Stand: 06.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Lend.pdf. (Stand: 06.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Taxenbach.pdf. (Stand: 03.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Saalfelden.pdf. (Stand: 03.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_ZellamSee.pdf. (Stand: 03.02.2016).

http://www.salzburg.gv.at/20003stat/gemeindeportraet/gp_statistik_daten_Mittersill.pdf. (Stand: 06.02.2016).

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2008): Leitfaden Kleinregion. Aufgaben, Struktur und Bildung. Online unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/10976643_922664/850d83a0/LF_Kleinregion_20080630.pdf (Stand: 11.05.2016).

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2008a): Leitfaden Regionalstruktur. Online unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/10976643_922664/4438e9c3/LF_Regionalstruktur_20080630.pdf (Stand: 11.05.2016).

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2016): Regionalplanung. Online unter: http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10020778/265335/. (Stand: 23.04.2016).

Planungsverband Zillertal (2012): Strategieplan Zillertal. Ziele, Strategien und Leitmaßnahmen für die Zukunft unseres Tales. Kurzzusammenfassung der Arbeitsergebnisse. Onli-

ne unter: http://www.planungsverband-ziller-tal.at/fileadmin/user_upload/Strategieplan_Zillertal/Endergebnis_Strategieplan/Broschuere_Strategieplan_Zillertal_2012.06.19_th_fuer_Upload_Internet.pdf. (Stand: 16.06.2016).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. a): Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements. Online unter: http://www.regpi.at/de/arbeitsschwerpunkte/. (Stand: 23.04.2016).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. b): Der Pinzgau und seine Teilregionen. Online unter: http://www.regpi.at/de/der-pinzgau/regionen/. (Stand: 01.12.2015).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. c): Der Pinzgau. Online unter: http://www.regpi.at/de/der-pinzgau/. (Stand: 25.04.2016).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. d): RV Pinzgau und Regionalprogramm Pinzgau. Online unter: http://www.regpi.at/de/rv-pinzgau/. (Stand: 01.12.2015).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. e): Ziele und Aufgaben des Regionalmanagements Pinzgau. Online http://www.regpi.at/de/ueber-uns/ziele-aufgaben/. (Stand: 07.11.2016).

Regionalmanagement Pinzgau (o.J. f): Über das Regionalmanagement Pinzgau. Online unter: http://www.regpi.at/de/ueber-uns/. (Stand: 07.11.2016).

Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer (o.J.): Gestaltungsbeirat. Online unter: http://www.saalfelden.at/Gestaltungsbeirat. (Stand: 13.06.2016).

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
BBPL	Bebauungsplan
BGM	Bürgermeister
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
EW	Einwohner
FLÄWI	Flächenwidmungsplan
KEP	Kleinregionales Entwicklungsprogramm
Km^2	Quadratkilometer
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LRG	Landesregierung
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
OZ	Oberziel des Ziele- und Maßnahmenkataloges
REK	Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinden
Repro	Regionalprogramm
RM	Regionalmanagement
RV	Regionalverband
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats -Analyse
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Regionen im Bundesland Salzburg 4
Abbildung 1-2: Regionalverband Pinzgau und Oberpinzgau 5
Abbildung 3-1: Planungsträger und Planungsinstrumente der Landesplanung in Salzburg ... 23
Abbildung 3-2: Planungsträger und Planungsinstrumente der regionalen Planungsebene im Land Salzburg 24
Abbildung 3-3: Planungsregionen in Salzburg 26
Abbildung 3-4: Regionalverbände in Salzburg nach der Regionalverbandsverordnung 27
Abbildung 3-5: Wirkung des Regionalprogrammes nach dem ROG 2009 33
Abbildung 3-6: Bestehende regionale Planungsinstrumente im Land Salzburg 35
Abbildung 4-1: Teilregionen im Bezirk Pinzgau 40
Abbildung 4-2: Haupt- und Nebenwohnsitze in der Region Pinzgau 2015 44
Abbildung 4-3: Pendler nach Teilregionen 2011 46
Abbildung 5-1: Verortung der Untersuchungsgemeinden in der Region Pinzgau 68
Abbildung 5-2: Festlegung des Naturpark Leogang in der Plandarstellung 116
Abbildung 5-3: Ursprünglich geplanter Grünkorridor bei Skilift 119
Abbildung 5-4: Hangbereiche im Hintergrund als touristisches Entwicklungsgebiet Grubing ausgewiesen, Gemeinde Hollersbach 125
Abbildung 6-1: Aktionsplan 132

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Definition für Regionsabgrenzungen 9
Tabelle 3-1: System der österreichischen Raumplanung 19
Tabelle 4-1: Auflistung der Gemeinden nach Teilregionen 41
Tabelle 4-2: Bevölkerungsentwicklung im Pinzgau nach Teilregionen 1991 - 2015 43
Tabelle 4-3: Erwerbstätige am Wohnort und am Arbeitsort in der Region Pinzgau 45
Tabelle 4-4: Potentiale und Herausforderung in den Teilregionen des Pinzgaus 47
Tabelle 4-5: Chronologie des Erstellungsprozesses 51
Tabelle 4-6: Handlungsfelder des Repro Pinzgau und Oberpinzgau 59
Tabelle 4-7: Entwicklungsschwerpunkte nach Teilregionen 61
Tabelle 4-8: Ziel- und Maßnahmenkatalog aus dem Repro Pinzgau und Oberpinzgau 63
Tabelle 5-1: Auflistung der Bearbeitungsgemeinden je Teilregion 67
Tabelle 5-2: Status-Quo Erhebung Gemeinde Hollersbach 69
Tabelle 5-3: Status-Quo Erhebung Stadtgemeinde Mittersill 73
Tabelle 5-4: Status-Quo Erhebung Gemeinde Piesendorf 77
Tabelle 5-5: Status-Quo Erhebung Stadtgemeinde Saalfelden 81
Tabelle 5-6: Status-Quo Erhebung Gemeinde Leogang 85
Tabelle 5-7: Status-Quo Erhebung Marktgemeinde Taxenbach 89
Tabelle 5-8: Status-Quo Erhebung Gemeinde Unken 93
Tabelle 5-9: Status-Quo Erhebung Gemeinde Lofer 97
Tabelle 5-10: Potentiale und Schwächen des Repros 104

Anhang

Die Plandarstellung der Funktionalen Gliederung des Repro Pinzgau und Oberpinzgau wird folgend dargestellt.

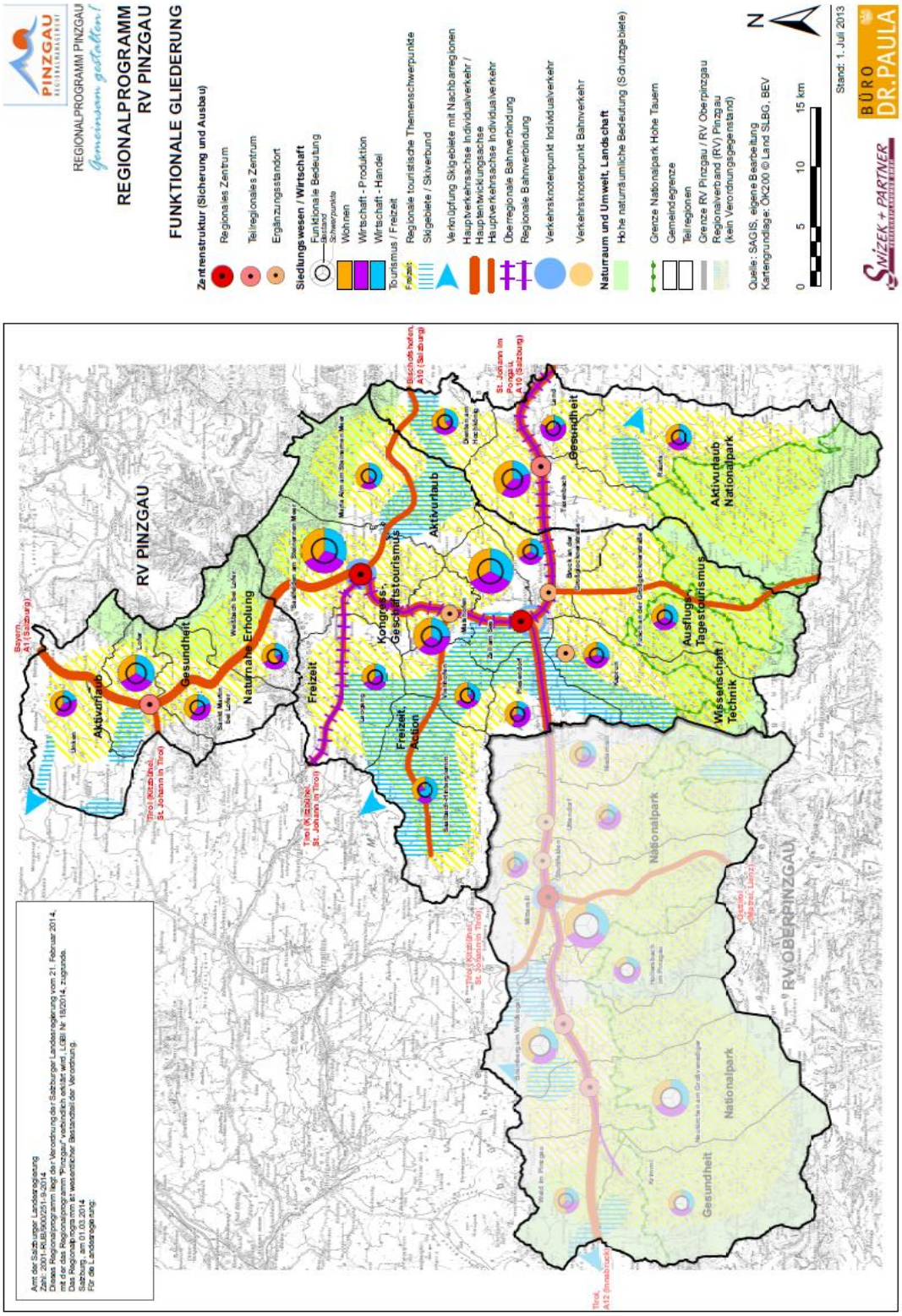

Quelle: Repro RV Pinzgau, Funktionale Gliederung

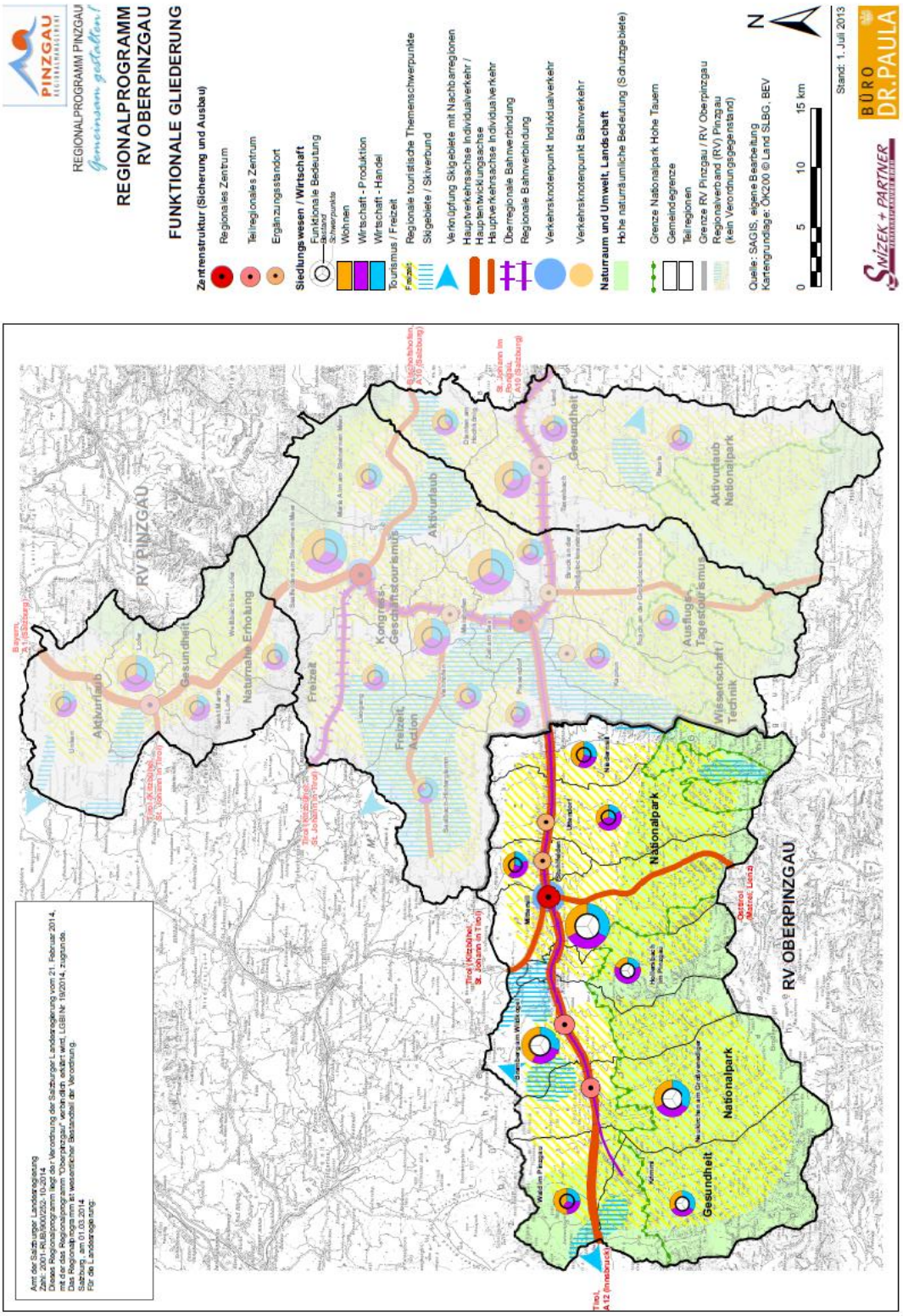

Quelle: Repro RV Oberpinzgau, Funktionale Gliederung

Die für die räumliche Entwicklung relevanten Ziele und Maßnahmen aus dem Repro Pinzgau und Oberpinzgau werden folglich nach Handlungsfelder getrennt und in eigener Darstellung aufgelistet. Bei kursiv geschriebenen Text handelt es sich lediglich um Empfehlungen. Das Handlungsfeld Siedlungsstruktur und -entwicklung wurde bereits im Kapitel 4.2.8 dargestellt.

Quellen: Ziel- und Maßnahmenkatalog aus dem Repro Pinzgau und Oberpinzgau (Quelle: *Snizek - Horwath - Paula (2013a): S 27 -137*, eigene Darstellung)

Handlungsfeld Wirtschaft und Betriebsstandorte– Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: AUFWERTUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- UND BETRIEBSSTRUKTUR	
Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebsstandorte	• Minimierung des Konfliktpotentials durch Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung
OZ: SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON BETRIEBS- UND GEWERBEGEBIETEN AUF REGIONALEN EIGNUNGSFLÄCHEN	
Sicherung von Betriebsbauland zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregionen	• Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REK´s
Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten	• Sicherung von potentiellen regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten von anderen Nutzungen • *Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung* • Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten (konkrete Standorte definiert) • Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten (konkrete Standorte definiert)
OZ: NACHNUTZUNG NICHT MEHR BENÖTIGTER ANLAGEN	
Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen	• In Stuhlfelden im Bereich des Absetzbecken Wolfram Bergbau • Lofer im Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal

Handlungsfeld Naturraum und Umwelt, Landschaft – Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: ERHALT EINES INTAKTEN NATURRAUMES UND DER LANDSCHAFTSRÄUMLICHEN ZUSAMMENHÄNGE	
Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten	• *Erweiterung des Naturpark Weißbach* • *Festlegung des Naturpark Leogang* • *Festlegung des Naturschutzgebietes Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen* • Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“ (siehe Programmkarte Freihaltezone (Fläche für Naturraum, LWS, HWS, Umfahrungsstraße, Sport, Camping, Sonderflächen,…) → Ausweisungen im REK • *Prüfung und Anpassung der Abgrenzung bzw. Festlegungen von Landschafts- und Naturschutzgebieten*
Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (LWS, Tourismus, Siedlungsentwicklung)	• Festlegung von überregionalen Grünkorridoren • Festlegung von regionalen Grünkorridoren • *Beachtung der überregionalen Bereiche mit hoher naturräumlicher Bedeutung*
Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren	• *Definition von Flächen, die für den Ausgleichsflächenpool geeignet sind - in Form eines Grundeigentümerpools je Teilregion*
OZ: NUTZUNG DES NATURRAUMS UND SEINER RESSOURCHEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER REGION	
Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region	• Sicherung der Flächen des Naturraumes mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus – durch Instrumente der RPL auf örtlicher Ebene (REK, FLÄWI)
Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen	• Erweiterung von Abbaugebieten • Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten

Handlungsfeld Freizeit und Erholung – Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: ENTWICKLUNG UND DEFINITION VON THEMENSCHWERPUNKTEN UND REGIONALEN FREIZEITZENTREN	
Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten	• Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen in der Region
Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft	• *Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung* • Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler
OZ: ABSTIMMUNG UND GEMEINSAME NUTZUNG DES REGINALEN FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANGEBOTES	
Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen	• Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen • Schaffung, Erhaltung und Ausbau von regionalen Sport- und Freizeiteinrichtungen – Sicherung überörtlicher Standorte durch Festlegung im REK • Schaffung, Erhaltung und Ausbau von regionalen Sport- und Freizeiteinrichtungen - Sicherung der Standorte • Erhaltung und Ausbau der regionalen Golfplätze – Sicherung der Standorte • Schaffung eines regionalen Golfplatzes – Sicherung des Standortes in Uttendorf

Handlungsfeld Tourismus– Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: AUSBAU UND QUALITÄTSVERBESSERUNG DER TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR	
Ausbau und Qualitätsverbesserung der Skiinfrastruktur	• Sicherung von Skigebieten, Schaffung Schiverbund, Schaffung attraktiver Großschiräume • Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur • *Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete* • Verbindung und Vernetzung bestehender Infrastrukturen

Forcierung des Sommertourismus	• Sicherung und Ausbau von Golfanlagen • Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus • *Schaffung von regionalen Wegeinfrastrukturen*
Ansiedelung touristischer Leitbetriebe	• Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur/Ganzjahrestourismusinfrastruktur • Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe

Handlungsfeld Verkehr– Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS	
Ausbau des öffentlichen Verkehrs	• Verdichtung des Haltestellennetze (Bus und Bahn) • Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im ÖV • Attraktivierung SPNV gemäß S-Bahnkonzept Pinzgau (Zentralraum und Unterpinzgau) • Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml • Verbesserung der ÖV-Anbindung an das Zillertal
OZ: FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS	
Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards	• Ausbau Radwege
Verknüpfung Rad und ÖV - Problematik der "letzten Meile"	• Errichtung von Bike & Ride Anlagen

OZ: VERBESSERUNG DES MOTERISIERTEN INDIVIDUALVERKEHRS	
Verkehrsentlastung der Zentren	• Festlegung überregional und regional bedeutende Verkehrsverbindungen und Knotenpunkte im Individualverkehr • Umfahrung Lofer - St. Martin • Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden • Verkehrsentlastung Zell am See Süd • Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden • Umfahrung Saalfelden - Maria Alm • Nord-Umfahrung Mittersill • *Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich "Zeller Becken"*
Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten	• *Vollauslastung der Embacher Landesstraße* • *Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße B in Bereich von Gewerbegebieten*
Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr	• Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See • Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Bramberg
Schutz der Verkehrsinfrastruktur von Naturereignissen	• Pflege des Schutzwaldes • Schutz vor Steinschlag, Erosion, Wildbächen, Lawinen

Handlungsfeld Technische Infrastruktur– Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

OZ: NUTZUNG NACHHALTIGER ENERGIEFORMEN	
Nutzung von Windenergie	• *Errichtung von Windrädern bzw. Windparks*
Nutzung von Sonnenenergie	• Errichtung von Photovoltaikanlagen
Ausbau der Wasserkraft	• Sicherung des Standortes für die Errichtung von Kraftwerkes durch Festlegung im REK (Standorte definiert)
Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe	• Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen
OZ: SICHERUNG DER STROMVERSORGUNG	
Überregionale Sicherung der Stromversorgung	• Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung und Freihaltung des Trassenbereiches

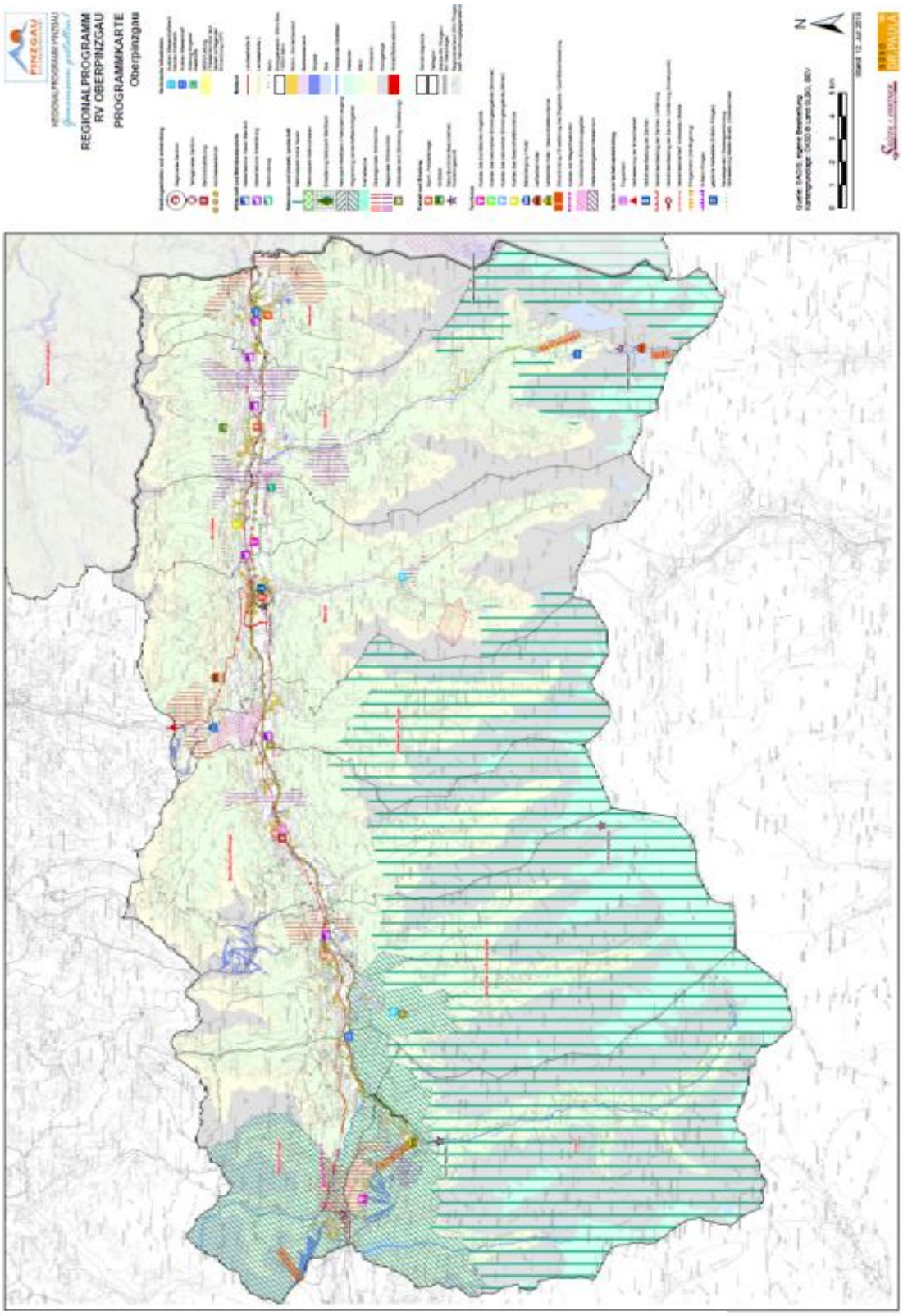

Quelle: Programmkarte Repro Oberpinzgau

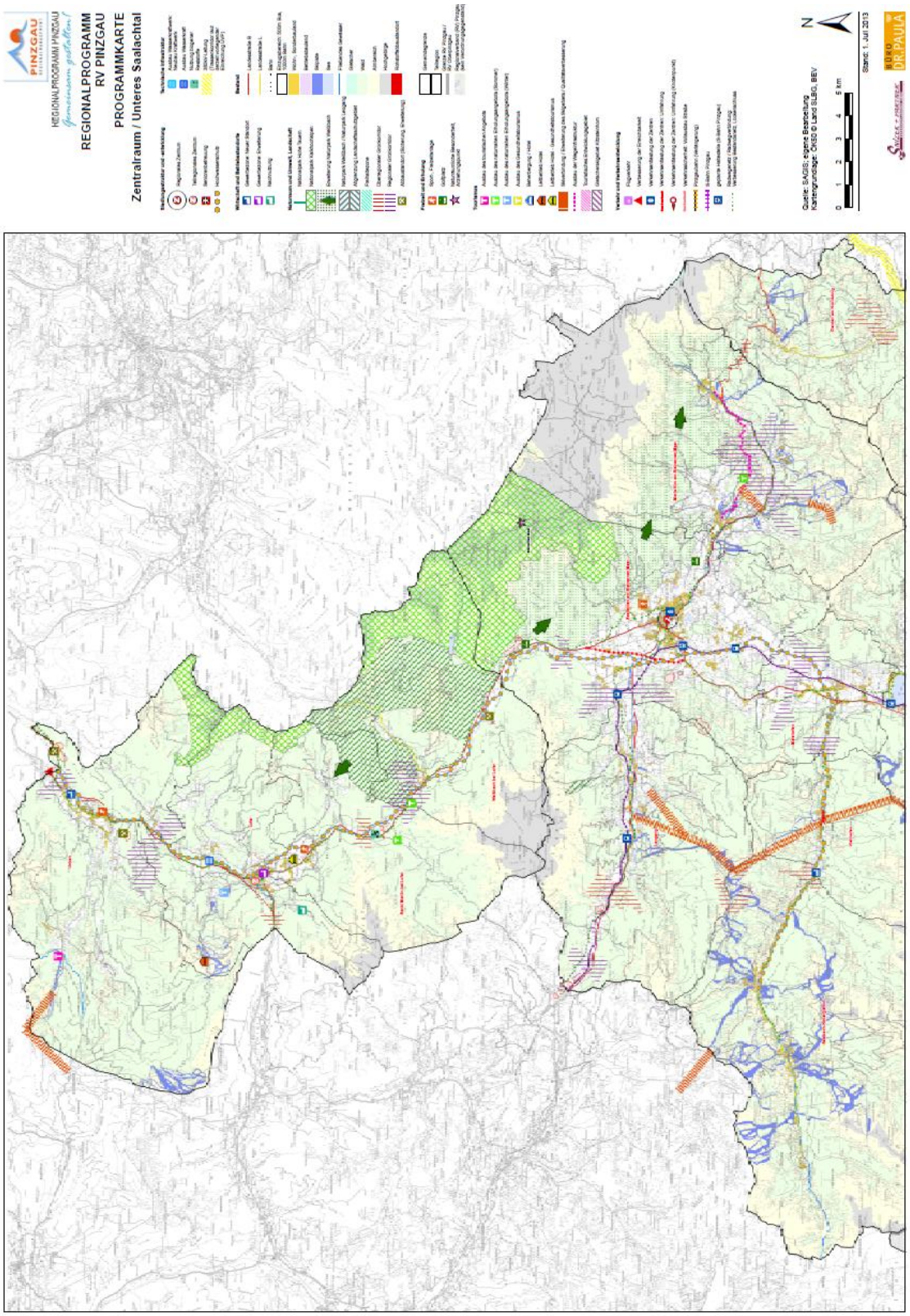

Quelle: Programmkarte Repro Pinzgau (Zentralraum - Unteres Saalachtal)

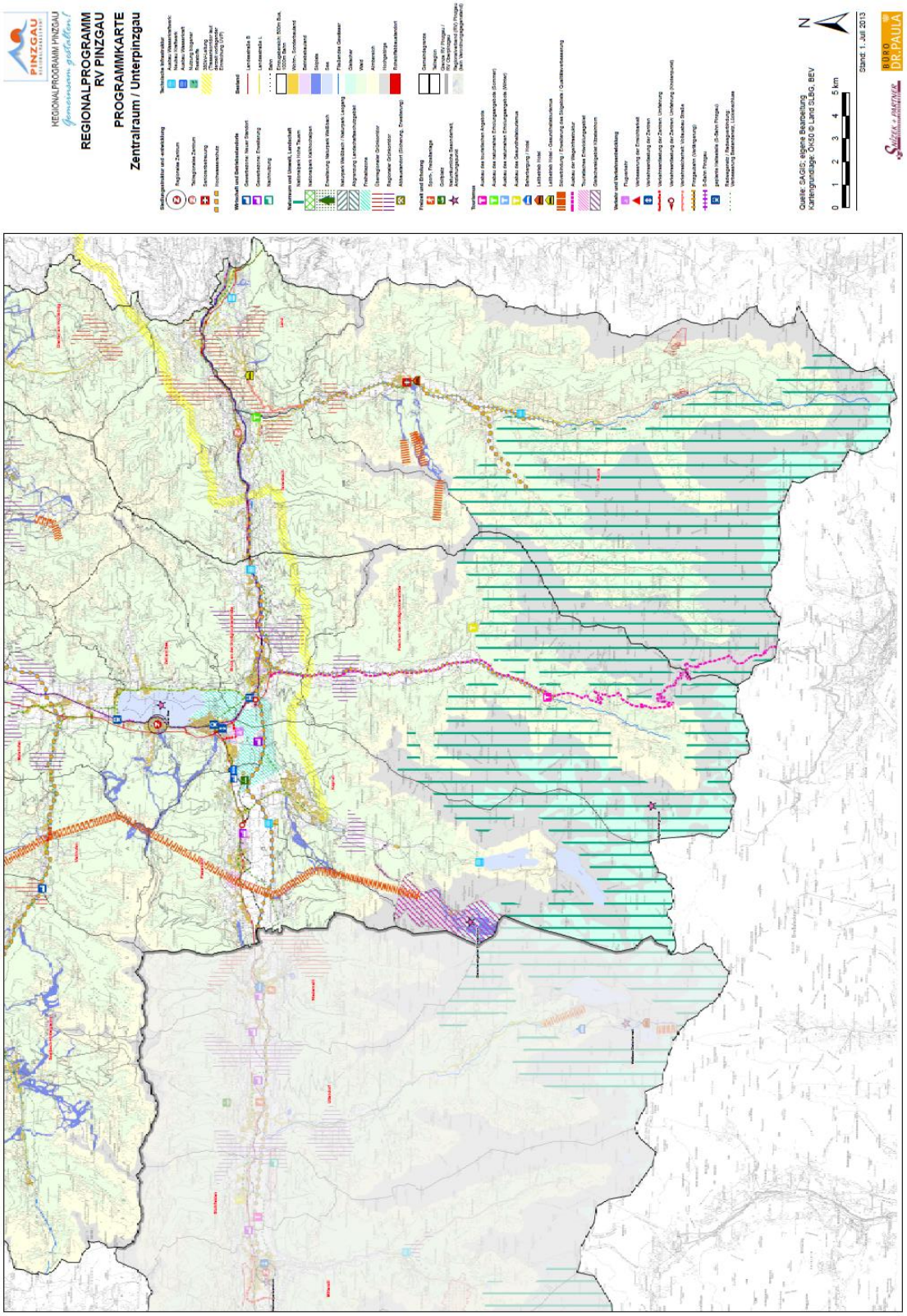

Quelle: Programmkarte Repro Pinzgau (Zentralraum - Unterpinzgau)

Die nachstehenden Tabellen zeigt eine Auflistung der Interviewten Personen. Es werden Experten der Regionalplanung als auch die befragten Bürgermeister und Gemeindevertreter getrennt dargestellt.

Interviewliste Expertenbefragungen	
Datum	**Experte/Funktion**
22.01.2016	**DI Gerlinde Born** Ehemalige Leiterin der Abteilung 7/03 Örtliche Raumplanung, Land Salzburg Mitglied der Steuerungsgruppe
22.01.2016	**Dr. Christoph Braumann** Ehemaliges Mitglied der Abteilung 7 Landesplanung Mitglied der Steuerungsgruppe
28.01.2016	**Mag. Gabriel Seitlinger** Referat 10/05 Raumplanung, Land Salzburg Zuständiger Sachverständiger für den Pinzgau
28.01.2016	**Michael Payer** Geschäftsführer des RM Pinzgau Mitglied der Steuerungsgruppe
29.01.2016	**DI Paul Lovrek** Geschäftsführer RV Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
09.03.2016	**Mag. Gundi Habenicht** Referat 5 Natur- und Umweltschutz, Land Salzburg **DI Karl Jordan** Referat 5 Natur- und Umweltschutz, Land Salzburg, Naturschutzbeauftragter Pinzgau
14.03.2016	**DDr. Richard Schmidjell** Fachbeirat im Erstellungsprozess Repro Pinzgau und Oberpinzgau Mitglied der Steuerungsgruppe
04.05.2016	**DI Christine Itzlinger** Referatsleiterin 10/05 Raumplanung, Land Salzburg

04.05.2016	**DI Ester Böhm** Projektleiterin des Repro Pinzgau und Planungsexpertin Mitglied der Steuerungsgruppe
Interviewliste Bürgermeister und Gemeindevertreter	
Datum	**Experte/Funktion**
22.02.2016	**Steiner Günter** BGM Gemeinde Hollersbach
23.02.2016	**Pfeiffer Christian** Bauamtsleiter Gemeinde Mittersill
23.02.2016	**BM Ing. Möschl Karl** Leiter Bauverwaltung Stadt Saalfelden
24.02.2016	**Peter Hartl** Bauamtsleiter Gemeinde Piesendorf **Johann Warter** BGM Gemeinde Piesendorf, Vorsitzender des RV Pinzgau
24.02.2016	**Mag. Ing. Lohfeyer Hubert** BM der Gemeinde Unken Mitglied Vorstand RV Pinzgau
25.02.2016	**Wenger Franz** BGM Marktgemeinde Taxenbach Mitglied der Steuerungsgruppe
25.02.2016	**Grießner Josef** BGM Gemeinde Leogang **Ing. Payer Mario** Amtsleiter Gemeinde Leogang **Ing. Riedlsperger Thomas** Bauamtsleiter Gemeinde Leogang
26.02.2016	**Meidl Norbert** BGM Gemeinde Lofer

Es folgt der Gesprächsleitfaden, der für die Interviews herangezogen wurde:

Einleitung

- Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aktuell für die Regionalplanung ?
  - Welche Herausforderungen ergeben sich für das Land Salzburg/die Region Pinzgau?

Einleitung (nur für BGM/GemeindevertreterInnen)

- Welche Erfahrung haben Sie mit Regionalplanung?
  - Hat die Regionalplanung einen wesentlichen Einfluss auf Ihre Gemeinde?
  - Gibt es noch Informationsdefizite hinsichtlich der Aufgaben der Regionalplanung bzw. der Planungsinstrumente?

Räumliche Entwicklung in der Gemeinde (nur für BGM/GemeindevertreterInnen)

- Welche Entwicklungsschwerpunkte/Themenschwerpunkte hat Ihre Gemeinde?
  - Wo besteht der größte Handlungsbedarf? Wo sind Problemlagen?
  - Geplante Entwicklungen in der Gemeinde?
- Wann gab es die letzte Fortschreibung der örtlichen Raumplanungsinstrumente (REK und FWPL) bzw. wann ist die nächste geplant?
  - Welche Maßnahmen wurden bereits ins REK umgesetzt?

Struktur des Instrumentariums

- Erstellungsprozess
  - Wie intensiv waren Sie im Erstellungsprozess involviert?
  - Wie wurden Entscheidungen für die Ziele und Maßnahmen im Erstellungsprozess getroffen?
- Rechtliche Rahmenbedingungen der regionalen Planungsebene
  - Effizienz der Rechtsgrundlagen?

- Sind Zielvorstellungen, geltenden Rechtsvorgaben und das instrumentale Umfeld des Repros zu umfangreich und komplex?

Inhalte des Regionalprogrammes

- Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung?
  - Welche Faktoren beeinflussen eine Umsetzung der Maßnahme? Welche Beispiele können Sie nennen?
  - Wie wurde bisher mit den Herausforderungen umgegangen? Wie werden Probleme/Konflikte gelöst?
- Ist der Handlungsspielraum für die Gemeinden durch das Repro eingeschränkt worden?

Handhabung in der Planungspraxis

- Welche Einstellung haben Sie zum Repro?
  - Können Sie sich mit dem Programm identifizieren?
- Wie wird das Programm im Planungsalltag von Ihnen/dem RV kommuniziert und eingesetzt?
  - Wie oft und bei welchen Tätigkeiten greifen Sie auf das Repro zurück?
- Gibt es Informationsdefizite bei den handelnden Akteuren hinsichtlich der Aufgaben der Regionalplanung und der regionalen Planungsinstrumente?
- Wie ist das regionale Bewusstsein der handelnden Akteure einzuschätzen?
  - Hat der Planungsprozess das regionale Bewusstsein verstärkt?

Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft

- Arbeits- und Organisationsstruktur der Regionalverbände
  - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen RV im Land Salzburg?
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft
  - Hat das neue Repro die Kooperations- und Gesprächskultur/regionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden/RV/Land verstärkt?

Erwartungshaltung und Zukunftsaussichten

- Welche Stärken und Qualitäten besitzt das Repro?
  - Repro als Impuls für die regionale Entwicklung des Pinzgaus?
  - Hat sich die Eigenständigkeit der Gemeinden (Gemeindeautonomie) durch das Repro erhöht?
- Welche Schwachstellen besitzt das Repro?
- Erfolg des Regionalprogrammes
  - Wie würden Sie Erfolg im Bezug auf das Programm definieren?
  - Welchen Erfolg erwarten Sie?
- Leistungsfähigkeit des Programmes
  - Kann das Instrument in dieser Form das leisten, was es leisten müsste?